

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 96 (1943)

**Artikel:** Das Gemeinschaftsbewusstsein der V Orte in der Alten  
Eidgenossenschaft

**Autor:** Dommann, Hans

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118242>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Das Gemeinschaftsbewußtsein  
der V Orte  
in der Alten Eidgenossenschaft

Von Dr. Hans Dommann



## Das Thema

Als Joh. Kaspar Zellweger bei der Gründung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (1840) für die regionale Organisation der Geschichtsforschung und der Geschichtsfreunde einen Verein der Fünf Orte anregte und Josef Eutyck Kopp mit Peter Bannwart, Christoph Fuchs, Hermann v. Liebenau, Theodor Scherer und Josef Schneller am 9. Christmonat 1842 zur Gründungsversammlung einlud, knüpften diese Männer an die geschichtlichen Tatsachen an, die eine solche regionale Umgrenzung und Benennung begründen.

Von zwei staatlichen Gemeinschaftsformen und ihrem Verhältnis spricht die Schweizergeschichte durchwegs: 1. von der *K o m m u n e*, die sich zum bäuerlichen oder städtischen Kleinstaat — dem „*O r t*“ oder *K a n t o n*—entwickelte, 2. von der *E i d g e n o s s e n s c h a f t* als der mehr oder weniger engen Zusammenfassung dieser Kleinstaaten. Eine wichtige Rolle spielt in der eidgenössischen Entwicklung *z w i s c h e n* diesen beiden staatsrechtlichen Gebilden aber auch jene mehr auf gemeinsamen Interessen und Erlebnissen als auf besonderer rechtlicher Organisation beruhende Gemeinschaft, welche unserem Verein den Namen gegeben hat: die *f ü n f ö r t i g e*.

Nicht in allen Perioden und Sachgebieten der schweizerischen Entwicklung tritt uns das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz gleich deutlich und wirksam entgegen. Seine Betrachtung an der Jahrhundertwende unserer Vereinsarbeit kann daher nur lückenhafter Versuch eines Ueberblickes sein, der nicht neue Forschungsergebnisse vorlegen, sondern lediglich Bekanntes unter einem besonderen thematischen Ge-

sichtspunkt zusammenfassen will. Auf dem Felde der politischen Geschichte sind die Erkenntnislücken weniger groß als auf jenem der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Darum und raumeshalber faßt dieser Ueberblick nur die Entstehung und die politische Wirkung des fünförtigen Gemeinschaftsbewußtseins innerhalb der Alten Eidgenossenschaft ins Auge.

Wir suchen festzustellen:

wie und worin dieses politische Gemeinschaftsbewußtsein verwirklicht wurde;

wie diese Verwirklichung von den Sonderinteressen der tatsächlichen oder städtischen Kommune, später des Länder- oder Städteortes, beeinflußt wurde;

wie das regionale Gemeinschaftsbewußtsein sich innerhalb der gemeineidgenössischen Entwicklung positiv und negativ auswirkte, inwiefern also das besondere innerschweizerische Bewußtsein und seine Interessenrichtung die Bildung eines schweizerischen Gemeinsinnes, die Entwicklung zum heutigen Bundesstaat, zur schweizerischen „Nation“ gehemmt oder gefördert hat.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Als Grundlage dienten die folgenden Gesamtdarstellungen der Schweizergeschichte: Joh. Dierauer: Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft, Gotha 1919 ff.; Ernst Gagliardi: Geschichte der Schweiz, 1. Aufl. Zürich 1920 ff. (ich zitiere nach dieser), 4. Aufl. 1939; Hans Nabholz, Leonh. v. Muralt, Rich. Feller, Emil Dürr, Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz, Zürich 1932/38, Jos. Hürbin: Handbuch der Schweizer Geschichte, Stans 1900/08; ferner einschlägige Artikel im Hist.-Biogr. Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff. und Monographien, die teilweise im Folgenden zitiert werden. In den Nachweisen beschränke ich mich auf das Nötigste und verweise hier allgemein auf die Literaturangaben bei Dierauer, Nabholz, Hürbin und im HBLS., ferner auf die Registerbände des „Geschichtsfreund“, auf die Bibliographie von Barth und Brandstetter und die neueste „Bibliographie der Schweizergeschichte“ in den Beilagen zur Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1920 ff.

In der vereinfachten Schreibweise von Quellentexten seit dem 16. Jahrhundert halte ich mich im allgemeinen an die „Grundsätze

## I. Voraussetzungen für die Bildung eines inner-schweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins.

### 1. D e r R a u m.

Die Ureidgenossenschaft ist im Gebiet der Zentralalpen erwachsen. Hier förderte die starke geographische Gliederung die genossenschaftlich-partikularistische Entwicklung.<sup>2</sup> Durch die vorherrschende Viehzucht mit Weidewirtschaft und Alpbetrieb wurde die kollektive Bewirtschaftung in der Markgenossenschaft begünstigt. Die Berge boten militärischen Schutz, den die Eidgenossen schon in ihrer ersten Freiheitsschlacht gegen die vom Mittelland her vorstoßende großräumige Territorialherrschaft der Habsburger ausnützten.<sup>3</sup> Innerhalb dieses geschlossenen Gebietes der Hoch- und Voralpen bildete der weit in die Täler eingreifende, buchtenreiche Vierwaldstättersee — bis ins 16. Jahrhundert Luzernersee genannt — eine bedeutsame Voraussetzung für den Zusammenschluß der durch keine Uferstraßen verbundenen Talschaften um ihn, wie für ihre Verknüpfung mit dem am Seeausfluß gelegenen Luzern. Der Zugersee, der nur durch die schmale Landsperre bei Küßnacht-Immensee vom Vierwaldstättersee geschieden ist und an dem entlang der Weg in die Talebene von Arth-Schwyz führte, erleichterte die Verbindung des Zugergebietes mit dem urschweizerischen Raum. Ueber diese

---

für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren Geschichte, angenommen von der Konferenz der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute" (Deutschlands), München 1931.

<sup>2</sup> Karl Meyer: Geographische Voraussetzungen der eidg. Territorialbildung, in: Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, 34. Heft 1926, S. 108 ff. — Derselbe: Ueber die Einwirkung des Gotthardpasses auf die Anfänge der Eidgenossenschaft, in: Geschichtsfreund Bd. 74, 1919.

<sup>3</sup> Von Uri sagt das Lied vom Ursprung der Eidgenossenschaft (um 1480): „Ein edel land, guot recht als der kern, das lit beschlosssen zwüschen berg, vil vester dann mit muren.“

Seebecken oder ihre Umgebung gingen einerseits die Verkehrslinie Nord-Süd, quer über das Alpenzentrum, andererseits, auf dem „Trichter“ des Luzernersees kreuzend, die nordalpine Längsrouten Bern-Brünig-Zug-Zürich. „Die Eidgenossenschaft der vier Waldstätte war ein circumaquares Staatensystem, ein kleines Gegenstück zum circummarinen Imperium der römischen Antike.“ (Karl Meyer). Der Reußausfluß bei Luzern aber verband die urschweizerischen Talschaften, vorab die Reußstadt selbst, mit der schweizerischen Hochebene.

Von größter geopolitischer Bedeutung für den Freiheitskampf der Waldstätte, für ihre politisch-wirtschaftliche Geltung in den Plänen der habsburgischen Territorialpolitik und in der kaiserlichen Reichspolitik, für den Anschluß des städtischen Stapelplatzes Luzern an den bäuerlichen Dreiländerbund, für die Erweiterung des Bündnissystems nach Zürich und Zug und für das spätere Ausgreifen der innerschweizerischen Politik ins Urserental, ins Tessingebiet und in die Längstäler des Wallis und Bündner Oberlandes (Lukmanierstaat Disentis) wurde die *Gotthardroute* mit ihren nordöstlichen Seitenarmen. „Die drei Länder haben, im Bund mit gleichgesinnten Nachbarkommunen, die geopolitischen Potenzen der Gotthardlage sich dauernd dienstbar zu machen vermocht. Was bisher bloß im Mittelland, namentlich im Dreieck Brugg-Baden-Lenzburg, versucht worden war: die Verknüpfung der östlichen und westlichen Landschaften der heutigen Schweiz, haben die Waldstätte im Laufe weniger Menschenalter durchgeführt vom Gotthard aus... In der Hand der Eidgenossen wurde die Gotthardstraße zur großen, das schweizerische Hochgebirge, die Voralpen, das Mittelland und zuletzt selbst den Jura durchziehenden Löffuge, die den Westen und Osten unseres Landes zusammenschweißte...“ (K. Meyer).

Die Abschränkung der urschweizerischen Talschaften gegenüber dem offenen Mittelland begünstigte anderer-

seits in der späteren politischen Entwicklung Gegensätze, wie wir sie z. B. in den Differenzen der Länder- und Städteorte nach dem Burgunderkrieg sehen — im Streit um die Berglandschaft des Entlebuches zwischen Luzern und Obwalden. Wirtschaftsgraphische Faktoren wirkten sich gelegentlich, so im Alten Zürichkrieg und wiederum zur Zeit der Glaubenskämpfe zu ungunsten der urschweizerischen Talschaften aus, welche besonders für die Getreide- und Salzzufuhr auf das Mittelland angewiesen waren. Durch seine Lage am urschweizerischen See wurde Luzern der natürliche Marktplatz der ureidgenössischen Seenachbarn, was später seine vorörtliche Stellung unter den V Orten stützte. Mit dem Streben nach besserer wirtschaftlicher Sicherung und Ergänzung hängt auch die Expansion Luzerns in seine heutige Landschaft hinaus, der Vorstoß der Schwyzer an die Verkehrslinie Zürichsee-Walensee-Bündnerpässe, das Ausgreifen der Urner ins ennetbirgische Gebiet und Machterweiterung der vereinten Eidgenossen der Reuß entlang in den Aargau, dann in die Ostschweiz — durch die Erwerbung der gemeinsamen Herrschaften — zusammen. Diese gemeinen Vogteien bildeten in der Zeit der konfessionellen Kampfstellung für die Innerschweiz, weitgehend aus wirtschaftlichen Gründen, ein wichtigstes Streitobjekt.

## 2. Das Volkstum und die germanisch-christlichen Gemeinschaften.

Die Innerschweiz ist nicht „reinrassig“, sondern seit der Urzeit durch verschiedene Siedlungsschichten völkisch gemischt. Bodenfunde und Namengut aus der Römerzeit bezeugen keltisch-römischen Einschlag in mehr oder weniger starkem Maße. Durch die Germani-

sierung, d. h. die Aufsaugung der vorherigen Bevölkerung durch das alamannische Volkstum, wurden auch in den Alpentälern der Volkscharakter und die Kultur wesentlich bestimmt, vor allem in der gemeinsamen Ausdrucksform der alamannischen Sprache mit ihrer durch die landschaftliche Abschließung begünstigten Nüancierung in den Mundarten.<sup>4</sup>

Der Volkscharakter, das Rechtsleben und Brauchtum der sog. Alpenalamannen prägten über die Familie und Sippe und über die Standesunterschiede hinaus ein Gemeinschaftsbewußtsein und Gemeinschaftsformen, die für die Entstehung und Entwicklung der Eidgenossenschaft grundlegend wurden: das „Ding“, die aus der Hundertschaft erwachsene Gerichtsgemeinde der freien Talleute, und die wirtschaftliche Gemeinschaft der freien und unfreien Familienhäupter in der Allmend- oder Markgenossenschaft. Aus der Gerichtsgemeinde entwickelte sich in den urschweizerischen Tälern die Landsgemeinde als politisches Selbstverwaltungsorgan. Die wirtschaftliche und die politische Gemeinde unterstützten einander. Dieser genossenschaftliche und politische Selbstverwaltungswille ist eine Grundkraft der ureidgenössischen, bäuerlichen Freiheitsbewegung gegenüber den dynastischen Bemühungen zur Bildung einer geschlossenen Territorialherrschaft.<sup>5</sup>

---

<sup>4</sup> Die vorgermanische Besiedlung und ihr Einfluß in der Innerschweiz ist noch zu wenig abgeklärt; vieles kann wohl durch die systematische, fachkundige Untersuchung der Orts-, Flur-, Berg- und Flußnamen beleuchtet werden. Vergl. neuestens die Monographie von P. Hugo Müller: Obwaldner Flurnamen, im Jahresbericht der kant. Lehranstalt Sarnen 1938/39, 1942/43. Zur urgeschichtlichen Siedelung: Wilh. Amrein, Urgeschichte des Vierwaldstättersees und der Innerschweiz, Aarau 1939.

<sup>5</sup> Karl Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschrift f. schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3: „Das Ringen um die beiden wichtigsten Grundrechte: um die persönliche Freiheit der Menschen und um die politische Freiheit der Gemeinde,

In Luzern und Zug diente der städtische Rat ursprünglich dem Grund-, Gerichts- und Marktherrn als Verwaltungsorgan; mit der Zeit aber wurde er das Instrument des wirtschaftlich und sozial aufgestiegenen Bürgertums, dessen Freiheitsdrang — in der Bürgerversammlung zusammengefaßt — die kommunale Gemeinschaft zur Selbstverwaltung führte und sich von fremder Macht löste: in Luzern von der milden Herrschaft der Murbacher Fürststäbte — in der Richtung auf die Reichsfreiheit — und nach dem Verkauf an die Habsburger (1291) zunächst von ihren Vögten auf der Rothenburg, in Zug zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der Vogtei der Schwyzer und ihrer eidgenössischen Verbündeten.

Dieser tatsächliche und städtische Selbstverwaltungs- und Freiheitswille, das kommunale Gemeinschaftsbewußtsein, muß in seiner ganzen Kraft gewertet werden, wenn wir die Entstehung, das Wachstum und die Eigenart der Eidgenossenschaft, aber auch die immer wieder durchbrechenden örtlichen Sonderinteressen und ihren Widerstand gegen die verschiedenen Führungsansprüche innerhalb der innerschweizerischen und der gesamteidgenössischen Gemeinschaft richtig verstehen wollen. Mit diesem lokalen Selbstverwaltungswillen hängt auch später die kleinstaatliche Entwicklung zusammen, die besonders in den innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien ihren festen Halt besaß und auch Staatstheoretikern des 18. und 19. Jahrhunderts (Montesquieu, Rousseau, Möser, Konstantin Frantz usw.) als die natürliche Fortsetzung der Familiengemeinschaft im Staatsleben, als die ideale Möglichkeit für die Verwirklichung der wahren Demokratie,

---

lieh dem Widerstand der Talleute die zähe Verbissenheit und Kraft, eine wahrhaft naturrechtliche Wucht." „In Schwyz und Uri waren die Talmarkgenossenschaften ... seit alters eine treffliche Kampfes- und Bürgerschule."

der persönlichen Freiheit und einer vielgefaltigen Kultur erschien.<sup>6</sup>

Der lokale Selbstverwaltungswille ist die Wurzel des kleinstaatlichen Föderalismus. Von diesem Ursprung her gesehen, war und ist eidgenössischer Föderalismus nicht bloß Drang zur Vereinzelung und Spaltung, sondern in seinem positiven Ursinn Streben nach dem foedus, dem Bündnis zum Schutz und zur Stärkung der politisch nächststehenden Gemeinschaft — eben der kommunalen resp. kantonalen. Dieses Streben führte zur Gründung des Dreiländerbundes und schuf damit die wesentlichste Grundlage für das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein.

### 3. Der katholische Glaube und die kirchliche Gemeinschaft.

Ein protestantischer Theologe hat den Dreiländerbund als „Wagnis des Glaubens“ bezeichnet.<sup>7</sup> Am Anfang des Bundestextes steht das gottvertrauende Wort „In nomine domini, amen.“ Das Christentum ist ein Wesenselement eidgenössischer Gemeinschaft; seit der Glaubensspaltung ist es als katholisches Christentum gegenüber demjenigen Zwinglis und Calvins das wirksamste und deutlichst faßbare Charakteristikum der innerschweizerischen Gemeinschaftshaltung sowohl im staatlichen wie im Kulturleben.

Vom katholischen Glauben und Gottesdienst her wurde die Gemeinschaft der Kirchengenossen um

---

<sup>6</sup> Eduard Sieber: Kleinstaatliche Gesinnung und übernationales Denken in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1939, Nr. 2.

<sup>7</sup> Rud. Grob: Der Bund der Eidgenossen ein Wagnis des Glaubens, Luzern 1934: „Mit ihrem Eid bringen sie ihren Bund vor den ewig treuen Gott, daß er vom Himmel her das Siegel seiner Treue daran hefte... Sie machen kein einziges Wort über Menschenrechte. Sie glauben schlicht und einfach an das Recht des allwissenden Gottes...“

die Talkirchen — die Pfarrgemeinde — eine kulturell schöpferische und auch im Staatsleben wirksame Grundlage zur Ausbildung des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins; die Siegel von Schwyz und von Nidwalden am Bundesbrief von 1291 bezeugen es durch das Bild St. Martins, des Patrons der Pfarrgemeinde Schwyz, und durch das Schlüsselsymbol des Kirchenpatrons von Stans.

Ueber die Pfarrgemeinden hinaus bestand schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft im weiteren innerschweizerischen Raum die kirchliche Organisation des Pfarrklerus: das Vierwaldstätterkapitel.<sup>8</sup> Es war innerhalb des Alamanenbistums Konstanz die Gemeinschaft des Klerus im großen Dekanat Luzern und umfaßte die Stadt mit einem Umkreis von etwa drei Stunden, aber auch Uri bis zum Urserntal hinauf, Schwyz und die beiden Unterwalden. Seine Anfänge reichen ins 12. Jahrhundert zurück, da schon 1168 ein „Albertus decanus Lucernensis“ urkundlich erwähnt wird. Sitz war immer Luzern, während der Dekan teilweise auch aus der Urschweiz gewählt wurde. Die Kapitelsherren versammelten sich jährlich dreimal für die kirchlichen Geschäfte in der Peterskapelle zu Luzern, für das Mahl bis 1463 auf dem Rathaus; 1492 erwarb das Kapitel im Zunfthaus der Schneider an der Reuß das ewige Stubenrecht. „Zweifelsohne spielte die festgefügte Organisation eine bedeutende Rolle bei der Vorbereitung der ersten eidgenössischen Bündnisse und dann wieder beim Eintritte Luzerns in den Bund der Urkantone.“<sup>9</sup> Bei ihren regelmäßigen

<sup>8</sup> Jos. Schneller: Das ehemalige Luzerner- oder Vierwaldstätterkapitel und seine ältern Briefschaften, in: Gfr. Bd. 24. — Wilhelm Schnyder in: Geschichte des Kantons Luzern I 1932, S. 152 f. — Rob. Blaser: Geschichte der Gesellschaft zu Schneidern in Luzern, Gfr. Bd. 88.

<sup>9</sup> K. Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3, S. 363: „Die päpstliche Parteinahme

Zusammenkünften in Luzern werden die Kapitularen sicherlich auch über das Wohl und Wehe des Landes gesprochen und beraten und manche politischen Anregungen von dort nach Hause zu ihren Landsleuten gebracht haben.“ (W. Schnyder). Auch in der Zeit der Glaubenspolitik wirkte diese innerschweizerische Priestergemeinschaft auf die staatliche Führung ein. Einen Hinweis auf ihren über das Religiöse hinausgehenden Einfluß im Kulturleben gibt Renward Cysat bezüglich der Luzerner Osterspiele: „Der erst Ursprung diser Representation hat anfangen ungarlich umb das Jar 1450 durch die Priesterschaft der 4 Waldstetten-Capitels, wann si allhie zu österlicher Zyt ir ordenlich Capitel gehalten, da si erstlich die Histori der Urstende, harnach mithin etwas meer uß dem Passion dazu getan.“<sup>10</sup> Die Lostrennung der schweizerischen „Quart“ vom Bistum Konstanz am 7. Oktober 1814 löste auch die innerschweizerische Priestergemeinschaft des Vierwaldstätterkapitels auf.

## **II. Die politische Gemeinschaft im innerschweizerischen Raum bis zur Reformation.**

### 1. Der gemeinsame Freiheitskampf der innerschweizerischen Bauern und Bürger und ihre Bündnisse.

Trotz der tatsächlichen Sonderentwicklung und der verschiedenen Standes- und Besitzverhältnisse regten sich auf Grund der besprochenen Voraussetzungen eines in-

---

der Nidwaldner ist vorab das Werk des Leutpriesters von Stans, des eigentlichen Leiters der Nidwaldner Politik im 1240er Jahrzehnt.“

<sup>10</sup> Oskar Eberle: Theatergeschichte der innern Schweiz, Königsherg 1929, S. 12.

nerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins in den Gebieten um den Vierwaldstättersee schon im 13. Jahrhundert die bindenden Kräfte und führten — nach den neuesten Untersuchungen Karl Meyers<sup>11</sup> — wahrscheinlich schon im Sommer 1273 zum ersten Dreiländerbund.

Der kommunale Selbstverwaltungswille, die Sorge um die Behauptung der alten Volksrechte richtete sich gegen den aufstrebenden habsburgischen Territorialstaat und die Vereinheitlichungstendenzen seiner Beamten; zunächst durch die Sicherung der Reichsunmittelbarkeit während des großen Kampfes zwischen Staufern und Welfen in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts. Diese Kampfjahre wurden für die spätere Bündnispolitik bedeutungsvoll; auch für die junge Stadt Luzern und ihre Verbindung mit den drei Waldstätten.

Im Widerspruch zur Annahme Jos. Eutyck Kopps und Rob. Durrers hat Karl Meyer nachgewiesen, daß in jenen Jahren noch keine politische Gemeinschaft aller drei oder vier Waldstätte bestand, sondern daß diese auf getrennten Wegen, ja im Gegensatz zueinander, ihre örtliche Freiheit zu sichern suchten: Schwyz mit Obwalden auf kaiserlicher (staufischer), Uri mit Nidwalden — nach inneren Parteikämpfen auch Luzern — auf päpstlicher (welfischer) Seite. Der Kampf der Schwyzer und Obwaldner richtete sich nach der habsburgischen Hausteilung (1232) gegen die hier herrschende, auf päpstlicher Seite stehende jüngere (laufenburgische) Linie, jener der Urner und Nidwaldner gegen die ältere, kaiserlich gesinnte. Mit kluger Ausnützung der Gegensätze im römisch-deutschen Reich und der Paßlage gewannen Uri (1231) und Schwyz (1240) den Freiheitsbrief — nach Karl Meyer möglicherweise 1240 auch Obwalden. Die drei Talschaften Uri, Schwyz und Nidwalden wurden wohl erst durch die Vereinigung der laufenburgischen Güter und Rechte in der

---

<sup>11</sup> K. Meyer: Der Ursprung der Eidgenossenschaft, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1941, Nr. 3.

Hand Rudolfs von Habsburg (im Frühling 1273) und durch den Uebergang der Reichshoheit über Uri an den neuen Habsburgerkönig zum einheitlichen Schutz- und Trutzbündnis zusammengeführt. Von da an sehen wir die stete Verwirklichung eines politischen Gemeinschaftsbewußtseins in den drei Ländern. Anfangs August 1291 erneuerten „die Männer des Tales Uri, die Genossenschaft des Tales von Schwyz und die Gemeinde der Waldleute des untern Tales“ ihr Bündnis; um die Jahreswende trat auch Obwalden bei, nachdem es sich (bis 1334) mit Nidwalden zum Lande Unterwalden vereinigt hatte.<sup>12</sup> In diesen ersten urkundlichen Zeugnissen des urschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins finden wir als Hauptmittel des freien Schwurverbandes zur Behauptung der Freiheit nach außen die gegenseitige Hilfsverpflichtung, die Vorsorge gegen interkommunale Konflikte und in großen Zügen die Sicherung der tatsächlichen Rechtspflege. Trotz der Ewigkeitsklausel dachten die Eidgenossen bei dieser Verbindung — auch in den spätern eidgenössischen Bündnissen — keineswegs an eine Staatsgründung; durch ihren Abwehrwillen gegen Habsburg-Oesterreich hatten die Bünde von 1273, 1291 und 1315 gleichwohl einen „hochpolitischen“ Charakter. Bis 1798 bildete der Dreiländerbund den Kern der Eidgenossenschaft und besonders die Hauptstütze des politischen Gemeinschaftsbewußtseins in der Innerschweiz. Durch die Bestimmung des Bundes von 1315, „daß sich keines von unseren Ländern, noch irgend einer von uns beherrschen oder irgend einen Herrn annehmen soll ohne der anderen Willen und ohne ihren Rat“, verpflichteten sich die „Eidgenossen“<sup>13</sup> zu gemeinsamer Außenpolitik; mit der gleichen Verpflichtung bekundet

<sup>12</sup> Rob. Durrer: Die Einheit Unterwaldens, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. 1910. — K. Meyer a. a. O. 594 ff.

<sup>13</sup> So nennen sich die Verbündeten hier erstmals. Das Wort „Eidgnosschaft“ erscheint zwar zum erstenmal im Zürcher- und Zugerbund als geographischer Begriff: „inwendig unser eidgnosschaft“.

auch der Vierwaldstätterbund einen politischen Gemeinschaftswillen, der sich nach außen einheitlicher auswirkt als der späterer Bündnisse.

Der Beitritt Luzerns war nicht nur für die Bildung der weiteren innerschweizerischen Gemeinschaft, sondern für die Entstehung der eidgenössischen Staatengemeinschaft überhaupt von größter Bedeutung.<sup>14</sup>

Die Stadt am Seeausfluß war im Zusammenhang mit dem gesteigerten Gotthardverkehr entstanden und stand durch diesen von Anfang an über den See mit der Urschweiz in reger Beziehung, mit Ob- und Nidwalden auch durch das gemeinsame murbachische Hofrecht.

Schon im Ringen des kaiserlich-päpstlichen, staufisch-welfischen Gegensatzes von 1239 bis 1252 hatte der Selbstbehauptungswille der Luzerner Bürgerschaft eine harte Bewährungsprobe zu bestehen. Sie stand unter der Herrschaft des Abtes von Murbach und unter der — an die Freiherren von Rothenburg-Wolhusen verliehenen — Vogtei der Habsburger. Nach heftigen Parteikämpfen siegten in der Gotthardstadt die päpstlich-welfische Partei; sie lehnte wie die — vielleicht schon mit Luzern verbündeten — Landleute von Uri und Nidwalden die Wirtschaftssperre und Feindseligkeiten gegen Mailand ab. Zum erstenmal tritt uns in diesen Jahren die Stadt am Seeausfluß in ihrer Bedeutung als Bollwerk der Inner-schweiz entgegen, wie später in der Zeit der Glaubenskämpfe und des Sonderbundskrieges. Zwischen 1247 und 1251 wurde sie von den staufischen Parteigängern — Zürich voran — erfolglos belagert. Durch den „Geschworenen Brief“ vom 4. Mai 1252 sicherte die Bürgerschaft mit

---

Vergl. W. Oechslis: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 42 und 43.

<sup>14</sup> W. Schnyder, K. Meyer, P. X. Weber: Geschichte des Kantons Luzern, 1. Bd., Luzern 1932. Hier kommt besonders der Teil von K. Meyer: „Die Stadt Luzern von den Anfängen bis zum eidg. Bund“ S. 161 ff. in Betracht.

dem Vogt von Rothenburg den Stadtfrieden und stellte dem herrschaftlichen die Ansätze eines kommunalen Rechtes gegenüber. Fortan strebte die aktive Gemeinschaft der Bürger unbeirrbar nach möglichster kommunaler Selbständigkeit.

Der Verkauf der Stadt an Habsburg-Oesterreich war ein schwerer Rückschlag. Als sich im gleichen Jahr alle urschweizerischen Talschaften mit der laufenburgisch-neukiburgischen Partei gegen den bedrohlichen Machtzuwachs der habsburgisch-österreichischen Territorialpolitik erhob, verbündete sich die Bürgerschaft (am 20. Dez. 1291) zum erstenmal mit der ganzen Urschweiz, allerdings nur für einige Monate, weil die antiösterreichische Koalition nach der Niederlage Zürichs (13. April 1292) zerfiel. Doch der Wirtschaftskrieg Oesterreichs gegen die Urschweiz und die Teilnahme am Morgartenkrieg trafen Luzern in seinem wirtschaftlichen Lebensnerv und erregte in der Stadt einen neuen Parteikampf; auf der einen Seite stand die Gemeinsamkeit der politischen Interessen mit den Eidgenossen zur Wahrung und Mehrung der städtischen Autonomie, auf der andern die Gefolgschaft Oesterreichs im Kampf gegen die drei Waldstätte. Der Streit mit dem österreichischen Vogt um das Schultheißenamt und die Ratswahl, dann die Gefahr eines neuen österreichischen Angriffs auf die Waldstätte führte die Luzerner Autonomiebewegung zum Zusammenschluß in der Schwurgenossenschaft von 1328, zur Einung der Räte und der Bürgergemeinde im Jahre 1330 und am 7. November 1332 zum ewigen Bund mit den Waldstätten. „Engste Interessengemeinschaft, ein gemeinsamer Gegner und gemeinsam erlittener Druck, sowie eine gemeinsame politische Idee, die örtliche Selbstbestimmung, führten Luzern und die Waldstätte zusammen“ (K. Meyer).

Im Bundesbrief behielt die Stadt zwar formell die Herrschaft Oesterreich vor, stellte diesem Vorbehalt aber

die Wahrung ihrer eigenen „alten und guten Gewohnheiten“ voran. Aber auch gegeneinander behielten die Verbündeten ihre kommunalen Rechte vor. Während sie einander auf Mahnung hin Hilfe mit Leib und Gut und in eigenen Kosten versprachen, wurde Luzern in seiner Außenpolitik an die der Urkantone gebunden.<sup>15</sup> Innere Streitigkeiten sollten — wie im Dreiländerbund — schiedsgerichtlich beigelegt werden. Mit dem Luzerner Bund trat ein neues Bündnis neben den fortbestehenden Dreiländerbund. So wurde ein mannigfaltiges Bündnissystem eingeleitet, das für die alte Eidgenossenschaft charakteristisch ist. Es sicherte jedem Verbündeten seine Eigenart und Selbstbestimmung. Das war insofern von großer Bedeutung für die Zukunft der jungen Eidgenossenschaft, weil sich nun Bürgertum und Bauerntum dauernd verbündet hatten. „Ohne diesen Bund gleichberechtigter Bürger und Bauern bestände heute keine Schweizer Bundesrepublik“ (K. Meyer).

Aber auch für das besondere innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein war dieser Zusammenschluß grundlegend. Die vier Orte bildeten fortan eine enge politische Ideen- und Interessengemeinschaft, die namentlich seit der Reformation unter der Führung Luzerns in manchem eine selbständige eidgenössische Politik betrieb. Die Stadt fand an den Bauerngemeinden der Berge starken Rückhalt; andererseits sicherten diese ihre politische Selbständigkeit durch die Einbeziehung des Vorfeldes ihrer Taleingänge in den Bundeskreis. In der Schlacht bei Sempach erfocht diese Interessengemeinschaft gegen den gemeinsamen Gegner den militärischen Erfolg. Dieser sicherte Luzern nach einem halben Jahrhundert der österreichisch-eidgenössischen Doppelstellung die seit langem

---

<sup>15</sup> Der Bundesbrief von 1332 bestimmte, daß niemand unter den Eidgenossen „sich mit sunderlichen eiden noch mit dheiner sunderlichen glüpte gegen nieman, weder uß noch inne, verbinden sol, aune der eydgnossen gemeinlich willen und wüssende“. Text bei Anton von Castelmur: Der alte Schweizerbund, S. 50.

erstrebte Reichsfreiheit und die Ausweitung auf die Landschaft, dadurch auch die bessere Versorgung der urschweizerischen Nachbarn. Andererseits führte die wirtschaftlich-soziale und politische Verschiedenheit der Landsgemeindedemokratien gegenüber dem straffer zentralisierenden Stadtstaat zu mancherlei Reibungen, die auch im innerschweizerischen Raum Krisen des politischen Gemeinschaftsbewußtseins verursachten. Trotzdem gewann hier Luzern durch seine städtische Bedeutung die führende Stellung, besonders in den Jahrhunderten, da sich die Innerschweiz gegen die reformierten Städte im Mittelland behauptete. Schon 1479 schrieb der Einsiedler Humanist Albrecht von Bonstetten: „Lucern ist der rechte nabel und das ware mittel der Eidgnosschaft“.<sup>16</sup> Infolge seiner zentralen Lage war es in Konkurrenz zu Zürich schon im 15. Jahrhundert ein Vorort der achtörtigen Eidgenossenschaft; von 1421 bis 1477 fanden in seinen Mauern 354 Tagsatzungen statt, gegen 202 in Zürich, Baden und Bern.

Mit dem Vierwaldstätterbund war Zürich weit lockerer verbunden als das erst ein Jahr nach ihm gewonnene Zug. Das liegt in den geographischen Verhältnissen und vor allem in der Politik Zürichs begründet. Als Rudolf Brun, der Führer der bedeutenden Reichsstadt, in der Bedrängnis des Krieges mit Oesterreich 1351 mit den innerschweizerischen Feinden der Habsburger einen ewigen Bund schloß, war diese Bindung weit lockerer als die des Dreiländer- und Vierwaldstätterbundes. Vor allem blieb Zürichs militärische Hilfsverpflichtung räumlich beschränkt und seine Außenpolitik frei. Die Zürcher Politik ging denn auch in der Folge wiederholt andere Wege als jene der Waldstätte und stellte sich zu diesen sogar in

<sup>16</sup> „Superioris Germaniae Confoederationis descriptio“, deutsche Uebersetzung. Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. 13, S. 257 f. — W. Oechsli: Quellenbuch der Schweizergesch. Neue Folge, Zürich 1893, S. 429. — Derselbe: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, S. 105 f.

Gegensatz, so schon unter Brun durch die einseitige Verständigung mit Oesterreich, dann im Alten Zürichkrieg, in der Zeit Waldmanns und besonders in den Jahrhunderten der Glaubenskämpfe, als es der Hauptgegner des fünförtigen Blockes war.

Zu diesem Blocke gehörte auch das sechste Glied im chronologischen Aufbau der Eidgenossenschaft nicht: die Talschaft *Glarus*. Denn diese lag Luzern, Unterwalden und Zug ferner, wurde erst im 15. Jahrhundert vollberechtigter Bundesgenosse und ging im 16. Jahrhundert teilweise zur Reformation über.

Das fünfte Glied der engern innerschweizerischen Staatengemeinschaft wurde vielmehr Zug. Zwar war das in der direkten Verkehrslinie Zürich-Luzern-Vierwaldstättersee gelegene österreichische Städtchen von den Urschweizern und Luzernern aus militärischen Gründen gewaltsam gewonnen worden. Trotzdem schufen die unmittelbare Nachbarschaft, die das Zugergebiet zum Vorfeld der vier Waldstätte machte, und die bäuerlich-demokratische Interessengemeinschaft der Landgemeinden Aegeri, Baar und Menzingen mit den eidgenössischen Freiheitsbestrebungen — besonders mit den schwyzerischen — eine engere Gemeinschaft. Im Gegensatz zu Glarus erhielt Zug im Bundesbrief vom 27. Juli 1352 die Gleichberechtigung. Es mußte zwar infolge des Brandenburgerfriedens bald wieder aus dem Bündnis entlassen werden; aber in einem Moment der österreichischen Schwäche besetzten die Schwyzer das Amt wieder und erreichten, daß ihnen im Thorbergerfrieden (1368) von Oesterreich die Verwaltung überlassen wurde. Durch den Ammannbrief vom 15. März 1371 wurde Zug unter eidgenössische Vormundschaft gestellt; es mußte den Landammann nach dem Willen der Verbündeten wählen. Vier Jahrzehnte amte als solcher ein Schwyzer.

Der sog. Zuger Handel führte dann zu einer ersten ernsthaften Spannung unter den vier Waldstätten.

Als sich die Zuger Landgemeinden gegen die Führungsansprüche der Stadt erhoben und die bewaffnete Hilfe der Schwyzer erhielten, griffen Luzern, Uri und Unterwalden ein. Luzern besetzte das bedrängte Städtchen, und Schwyz wurde durch die Kriegsdrohung auf der Tag-satzung zu Beckenried (7. November 1404) zum Rückzug bewogen. In den folgenden Jahren stellten die inneren Orte und Zürich abwechselnd den Zuger Ammann, seit 1411 aber amtierten Einheimische.<sup>17</sup> Fortan besaß Zug die volle Autonomie. Mit seiner endgültigen, vollberechtigten Angliederung war der Kreis jener innerschweizerischen Staatengruppe geschlossen, die seit den Glaubenskämpfen die „fünfförtige“ heißt.

## 2. Politische Bewährung und Krisen in der Zeit des eidgenössischen Aufstieges.

Vor der Reformation ist das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein innerhalb des gesamteidgenössischen weniger deutlich abgrenzbar als seither. In der Schlacht bei Sempach, wo die Zuger unter dem Schwyzer Banner kämpften, empfing die Gemeinschaft der V Orte die Bluttaufe; Luzern und Zug wurden dadurch enger mit den Urkantonen verbunden. Aber diese inneren Orte standen in der Zeit der eidgenössischen Expansion und militärischen Kraftentfaltung auch wiederholt gegeneinander. „Im Zuger Handel wurde der Gegensatz von städtisch-bürgerlicher und ländlich-bäuerlicher Politik ungemein deutlich. Ueberall ein Vordrängen der Länderkommunen in die Einflußsphären der Städte, um diese daran zu hindern, emanzipationsreife Bauernschaften zur Untertänigkeit herabzudrücken. Eine große Solidarität des innerschweizerischen Bauerntums

---

<sup>17</sup> Jos. Eutyck Kopp: Der erste Bürgerkrieg der Eidgenossen 1404, in: Helvetia VI, Aarau 1830. — Ernst Zumbach: Die zugerischen Ammänner und Landammänner, in: Gfr. Bd. 85 und 86.

mit der von der städtischen Territorialbildung bedrohten Bauernsamen tut sich hier auf.“<sup>18</sup> Seit 1395 standen sich Schwyz und Luzern im Streit um Weggis gegenüber. Die Weggiser Kirchgenossen hatten mit jenen von Gersau 1332 den Vierwaldstätterbund beschworen. Während aber Gersau bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft eine autonome Kommune blieb, wurde Weggis (mit Vitznau) dem Luzerner Territorium einverleibt. Die Unterstützung durch die Schwyzer und mehrere eidgenössische Schiedssprüche konnten das ehemalige Bundesverhältnis der Rigibauern nicht retten.<sup>19</sup>

Auch bei der Eroberung der Untertanenlande seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts gingen die innern Orte teilweise verschiedene Wege.<sup>20</sup> Ihre gegensätzlichen Expansionsinteressen führten zu Konflikten. Während Schwyz die Volksbewegung auch in Appenzell unterstützte und mit seiner Territorialpolitik an den Zürich- und Walensee drängte, richtete Uri schon im 14. Jahrhundert seine Expansionswünsche über das — seit 1317 unter seinem Einfluß stehende, 1410 mit ihm verlandrechtete — Urserntal auf die Südrampe des Gotthard und die tessinischen Täler. Es gewann für diese ennetbirgische Politik die Unterstützung der Unterwaldner, die vom Gotthardpaß zwar am weitesten entfernt waren, aber in ihrer Umgebung keine Expansionsmöglichkeiten hatten. 1403 huldigten die von Mailand abgefallenen Livinentaler Uri und Obwalden. Im gleichen Jahre sicherten Uri, Unterwalden und Luzern durch ihre ewige Verbindung mit dem Wallis die Flanke des Gotthardüberganges. Luzern trat

<sup>18</sup> E. Dürr: Die Politik der Eidgenossen im XIV. und XV. Jahrhundert, in: Schweizer Kriegsgesch., Bd. 4, Bern 1933.

<sup>19</sup> G. Meyer von Knonau: Grundzüge eidgenössischer Politik in der Zeit zwischen dem Zuger Handel und der Eroberung des Aargaus, in Gfr. Bd. 88. — P. X. Weber: Geschichte des Kts. Luzern I, S. 651 f.

<sup>20</sup> Adolf Gasser: Die territoriale Entwicklung der Schweiz, Eidgenossenschaft, Aarau 1932.

nach seiner nördlichen Expansion und Rückensicherung im Feldzug gegen die habsburgischen Stammlande kraftvoller für die Durchsetzung der ennetbirgischen Politik ein. Die Niederlage von Arbedo, welche den Urnern, Unterwaldnern, Luzernern und Zugern schwere Verluste brachte und zur Preisgabe aller ennetbirgischen Eroberungen zwang, verursachte auch einen Konflikt mit den zu spät eingetroffenen Schwyzern und Zürichern. 1478 entzweiten sich nach der Wiederaufnahme der südlichen Expansion die Eidgenossen neuerdings vor Bellenz. Nach dem Ueberraschungssieg von Giornico unter der Führung des Luzerners Frischhans Theiling führte Uri seine Südpolitik, die ihm bereits das Livinental gesichert hatte, zähe weiter und verband sich in der Beherrschung des Bleniotales, der Riviera und der Stadt und Grafschaft Bellenz seit 1500 resp. 1503 mit Schwyz und Nidwalden. Als im Moment der höchsten militärischen und außenpolitischen Kraftentfaltung durch den Pavierzug der vereinten Eidgenossen das übrige Tessinergebiet gewonnen wurde, mußten sich die inneren Orte mit den andern in die Verwaltung der neuen Vogteien Locarno, Lugano, Mendrisio und Maggiatal teilen. Der Erfolg der von Uri geführten ennetbirgischen Politik eines Jahrhunderts aber kam der Innerschweiz am meisten zugute, als ihr kaum drei Jahrzehnte nach den letzten Eroberungen im Süden die Einkreisung durch die protestantischen Orte drohte und der Korridor durch den Tessin für sie lebenswichtig wurde.

Gleichzeitig mit den ennetbirgischen Feldzügen begann der Vorstoß der Innerschweiz nach dem Norden. Schwyz hatte schon während des Sempacherkrieges die untere March ins Landrecht aufgenommen und 1405 durch die verbündeten Appenzeller die Mittelmarch erhalten. Bei der Eroberung des Aargaus (1415) gewann Luzern den ganzen nördlichen Kantonsteil. Die gemeinsam eroberte Grafschaft Baden und das Amt Muri wurden gemeine

Herrschaften der Eidgenossen, nachdem Luzern 1425 durch Schiedsspruch zum Verzicht auf die Alleinherrschaft in den Aemtern Meienberg, Richensee und Vilmergen gezwungen worden war, auch diese. Das im Süden beschäftigte Uri trat erst 1443 in der Herrschaft der Grafschaft Baden ein. Diese gemeinen Vogteien wurden für die inneren Orte, besonders die Bergkantone, eine neue Wirtschaftsquelle und bildeten fortan durch die gemeinsamen Verwaltungsaufgaben ein starkes Band unter den Eidgenossen. In der Zeit der Glaubenskämpfe aber wurden sie — gerade wegen ihrer wirtschaftlich-politischen Bedeutung für die V Orte — ein dauerndes Streitobjekt. Das gilt auch für die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erworbenen gemeinen Herrschaften in der Ostschweiz: den 1460 eroberten Thurgau, das Sarganserland (1458 resp. 1482/83), das Rheintal (1490/91), in denen die fünf Orte neben Zürich und Glarus mitregierten.

Der Vorstoß der Schwyzer an die Zürichsee-Walenseeroute führte schon 1439 zur großen eidgenössischen Krise des Alten Zürichkrieges. Nachdem sich Zürich, das in seiner Interessensphäre die Ausdehnung des schwyzerischen Besitzes nicht dulden wollte, weder durch die wiederholte Vermittlung der Boten von Bern, Luzern, Uri, Unterwalden und Zug, noch durch den in Luzern gefällten eidgenössischen Schiedsspruch vom Waffengang mit dem innerschweizerischen Konkurrenten abhalten ließ, vielmehr gegen Schwyz und Glarus Straßen und Märkte sperrte, stellten sich die inneren Orte und Bern auf die Seite von Schwyz und fochten mit diesem erfolgreich sowohl gegen die Limmatstadt wie gegen die mit ihr verbündeten Oesterreicher und die Armagnaken. Sie verteidigten so die nationale Einheit und die neuerdings bedrohte Unabhängigkeit gegen den Erbfeind Oesterreich. Ein Volksdichter rief ihnen damals wegen des abtrünnigen Zürich zu: „Ir fromen eidgenossen, ir fromen vesten degen, achtend es nit große... üch ist dem faß ein reif

enbunden, der win enflossen nit gesund.“<sup>21</sup> Damals wurde die schon hundert Jahre vorher im Reich aufkommende Gesamtbezeichnung „Schwyzer“, „Schweizer“ für die Eidgenossen allgemein verbreitet.

Wiederholt war vor und während des Krieges die Gemeinschaft der inneren Orte für sich allein aufgetreten und hatte den Vorkampf geführt.<sup>22</sup> Der innerschweizerische Chronist dieser Ereignisse, Hans Fründ aus Luzern, der beim Kriegsausbruch als Landschreiber nach Schwyz berufen wurde, rühmt besonders „die fromen vesten eidgnossen von Luzern, die in disem kriege den von Swytz und andren eidgnossen an und an so trostlich gewesen sind und iren zuoschub den merteil zytes by den von Swytz fürer denn thein ort der eidgnossen gehept hand.“<sup>23</sup> Dem Luzerner Kampfgeist gab Hans Viol in seinem Lied auf die Schlacht bei Ragaz kräftigen Ausdruck: „Ir fromen eidgenossen / hand mengen redlichen man; / wo man ze strit sol fechten, / da gond si tapfer dran, / si hands gar dick bewisen / in disem widerspan; / si sind gar hoch ze brisen, / got well si nit verlan!“<sup>24</sup> Nach längerem Zögern hatte sich Luzern durch die Parteinahme von Uri und Unterwalden für Schwyz gewinnen lassen und auch Zug auf diese Seite gezogen. Das Zusammengehen der V Orte ist für unser Thema insofern von Bedeutung, als sich die gleiche Konstellation — wenigstens äußerlich — seit der Reformation wiederholte. Nach der schweren Krise freuten sich auch die inneren Orte über die wiedergewonnene eidgenössische

<sup>21</sup> R. von Liliencron: Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrh. I, S. 391.

<sup>22</sup> So mahnten Luzern, Uri, Unterwalden und Zug am 6. Febr. 1440 die Zürcher, Schwyz gegenüber die Bünde zu achten. Am 13. Januar 1443 ersuchten die gleichen Orte Zürich, den Bund mit Oesterreich aufzuheben.

<sup>23</sup> Die Chronik des Hans Fründ, hsg. von Ch. E. Kind, Chur 1875, S. 247.

<sup>24</sup> Liliencron a. a. O. I. 398.

Einigkeit. Der Luzerner Petermann Etterlin schrieb in seiner 1507 gedruckten Chronik (Bl. XXII v.): „Das was der hefftigost kriege, den die Eidtgenossen ye gehept und ob gott wil yemer gewünnent. Dann es ist alles ein kindenspyl, wan die Eidtgenossen eins sind, mit wem sy doch kriegien müssent, dann das sy miteinander solten kriegien.“

Die inneren Orte blieben in der kommenden Kraftperiode der eidgenössischen Politik zunächst einig und drängten mit den anderen Oesterreichs Macht diesseits des Rheins immer mehr zurück. Nach dem P l a p p a r t k r i e g, der den Urkantonen und Glarus die Schirmherrschaft über R a p p e r s w i l und damit für die späteren Glaubenskriege der Innerschweiz einen wichtigen Stützpunkt verschaffte, rissen Luzern und Unterwalden 1460 die übrigen Orte zur Eroberung des Thurgaus hin. Die Innerschweiz beteiligte sich ebenso am wilden S u n d g a u e r z u g und an der Belagerung von Waldshut. Die von B u r g u n d her drohende Gefahr aber führte 1474 zur Wendung in der traditionellen eidgenössischen Außenpolitik durch die E w i g e R i c h t u n g mit Oesterreich und unter der Führung Berns zur Bildung der großen Front gegen Karl den Kühnen und seine Mittelreichspläne. Der volle militärische Einsatz auch der Innerschweiz errang die glänzenden Siege von Grandson, Murten und Nancy. Unter den Volksdichtern, die diese und andere Ereignisse besangen, finden wir die Luzerner Rudolf Montigel und Hans Viol.<sup>25</sup>

Doch hinter den großen kriegerischen Erfolgen stand i n n e r e Z w i e t r a c h t, entgegengesetzte politische Interessenrichtung. Der bernischen Expansion nach dem Westen stellte sich schon während des Burgunderkrieges und beim Streit um die burgundische Freigrafschaft die Gotthardgruppe mit ihrer Südpolitik entgegen; nur Luzern, das sich 1501 mit den Grafen von Neuenburg verburg-

<sup>25</sup> Liliencron a. a. O. II 74, 147.

rechtete, unterstützte die Pläne Berns und der westlichen Verbündeten. Im Mailänderkrieg wirkte sich dieser Gegensatz am verhängnisvollsten aus; er führte zum Verrat von Novara, zur blutigen Niederlage von Marignano und zum Verlust des Eschentales, allerdings auch zur Besinnung auf die politische Wirklichkeit im lockeren eidgenössischen Bündnissystem und — nach dem Rate Bruder Klausens: „Macht die Zäume nicht zu weit“ — zur außenpolitischen Bescheidung im Sinne der Defensive, die sich später zum positiven Staatsprinzip der Neutralität entwickelte.<sup>26</sup> Luzern, wo die französische Partei zu Beginn des Krieges Ludwig XII. mit Soldtruppen unterstützt hatte, wurde durch den Einfluß der urschweizerischen Orte zum Anschluß an die traditionelle Politik und Wirtschaftsrichtung der Gotthardgruppe veranlaßt. Es nahm 1503 am Zug gegen Bellenz teil, stellte 1506 den ersten Hauptmann für die päpstliche Schweizergarde, ließ sich durch Schiner mit den andern Orten auf die Seite des Papstes Julius II. ziehen und machte mit ganzer Kraft die folgenden großen Züge mit.<sup>27</sup> Nach der Niederlage von Marignano aber erlangte wieder die französische Partei die Oberhand, und die beiden außenpolitischen Richtungen: die französische und habsburgische, bekämpften sich in der Folge hier wie in der Urschweiz.

Inzwischen hatte sich die Eidgenossenschaft im Schwabenkrieg vom Reiche faktisch freigemacht. Auch in diesen Kämpfen strebten die eidgenössischen Kräfte nach zwei Seiten: die trotz der Ewigen Richtung wieder österreichfeindlichen inneren und östlichen Orte nach der Bodenseeegend, Bern dagegen auf das österreichische Fricktal hin. Die fünf innerschweizerischen Orte „gaben dem Krieg bestimmend und mit-

---

<sup>26</sup> E. Dürr: Eidgenössische Großmachtpolitik im Zeitalter der Mailänderkriege, in: Schweiz. Kriegsgesch., Heft 4, S. 521 ff.

<sup>27</sup> Rob. Durrer: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Bd. I, Luzern 1927.

reißend das Gepräge“,<sup>28</sup> Der Zuzug der Luzerner und Zuger entschied die Schlacht von Dornach.

Gefährlicher als die außenpolitischen Gegensätze wurde für das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein zeitweise der Gegensatz der Städte und Länder. Er beschwor die schwere Krise nach dem Burgunderkrieg herauf. Das Bürgertum, welches sich erstmals im Vierwaldstätterbund, auch 1351 (Zürich) und 1353 (Bern) mit dem urschweizerischen Bauerntum verbündet hatte, war durch die stadtwirtschaftliche Entwicklung, durch Gewerbe und Handel erstarkt und territorial mächtiger geworden. Die Herabdrückung der Landschaft in die Untertanenstellung hatten die bäuerlichen Demokratien — vor allem Schwyz — ausgenützt, um das Bauerntum gegen die Stadtherrschaft zu stützen. Ein folgenschweres Beispiel dafür ist nach dem Burgunderkrieg der Versuch führender Obwaldner, das Entlebuch Luzern abspenstig zu machen. Aus dem Amstaldenhandel und andern Gegensätzen erwachsen unter den innern Orten gefährliche Konflikte politisch-sozialer Art, trotzdem Luzern die von der wirtschaftlichen Einigung angetriebene Expansion der urschweizerischen Verbündeten zu verschiedenen Malen unterstützt hatte. Der Machtzuwachs Berns im Burgunderkrieg, das Aufnahmegesuch der Städte Freiburg und Solothurn, der in Arth, Weggis und Zug organisierte bäuerliche Freischarenzug des „Saubanners“, der Amstaldenhandel und das 1477 in St. Urban geschlossene städtische Sonderbündnis steigerten die Spannung bis zur Bürgerkriegsgefahr. Diese schwere Krise stellte besonders das Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz in Frage, weil durch den Anschluß Luzerns an das Städtebündnis der dadurch verletzte Vierwaldstätterbund in die Brüche zu gehen drohte.

An der entscheidenden Tagsatzung von Stans vom 18.—22. Dezember 1481 wurde die Katastrophe durch das

---

<sup>28</sup> E. Dürr a. a. O. S. 501.

Eingreifen zweier Innerschweizer von der religiösen Gemeinschaft her verhütet: durch den Pfarrer Heimo am Grund, der als gebürtiger Luzerner und nunmehriger Leutpriester von Stans die städtischen wie die bäuerlichen Interessen kannte, und durch den Eremiten Niklaus von Flüe, den mit Luzern in engen Beziehungen stehenden Obwaldner, dessen religiöse Vertiefung über aller politisch-sozialen Parteiung den Gemeinschaftsgeist lebendig erhielt und ihn kraft seines christlich-eidgenössischen Denkens und seines persönlichen Ansehens zum Siege führte. So wurde der große innerschweizerische Friedensvermittler der Retter der Eidgenossenschaft.<sup>29</sup> Daß diese Vermittlung besonders den Stadtstaat Luzern wieder auf den Weg der gemeinsamen Bundestradiation mit den bäuerlichen Waldstätten führte, war providentiell im Hinblick darauf, daß kaum ein halbes Jahrhundert später die fünförtige Gemeinschaft durch die religiös-politische Neuerung aus den Städteorten Zürich und Bern auf die härteste Probe gestellt wurde. Die Aufnahme von Freiburg und Solothurn, durch die der erste Schritt von der achtörtigen zur dreizehnörtigen Eidgenossenschaft getan wurde, gab der Innerschweiz für den spätern Glaubenskampf die katholischen Außenposten im Mittelland.

Mit dem Stanser Verkommnis schuf sich die immer noch sehr lockere Eidgenossenschaft eine neue gemeinsame Rechtsgrundlage, die vor allem die Regierungsautorität in den einzelnen Orten durch gegenseitige Unterstützung gegen Störungen der Ordnung und des innern Friedens stärkte. Schon 1370 hatten die V Orte mit Zürich im Pfaffenbrief die örtliche Gerichtshoheit und den Rechtsverkehr zwischen den einzelnen Orten, den Land-

---

<sup>29</sup> Rob. Durrer: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den sel. Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluß, 2 Bde., Sarnen 1917—21. — Ph. A. Segesser: Beiträge zur Geschichte des Stanser Verkommnisses, in: Geschichtsblätter aus der Schweiz, hsg. von Jos. Eutyck Kopp, I 1854, und Kleine Schriften II, Bern 1877/79.

frieden und die Verkehrswege gemeinsam zu sichern gesucht. Im Sempacherbrief (1393) waren durch alle acht Orte mit Solothurn Bestimmungen über die gemeinsame disziplinierte und humane Kriegführung vereinbart worden; aus katholischer Gesinnung heraus hatten die Eidgenossen die Schonung von Klöstern und Kirchen, Frauen und Töchtern damit motiviert, daß „der almechtig gott mit sinem goetlichen munde gerett het, daz sin hüser des gebettes hüser sülent geheißē werden, und ouch durch froewklich bilde aller mentschen heil genüwert und gemeret ist.“<sup>30</sup>

Trotz dieser Vereinbarungen war die Eidgenossenschaft, als sie im 16. Jahrhundert durch die Glaubensspaltung in die schwerste und längste Krise ihrer Existenz gestürzt wurde, rechtlich noch immer eine lose Gemeinschaft von verschiedenartigen souveränen Kleinstaaten, ein Staatenverein, dessen gemeinsame Angelegenheiten in den Gesandtenkonferenzen — den Tagsatzungen — besprochen wurden, wobei es grundsätzlich keine verpflichtenden Mehrheitsbeschlüsse gab — außer in der Verwaltung der gemeinsamen Herrschaften. Der erste Zweck des vielgestaltigen Bündnissystems war nach wie vor die gegenseitige Sicherung der örtlichen Autonomie und der Unabhängigkeit nach außen. Die aus einem gewissen eidgenössischen Gemeinwillen wachsenden Abmachungen behielten „alle bünde und eyde“ der Orte unter sich ausdrücklich vor und bestätigten im Stanserverkommen das föderalistische Prinzip auf Jahrhunderte hinaus. Trotz dieser verfassungsrechtlich sehr lockeren Bindung hatte sich aber aus der gemeinsamen Idee: der Selbstverwaltung und Selbstbehauptung freiheitlicher Völkerschaften, aus dem Zusammenwirken in den gemeinsamen Interessen und Herrschaften, aus dem gemeinsamen Erlebnis der Kriege und Krisen ein eidgenössisches Gemeinschaftsbewußtsein entwickelt, das in

---

<sup>30</sup> Ant. von Castelmur: Der alte Schweizerbund.

der *Innerschweiz* am stärksten mit der Tradition verbunden war. Diese Tradition wurde durch die Reformation im Tiefsten berührt und begründete eine Reaktion des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins, die für die weitere Entwicklung der Eidgenossenschaft größte Bedeutung erlangte.

### III. Die religiös-politische Gemeinschaft der V Orte im 16. bis 18. Jahrhundert.

#### 1. Das innerschweizerische Traditionsbewußtsein und der neue Glaube.

Niklaus von Flüe, der bäuerliche Einsiedler im Ranft, hatte am Ende des 15. Jahrhunderts die nach außen starke, innerlich uneinige Eidgenossenschaft aus einer Existenzkrise gerissen und war auch durch sein Auftreten gegen Ungerechtigkeit, Eigennutz, eidgenössische Streitsucht und Reisläuferei Vertreter eines eidgenössischen Gemeinsinns geworden, der fest in der religiösen und politischen Tradition der katholischen Innerschweiz wurzelte. Vaterländisches Reformstreben auf religiös-sittlicher Basis war auch die Triebkraft jenes andern Eidgenossen, der im städtischen Vorort Zürich seit 1519 zunächst kraftvoll gegen das Reislaufen und Pensionenwesen auftrat. Aber Ulrich Zwinglis Erneuerungseifer wandte sich auch gegen das Lehrgut und die Institutionen der katholischen Kirche. Er wurde so Urheber der religiösen Spaltung unter den Eidgenossen und in den politischen Folgerungen Bahnbrecher der zentralistischen Tendenzen gegen die föderalistische Tradition.<sup>31</sup>

---

<sup>31</sup> Heinr. Dreyfuß: Die Entwicklung eines politischen Gemeinsinns in der schweiz. Eidgenossenschaft und der Politiker Zwingli, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1926, Heft 1 und 2. — Im übrigen ver-

Als sich der Zürcher Rat 1523 offiziell für Zwingli und seine Lehre entschied und den Glaubenswechsel in seinem Territorium durchsetzte, als dann die Reformation auch in andern eidgenössischen Orten und Zugewandten, besonders aber in den gemeinen Vogteien der Nord- und Ostschweiz Fuß faßte, da stellten sich die V Orte der Innerschweiz in geschlossener Gemeinschaft der religiösen und politischen Umwälzung entgegen.

Warum gingen sie nicht auch zur Reformation über? Die Gründe sind in ihrer Gesamtheit und Stärke nicht leicht faßbar. Sie liegen nicht nur auf der Ebene der religiösen Gewissensentscheidung. Gewiß war und ist das katholische Glaubensgut und der katholische Kult im traditionsverbundenen Landvolk der Innerschweiz stärker verwurzelt als in den neuen geistigen Strömungen leichter zugänglichen Städten des offenen Mittellandes.<sup>32</sup> Aber die Haltung der regierenden Kreise, welche besonders in den Städten Luzern und Zug entscheidend war, wurde offenbar auch von traditionellen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Faktoren stark bestimmt. Der geistige Einfluß der antirömisch-humanistischen Richtung Deutschlands war in Zürich stärker als im innerschweizerischen Raum, der über den Gotthard auch italienische Einflüsse bereitwillig aufnahm. Neigungen für die Lehre Zwinglis sind hier in erster Linie festzustellen unter den humanistisch gerichteten, meist aus der Universität Basel gebildeten Geistlichen und Schulmeistern, die mit Zwingli und seinen Freunden in geistigem Austausch standen: Oswald Geißbühler (Mykonius), der Lehrer an der Luzerner Stiftsschule, Rudolf Ambühl (Collinus), der Schulmeister in St. Urban, Magister Joh. Zimmermann (Xylo-tectus), Chorherr zu Luzern und Beromünster, Chorherr

---

weise ich auch für diesen Abschnitt allgemein auf die eingangs zitierte Literatur.

<sup>32</sup> So schrieb der Zuger Kaplan Barth. Stocker am 5. Juli 1522 nach Zürich: besonders das Volk sei gegen die neue Lehre.

Jost Kilchmeyer; in Zug der Pfarrer Werner Steiner und der Humanist Peter Kolin.

Die innern Orte waren mit ihren Gotthardinteressen politisch und wirtschaftlich stark nach Italien orientiert und wollten nach Süden hin nicht eine geistige Scheidewand aufrichten; vielmehr betrachten auch später die innerschweizerischen Staatsmänner ihr Gebiet als „Vormur Italiae“.<sup>33</sup> Zwinglis Auftreten gegen das Söldner- und Pensionenwesen traf in der Innerschweiz, welche auf die Einnahmequelle des fremden Dienstes besonders angewiesen war, auf scharfen Widerstand. Es gab hier mehr Bezüger päpstlicher Privatpensionen als in der Handelsstadt an der Limmat, und die allen Orten in gleicher Höhe zufließende öffentliche Pension des Papstes fiel bei den kleineren und ärmeren Gemeinwesen der Innerschweiz stärker ins Gewicht als in Zürich und Bern.<sup>34</sup>

Die materiellen Vorteile, welche die Enteignung der Klöster den evangelischen Orten brachte, übten auf die innerschweizerischen Orte nicht den gleichen Reiz aus, weil hier weniger Klöster bestanden und die besitzreichern, wie Einsiedeln und Engelberg, das starke Traditionsbewußtsein des Volkes schützte. Mit den materiellen Rechten der Klöster und Stifte hatten sich die innern Orte teilweise schon auseinandergesetzt, so Nidwalden und Luzern (dieses durch den Generalauskauf des Stiftes St. Leodegar 1479). Durch die Kastvogtei und durch die — besonders in der politisch-militärischen Verbindung mit den Päpsten Julius II. und Leo X. — erhaltenen Privilegien hatten sich die weltlichen Obrigkeiten in staatskirchlichen

<sup>33</sup> Der Luzerner Ratsherr Ludwig Meyer an Kardinal Barberini, 15. Dezember 1658. Hans Dommann: Beiträge zur Luzerner- und Schweizergeschichte des 17. Jahrh., in Gfr. Bd. 88.

<sup>34</sup> Vgl. Puccis Rechenschaftsbericht vom September 1518 über die Verwendung der päpstlichen Pensionsgelder in: Quellen zur Schweizer Gesch. Bd. 16, S. 156 ff. In Zürich bezogen z. B. 7 Personen päpstliche Privatpensionen, in den zugerischen Gemeinden aber 156, in der Stadt Luzern 70.

Dingen eine starke Stellung gesichert.<sup>35</sup> Die Staatsgewalt besaß also auch in den innerschweizerischen Orten die Macht zum Eingreifen in die religiös-kirchlichen Zustände; aber sie tat es zugunsten der traditionellen Kirchengemeinschaft. Wenn auch die kirchlichen und sittlichen Mißstände — Ursachen der Reformation — in mehr oder weniger starkem Maße im Gebiet der V Orte wie in Zürich wirksam waren und die energischen Reformversuche des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg seit 1496 auch hier keinen durchschlagenden Erfolg erzielten, trauten sich die weltlichen Obrigkeiten der innern Orte doch zu, die weitere Reform des Klerus weitgehend von staatswegen durchsetzen zu können, ohne sich vom traditionellen Volksempfinden und der Kirche zu trennen.

Politisch wirkte in der fünförtigen Haltung gegenüber der Lehre Zwinglis auch die alte Abneigung gegen die von der innerschweizerischen vielfach abweichende Politik Zürichs und gegen dessen — schon in der offiziellen Rangfolge ausgedrückten — Führungsansprüche, die Luzern in seiner vorörtlichen Stellung seit dem Schwabenkrieg immer mehr zurückgedrängt hatten und denen nun Zwingli ein scharf zentralistisches Programm gab.<sup>36</sup> Die Innerschweizer fühlten sich als die Träger und Erhalter des ureidgehörigen Staatsgedankens in den Grundformen der bäuerlichen und städtischen Kommunen, die innerhalb der Eidgenossenschaft die Gleichberechtigung bewahren sollten. „Ein scharfes Zusehen macht mit aller Deutlichkeit klar,

<sup>35</sup> 1494 hatten sich die V Orte und Bern mit ihrem Oberhirten in Konstanz zum Schutze der bischöflichen Besitzungen verbündet und dafür von diesem das Versprechen erhalten, er werde „die Eydgnossen und die Iren, geistlich und weltlich Personen, by Iren guten loblichen alten Harkomen lassen beliben und sy witer nit dengen.“ Franz Rohrer: Reformbestrebungen der Schweiz. Quart des Bistums Konstanz 1492—1531, in: Gfr. Bd. 33.

<sup>36</sup> Ueber die Rivalität der Vororte siehe W. Oechsli: Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft, im Jahrbuch für Schweiz. Gesch., Bd. 42, S. 105 ff.

daß sich Protestantismus und Katholizismus in der Schweiz nach den frühern großen und kleinen politisch-geographischen Gegensätzen schieden. Der Glaubenszwiespalt verschärfte sie, wandelte sie aber auch in politisch-konfessionelle um, erhöhte damit freilich die alten Gefahren, die dem Bundesgefüge drohten.“ (E. Dürr).

Am meisten waren wegen ihrer geographischen Lage und durch die gemeinsamen städtisch-bürgerlichen Interessen Luzern und Zug dem Eindringen der Neuerung von Zürich her ausgesetzt. Für die Zukunft der Innerschweiz hing sehr viel davon ab, wie sich namentlich Luzern, der führende unter den inneren Orten, zur Reformation stellte. Die große gemeinsame Grenze mit Bern konnte dabei ausschlaggebend wirken; aber der westliche Nachbar ging erst 1528 zur Reformation über, als Luzern sich bereits mit den innerschweizerischen Nachbarn zur Verteidigung des Katholizismus zusammengeschlossen hatte. Die zweihundertjährige enge Bindung durch den Vierwaldstätterbund, die handelspolitische Verknüpfung mit den Anstössern des Vierwaldstättersees und die bereits genannten andern Gründe, hatten zu dieser Stellungnahme gedrängt. Dazu kam ein innenpolitischer Grund: die Hinneigung des Luzerner Landvolkes zu den bäuerlichen Demokratien der Urschweiz und die Gefahr einer territorialen Abspaltung durch die religiös-politische Propaganda. So entschied sich Luzern auch in der Glaubensfrage aus dem innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein heraus für seine ältesten Verbündeten und übernahm kraft seiner politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung die Rolle des k a t h o l i s c h e n V o r o r t e s.

In den kommenden Kämpfen um die nun noch schärfer ausgeprägte örtliche Eigenart und Selbstbestimmung und um den Einfluß des historischen Kerns in der Eidgenossenschaft hatte das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein die schwerste Bewährungsprobe zu

bestehen. Ohne die entschiedene Haltung dieses geographisch geschlossenen Blockes hätte sich der Katholizismus in der Schweiz kaum behaupten können; mit der Beherrschung der zentralen Gotthardstellung durch den Protestantismus wäre weiterhin im europäischen Ringen um die religiös-politische Macht das Kräfteverhältnis nicht unwesentlich verschoben worden. Diese weltgeschichtliche Tragweite der innerschweizerischen Stellungnahme erklärt die Heftigkeit und Dauer der Auseinandersetzungen und ihre Verkettung mit den politischen Konstellationen und Kämpfen im gesamteuropäischen Raum während des 16. und 17. Jahrhunderts, mit teilweise veränderten Voraussetzungen auch in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts.

Da das Glaubensgut in der christlichen Wertordnung über den Gütern der Nation und des Staates steht, durchbrachen im Konflikt dieser Werte die Konsequenzen der fünförtigen Stellungnahme die politischen, nationalen Interessen der Gemeinschaft mit den Orten und Zugewandten, welche das katholische Bekenntnis nicht wie die Innerschweiz als Wesensbestandteil des ureidgenössischen Erbes betrachteten. Man kann diese Tatsache vom heutigen schweizerisch-nationalen Standpunkt aus bedauern und als starkes, Jahrhunderte dauerndes Hindernis für die staatliche Einigung des Schweizervolkes betrachten; um historisch gerecht zu urteilen, muß aber stets der damalige verfassungsrechtliche Zustand der Eidgenossenschaft — einer lockeren Föderation von Kleinstaaten — im Auge behalten werden. Vom alteidgenössischen Standpunkt der kommunalen Selbstbestimmung aus ergab sich für die V Orte, da sie die Reformation Zwinglis als Bedrohung der traditionellen Staats- und Gesellschaftsordnung werteten, auf eidgenössischem Boden grundsätzlich eine ähnliche Kampfstellung gegenüber den diese Bewegung schützenden äußeren Orten wie seinerzeit vom Standpunkt der bedrohten kommunalen Ge-

wohnheitsrechte und Freiheit gegenüber den Habsburgern. Auch jetzt handelte es sich nach ihrer Auffassung um die Verteidigung eines ideellen Erbgutes, wenn auch materielle Gesichtspunkte — wie die Behauptung der gemeinen Herrschaften — mitentscheidend waren. Der Gegner war aber jetzt nicht mehr eine fremde Macht, mit der man nichts gemein hatte, sondern der eidgenössische Verbündete, mit dem neben anderm vor allem das Erlebnis der gemeinsamen Freiheitskämpfe verband. Das war die Tragik dieses Konfliktes und erklärt auch die jedem Bürgerkrieg eigene Leidenschaftlichkeit. Für die heutige Schweiz aber müssen wir es als Glück bezeichnen, daß die religiösen Trennungsgründe im staatlichen Leben auf die Dauer doch nicht stärker blieben als das, was vor den Glaubenskämpfen die eidgenössischen Orte verband.

Gewiß: die Bewahrung und Verteidigung der Glaubensüberzeugung ist eine wesentlich andere Frage als die Sicherung der Volksfreiheit, der staatlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit durch die in den Bundesbriefen vereinbarte Hilfe. Aber als die religiöse Neuerung in Zürich für die in der Glaubenseinheit des Mittelalters aufgewachsene Eidgenossenschaft einen geistigen Gegensatz von größter, ins Gewissen greifender Tiefe schuf, war an die inneren Orte, die an der religiösen Tradition in gleicher Weise wie am überkommenen Recht und an der schwer errungenen Selbständigkeit festhielten, die Entscheidungsfrage gestellt, ob sie die Bedrohung der Glaubenseinheit ihrer Gebiete im Herde Zürich selbst beseitigen oder — als das nicht gelang — die traditionelle religiöse Gemeinschaft in ihren Orten höher stellen wollten als die — weltlichen Interessen dienende — lose Bundesgemeinschaft mit dem religiösen Gegner. Denn was Gagliardi von Zwingli sagt: „Eine Trennung des Religiösen und Staatlichen kam für ihn überhaupt nicht in Betracht“, gilt weitgehend auch für die katholischen Staatsmänner der Innerschweiz. Von der grundsätzlichen Haltung so-

wohl der katholischen wie der protestantischen Führer jener Zeit sagt der Zürcher Theologe Rudolf Grob mit Recht: „Diese Männer haben die Eidgenossenschaft gelehrt, daß es tiefere Bande gibt als die des Blutes und der Rasse und daß die letzten Grundlagen des Glaubens über alles zu stellen sind. Sie haben zu der späteren Gestaltung der Eidgenossenschaft mehr und Besseres beigetragen, als eine oberflächliche Geschichtsschreibung wahr haben will.“<sup>37</sup> Wie Zwingli, dem eine starke Eidgenossenschaft mit zwei Bekenntnissen undenkbar war, die Wiederherstellung der religiösen Einheit durch die Gewinnung oder Unterwerfung der inneren Orte für seine Lehre erstrebte, so kämpften die V Orte um die religiöse Einheit im traditionellen katholischen Glauben, zunächst für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft, dann für die Innerschweiz. So standen eine katholische und eine protestantische Eidgenossenschaft einander fortan stets feindlich gegenüber, wenn glaubenspolitische Fragen eine Rolle spielten, und diese Fragen blieben fast zwei Jahrhunderte im Vordergrund. Erst nachdem in großen europäischen Staaten national- und machtpolitische Interessen, besonders aber die rationalistische Aufklärung die enge Verknüpfung von Religion und Politik, von Kirche und Staat lösten und die Frage des religiösen Bekenntnisses in den staatlichen und individuellen Beziehungen ihre frühere Bedeutung vielfach verlor, trat auch im Verkehr der eidgenössischen Kleinstaaten der konfessionelle Gegensatz zugunsten der nationalen Einigung unter protestantischer und aufklärerischer Führung zurück, lebte aber in ideenpolitischer Verbindung mit Konservatismus und Liberalismus während der Sonderbunds- und Kulturkampfzeit wieder auf.

In zwei Jahrhunderten der glaubenspolitischen Gegensätze — die freilich weder in der protestantischen,

---

<sup>37</sup> Rud. Grob: Der Bund der Eidgenossen ein Wagnis des Glaubens, Luzern 1934.

noch in der katholischen Eidgenossenschaft die staatliche Haltung und die gegenseitigen Beziehungen ausschließlich bestimmten — behielt das engere Gemeinschaftsbewußtsein der V Orte das Uebergewicht durch Maßnahmen und Verbindungen, die wir nun in großen Zügen verfolgen.

## 2. Der Kampf der V Orte um die Glaubenseinheit, die Selbständigkeit und den eidgenössischen Einfluß bis 1531.

Die reformatorische Propaganda erfaßte auch das innerschweizerische Gebiet. Um ihr den Boden zu entziehen, schritten die fünförtigen Regierungen gegen Anhänger Zwinglis scharf ein; mehrere wanderten aus. Im entvölkerten Kloster Einsiedeln, wo der Pfleger Diebold von Geroldseck zu Zwingli überging, sorgte der Schwyzer Rat als Schirmherr für eine gute Abtwahl. Selbst vor Todesurteilen schreckte die staatliche Obrigkeit nicht zurück. Bücher und Schriften wurden scharf zensuriert, neugläubige verbrannt und ihre Besitzer bestraft. Die Gegenpropaganda besorgte in Luzern der hierher geflohene Elsässer Franziskaner Dr. Thomas Murner, der für seine scharfen Streitschriften gegen Luther und Zwingli die erste Druckerei der Stadt Luzern einrichtete; später der Gerichtschreiber, Dichter und Chronist Hans Salat, in Uri der Landschreiber Valentin Compar.<sup>38</sup>

Gleichzeitig suchten die V Orte gegenüber dem neugläubigen Zürich, dem Luzern und Unterwalden auf die Einladung zur Disputation vom 26. bis 28. Oktober 1523 scharfe Absagen erteilt hatten,<sup>39</sup> eine gesamteidgenössische Abwehr zu organisieren. Zu diesem Zwecke versammelten sich ihre Vertreter am 8. April 1524 auf einer Sonder-

<sup>38</sup> Vergl. die eingangs zitierten allgemeinen Werke und ihre Literaturangaben, ferner P. Theodor Schwegler: Geschichte der katholischen Kirche der Schweiz, Schlieren-Zürich 1935.

<sup>39</sup> Text in den Eidg. Abschieden, Bd. 4, Abt. 1 a, S. 343.

tagsatzung zu Beckenried.<sup>40</sup> Sie beschlossen, „by cristenlicher kirchen ordnung wie von alter har und by dem alten waren cristenlichen glouben ze bliben, auch dise luterische, zwinglische, hussische, irrige, verkerte leer in allen unsern (ge)bieten und oberkeiten uszerüten, ze weren, ze strafen und niderzetrucken, so wyt und so fer unser vermögen stat; sind ouch ungezwifelter starker hoffnung und vertrauens zuo Gott dem allmächtigen, der werde durch mittel und fürbitt sins eingebornen suns, ouch siner würdigosten gebärerin, der jungfrowen Mariä, und aller lieben heiligen und engel fürtretung uns wenigen nit verlassen, sonder uns, wie vor unsern altvordern, die ouch etwa in kleiner zal groß thaten gethon, sin gnad, hilf und bystand erzöugen.“ Das Schreiben an den Berner Rat, das diese Beschlüsse und weitere Erwägungen enthält, bittet diesen, sich in der Glaubensfrage nicht von der Innerschweiz zu trennen. „Ob dann üch etwas beschwerd und last von geistlicher oberkeit angelegen und widerwärtig wäre, wie und was gestalt das ist, da wellen wir mit sampt üch und, ob Gott will, mit andern Orten, so ouch zuo uns ston werden, darüber sitzen und ratschlagen, was dann notdürftig, uns allen nutzlich und eerlich ist, damit wir deß entladen werdint; dann wir nit minder dann -ir an vil dingen ouch beschwerd und mißfallen tragend; es ist aber wol in andere weg abzustellen dann also mit sölicher bösen irrung.“ Da den V Orten auf der allgemeinen Tagsatzung die übrigen — außer Zürich und Schaffhausen — beistimmten, war zunächst eine eidgenössische Abwehrfront gebildet. Aber für den Ausschluß Zürichs konnten mehrere Orte nicht gewonnen werden. In den folgenden Jahren erhielt die Reformationstadt durch die zum neuen Glauben übertretenden Städteorte Bern, Basel und Schaffhausen vielmehr mächtige Unterstützung. Das eidgenössische Glaubensgespräch in Baden (1526) hatte diese Entwicklung trotz des star-

---

<sup>40</sup> Eidg. Absch. Bd. 4, Abt. 1 a, S. 410 ff.

ken Mehrheitsentscheidendes für den Katholizismus nicht verhindern können. So wurden die V Orte in die Defensive gedrängt.

In der weiteren gemeinsamen Glaubenspolitik ging die Initiative vielfach von der Urschweiz aus, weil Luzern wegen seiner städtischen Interessen und seiner großen Grenzlinie gegen Bern oft eher zur Vermittlung neigte. Die engere Verbindung mit den Länderorten brachte der Stadtherrschaft zudem die „Gefahr“ stärkerer Mitsprache der Landschaft. Als der Rat 1525 die Aemter und Vogteien dazu brachte, daß sie angesichts der Glaubensgefahr auf die beim Aufstand von 1513 gewonnenen Rechte wieder verzichteten, mahnten die Länder ab. Da aber in den folgenden Jahrzehnten die Glaubenspolitik der kath. Eidgenossenschaft immer mehr international verknüpft wurde, konnte in der Stadt die politische Führungsschicht durch hervorragende Persönlichkeiten die aristokratische Regierungsform ausbilden und durch diese Machtkonzentration auch die Führung der V Orte stärker in die Hand bekommen. Auch in der Urschweiz begünstigte die konfessionelle, internationale Geheimpolitik des 16. Jahrhunderts eine — allerdings durch die Landsgemeinde beschränkte — Geschlechterherrschaft.

Der Glaubensgegensatz beeinflusste schon in den ersten Jahren der Reformation die politische Haltung der V Orte gegenüber dem Ausland, wo im großen Ringen der Bekenntnisse und Machtansprüche gleiche glaubenspolitische Interessen die Voraussetzungen für ein Zusammengehen über frühere Gegnerschaft hinweg schufen. So bewirkte die offensive Politik Zürichs in den inneren Orten die völlige Umstellung der — schon durch die Ewige Richtung entspannten — traditionellen Haltung gegenüber Habsburg-Oesterreich. Da Zwingli seit 1524 — wie der dem Zürcher Rat vorgelegte Feldzugsplan beweist — die katholischen Orte mit Waffengewalt zwingen wollte und durch das Christliche Burgrecht die gemeinen Herrschaften

im Thurgau, in Baden und den Freien Ämtern einkreiste, verbanden sich diese unter Vorbehalt aller älteren Bündnisse, Freiheiten, „alten Herkommen und Gerechtigkeiten“ durch die Christliche Vereinigung vom 22. April 1529 mit dem früheren Erbfeind, der nach dem Verzicht auf die verlorenen Gebiete für die eidgenössische Unabhängigkeit nicht mehr gefährlich schien, aber als Vormacht des Katholizismus in Europa den katholischen Orten Rücken- deckung bieten konnte.

Rasch drängte die wachsende Spannung in der entzweiten Eidgenossenschaft zur kriegerischen Entscheidung. In dieser handelte es sich — jetzt und in den späteren Religionskriegen — für die V Orte namentlich um die Behauptung ihres überwiegenden Herrschaftseinflusses in den gemeinen Vogteien, um die Offenhaltung des Reußkorridors für die Getreidezufuhr durch die Beherrschung der Brückenköpfe Bremgarten, Mellingen und Baden und die Verhinderung einer territorialen Vereinigung der protestantischen Hauptgegner Zürich und Bern. Eine zweite Stelle, wo sich die militärischen Anstrengungen in allen vier Religionskriegen konzentrierte, war der alte Kampfplatz von Schwyz und Zürich: die Route gegen die Bündnerpässe, besonders der feste Schirmort Rapperswil. Zwischen Zürich und den V Orten wiederholte sich so teilweise die Situation des Alten Zürichkrieges. Die Hegemoniebestrebungen der Limmatstadt bedrohten in der Ostschweiz nicht nur das in jenem Bürgerkrieg Gewonnene, sondern auch die große gemeine Herrschaft Thurgau und den verbündeten Fürstabt von St. Gallen.

Der unblutige erste Kappelerkrieg (1529) brachte keine endgültige Entscheidung, wohl aber eine erhebliche Schwächung der katholischen Position. Durch die Festlegung der freien Glaubensentscheidung für die souveränen Orte wurde das Bekenntnis Zwinglis und damit die religiöse Spaltung im eidgenössischen Recht an-

erkannt. In den gemeinen Vogteien aber sollte die religiöse Parität herrschen, in der praktischen Durchführung jedoch wurde durch die Unterdrückung der katholischen Minderheiten nach den gemeindeweisen Abstimmungen der Einfluß der V Orte besonders im entfernten Thurgau bedroht. Zürich setzte nach dem Krieg in den gemeinen Herrschaften und im äbtischen Gebiet von St. Gallen „jede bundesgenössische Rücksicht außer acht“ (Gagliardi).

Wie die V Orte, so war andererseits auch Zwingli vom Ergebnis des ersten Kappelerkrieges nicht befriedigt. Er bereitete darum eine große protestantische Front und die völlige Unterwerfung der katholischen Eidgenossenschaft vor. Die ganze Gefahr nicht nur für den katholischen Glauben der Innerschweiz, sondern auch für die Souveränität der V Orte offenbart seine Denkschrift „Was Zürich und Bern not ze betrachten sye in dem fünförtischen Handel“. <sup>41</sup> Ihre Absicht bedeutet „nicht eine bloße Reform, sondern eine völlige Revolution, eine vollständige Umwandlung aller staatsrechtlichen Grundlagen und damit einen vollständigen Bruch mit der Vergangenheit“. <sup>42</sup> Zwingli kritisierte darin die Stellung und Haltung der V Orte innerhalb der Eidgenossenschaft, vor allem gegenüber den größeren Stadtstaaten Bern und Zürich, scharf; er fand es unbillig, daß sie trotz ihrer Kleinheit durch die Stimmenzahl an der Tagsatzung und durch das Uebergewicht in den gemeinen Vogteien die bisherige Rolle spielen konnten; darum sollten sie ihren Anteil an den gemeinen Herrschaften verlieren und Zürich mit Bern die Leitung der Eidgenossenschaft übernehmen. Er schlug vor: „eintweders die pündt, so man mit inen hat, abzettion oder sy ze meistren und züchtigen, mit mindren der stimmen, macht und regiments, bis in gar usrüten und ver-

<sup>41</sup> Wortlaut in den Eidg. Abschieden, Bd. 4, Abt. 16, S. 1041 ff.

<sup>42</sup> H. Nabholz: Föderalismus und Zentralismus in der eidg. Verfassung vor 1798, in: Polit. Jahrbuch Bd. 30, S. 204.

derben . . . Summa summarum, wer nit ein herr kan sin, ist billich, daß er knecht seye.“

Das zurückhaltendere Bern schlug die Frucht- und Salzsperre gegen die Innerschweiz vor. Damit aber drohte diesen — wie vor dem Alten Zürichkrieg — die wirtschaftliche Erdrosselung. Angesichts dieser Gefahr durchbrachen die Fünfförtigen entschlossen den Blockadering und eröffneten den zweiten Kappelerkrieg (1531). In der Schlacht bei Kappel erreichte der überraschende Offensivstoß den ersten Erfolg. Der zweite Sieg auf dem Gubel beendete den Krieg. „Selten hat eine mit so geringen Truppenzahlen erfochtene kriegerische Entscheidung größere kulturelle und politische Folgen nach sich gezogen“ (Gagliardi). Der zweite Landfriede zu Deinikon sicherte den beiden Parteien die Respektierung ihres religiösen Bekenntnisses zu, wobei der Friedenstext die protestantischen Orte — für die Situation bezeichnend — vom „wahren, ungezweifelten christlichen Glauben“ der V Orte sprechen läßt. In den gemeinen Herrschaften durften neue Abstimmungen über den Glauben entscheiden und — im Gegensatz zum 1. Landfrieden — sowohl ganze Gemeinden als Einzelne zum Katholizismus zurückkehren. Die wichtigsten Stützpunkte der V Orte in den gemeinen Vogteien: Mellingen, Bremgarten, die Freien Aemter, Rapperswil, Gaster und Weesen wurden vom Landfrieden ausgeschlossen und damit ganz dem katholischen Einfluß unterworfen. Eine Gruppe im fünfförtigen Kriegsrat hatte weiter gehen und Zürich die Rückkehr zum alten Glauben auferlegen wollen; doch der Luzerner Schultheiß Golder und die Landammänner Troger von Uri und Toß von Zug hatten zur Mäßigung geraten.<sup>43</sup> Trotz der tiefen, kriegerisch ausgetragenen Gegensätze, welche fort dauerten und eine neue Beschwörung der Bünde bis 1798 verhinderten, waren auch in der

---

<sup>43</sup> Aloys Müller: Der Landfriede von Deinikon. Festschrift zur IV. Jahrhundertfeier, 2. Aufl. Baar 1931.

Folge ausgleichende Faktoren wirksam in der Anerkennung der örtlichen Souveränität für die Glaubensfrage, im nicht zerrissenen Band der gemeinen Vogteien, in gemeinsamen politischen Interessen außerhalb der Glaubenssphäre. Ein gewisses eidgenössisches Gemeingefühl lebte durch die zwei folgenden Jahrhunderte der konfessionellen Spannungen und des katholischen Übergewichtes weiter, aber auch das besondere religiös-politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz, das nun vor der Aufgabe stand, das durch den Sieg Gewonnene auf die Dauer zu sichern.

### 3. Innere und äußere Festigung im Zeitalter der katholischen Reform.

„Um die V Orte stuond es von den Gnaden Gotts trefenlich wol in guoter Einickeit und Früntschafft; dann wann glichwol etwan ein ufrüerig Lüftli harwäyt, hattends deß nit bsunder groß acht.“ So charakterisierte Hans Salat, der offizielle Chronist der V Orte, fünf Jahre nach dem Sieg von Kappel deren innenpolitische Lage.<sup>44</sup> Trotz des günstigen Friedensschlusses, trotz der Geschlossenheit des katholischen Blockes in der Innerschweiz, trotzdem Freiburg in der Westschweiz fest zur katholischen Sache stand und durch die Unterdrückung des Protestantismus in der Stadt Solothurn (1533) die siebente Standesstimme an der XIIIörtigen Tagsatzung für die katholische Eidgenossenschaft gesichert wurde, bestand für sie die Gefahr eines Sieges der Reformierten bei besserer Gelegenheit fort. Sie war umso größer, als die V Orte geographisch von Freiburg und Solothurn, von Appenzell und dem Abt von St. Gallen getrennt, wirtschaftlich und in der Bevölkerungszahl — also auch in

<sup>44</sup> Salats Chronik in: Archiv für schweizerische Reformations-Geschichte, Bd. 1, S. 381.

den militärischen Reserven — bedeutend schwächer waren.<sup>45</sup>

Es kam also für die Erhaltung des Katholizismus und damit der innerschweizerischen Tradition in ihrer Totalität alles darauf an, daß der Block der V Orte sich selbst und die anderen ganz oder teilweise katholisch gebliebenen Gebiete — als Außenposten — sichern konnte. Besonders wichtig war die Bewahrung des Einflusses jenseits des Gotthards. Im Tessin mußten darum die Neugläubigen infolge des Locarner Handels (1555) auswandern. Mit dem Wallis verbanden sich die katholischen Orte 1533 durch ein dem späteren Goldenen Bunde ähnliches ewiges Burg- und Landrecht.<sup>46</sup> Als im Rhonetal der Protestantismus trotzdem stark Fuß fassen konnte, griffen die inneren Orte zu Beginn des 17. Jahrhunderts dort energisch ein und sicherten mit religiösen und politischen Mitteln die westliche Gotthardflanke neuerdings.<sup>47</sup> In Graubünden — wo der katho-

<sup>45</sup> Es galt auch nach dem Siege, was Salviati, der Schwager Leos X., am 6. November 1531 dem Kardinal Campeggio gegenüber feststellte: „Quelli V cantoni, benchè habbino già due volte et forse tre battuti li loro inimici, pure essendo di numero molto inferiori, et videndosi che l'altera parte tutta via ingrossa... si fa iudiciò che alla fine habbino a far male li fatti loro, quando li sia mancato di quel aiuto che lor chieggono...“ Salviati wies auch auf die internationale Bedeutung der fünförtigen Stellung hin: „... che vogli considerar, oltre il danno di perdersi in tutto quella natione, quanta ruina verria sopra Italia, quando la parte catholica o fusse battuta o, diffidando delle forze sue, pigliasse partito d'accordarsi...“ Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Kurie zu der Schweiz 1512—1552, hsg. von Caspar Wirz, Quellen zur Schweizer Gesch., Bd. 16, S. 239.

<sup>46</sup> Der gegenseitigen Hilfe zur Bewahrung des „wahren christlichen Glaubens“ sollen nach dem Wortlaut der Urkunde vom 17. Dezember keine ältern Bünde entgegenstehen. So wurde dieses kath. Sonderbündnis „ein Vorläufer des späteren borromäischen Bundes“. (Dierauer III 230 f.)

<sup>47</sup> Seb. Grüter: Der Anteil der kath. und prot. Orte an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600—1613, in: Gf. Bd. 52.

lisch gebliebene Obere Bund die östliche Gotthardflanke deckte — stemmten sie sich besonders seit dem Müsserrieg (1531/32) gegen den wachsenden Einfluß des Protestantismus und schützten — Uri vor allem — das zeitweise bedrohte Kloster Disentis.<sup>48</sup> Die gleichen Bemühungen im konfessionell gemischten Glarus führten zu den scharfen Spannungen des „Tschudikrieges“.<sup>49</sup>

An der Erhaltung des katholischen Glaubens in Appenzell, wenigstens noch im inneren Teile, war mit dem zugewandten Abt von St. Gallen besonders Schwyz interessiert — wie im vorherigen Jahrhundert an der dortigen Freiheitsbewegung. Nach dem Konzil von Trient verbanden sich die katholischen Staatsmänner der innern Rhoden immer entschiedener mit der Glaubenspolitik der V Orte. Der Kalenderstreit trieb den Gegensatz zwischen den Konfessionsparteien bis zur Teilung des Landes in die innern und äußern Rhoden (1597). Innerrhoden wurde durch die nachträgliche Aufnahme in den Goldenen Bund als nordöstliche Außenbastion der katholischen Front endgültig gesichert.<sup>50</sup>

Gleichzeitig galt es, diese Front von innen her zu stärken: durch die Beseitigung der kirchlichen Mißstände — die katholische Reform —, durch den engen Zusammenschluß der Frontglieder und durch den Ausbau der Rückendeckung seitens der katholischen Mächte Europas.

Die Notwendigkeit der kirchlichen Reform hatten die V Orte mit ihren Verbündeten schon am 28. Januar 1525 bejaht und von sich aus — ohne rechtliche Vereinbarung mit der kirchlichen Obrigkeit — durch das sog. Reformationsmandat bezügliche Beschlüsse gefaßt, mit der Begründung: „Diewil jetzund zu der sorglichen Zit... der oberst Wächter und Hirt der Kirche

---

<sup>48</sup> Dierauer III 174 ff., 222 ff.

<sup>49</sup> Dominik Aufdermaur: Der Glarnerhandel oder „Tschudikrieg“ 1556—1564, Schwyz 1923.

<sup>50</sup> Dierauer III 434 ff.

schlaft, so will uns gebüren als der weltlich[en] Oberkeit, uns selber in etlichem Weg ze hilf ze komen, damit wir und die Unsern wider zu Einhelligkeit komend und bi dem waren Glouben blibend.“<sup>51</sup> Die Vereinbarung betraf die seelsorglichen Verrichtungen, das Leben der Geistlichen, besonders das stark verbreitete Konkubinat, die Pfrundnutzung, die geistliche Gerichtsbarkeit, den Güterkauf durch kirchliche Institute und Personen usw.

Doch erst das Konzil von Trient (1545—1563) gab diesem staatlichen Reformstreben und der Erneuerung des religiösen Lebens allgemein die sichere innere Begründung durch die genaue Formulierung der umstrittenen Glaubenslehren und durch die Disziplinarvorschriften für das kirchliche Leben. Trotz wiederholter Einladung der Päpste aber konnten sich die — für ihre

---

<sup>51</sup> Eidg. Abschiede aus dem Zeitraum von 1521—1528, bearb. von Joh. Strickler, Bd. 4, Abt. 1 a, S. 572 ff. — Welche Befürchtungen und Hoffnungen sich in den V Orten an die Anfänge katholischer Reform knüpften, zeigt die folgende Stelle in Hans Salats Chronik (a. a. O. S. 380): „Nit soll man achten oder sagen: ja, wann wir [die] Ustrüttung der Mißbrüch zuo Handen nen und an Pfaffen anfahren, so wurdend die Secter sagen, wir wettend ouch uf iren [Glauben] kon. O nein, es ist nit me derselb Tag, die Zit hat sich umkert; sie wartend jetz allein uf das und wärend fro, daß sie ein Wort fundend und ein Ingang, umhar zuo keren, und wurdend ane Zwifel sagen: ‚Sehend, ir lieben Fründ, die V Ort und Altgläubigen wellend jetz iren Glouben luter machen; die Mißbrüch, damit wir vor[her] gestürmt hand, tuonds jetz ab, rüttends us, vertribends; jetz land wir na, daß die Meß gerecht, guot und von Gott ersetzt sig. Nun wend wir wider zamen in ein Stall, jetz mögend wir uns verglichen aller Dingen, so die V Ort hand ein frome, erbere, gerechtfertigete Priesterschaft. . . .“ Darum sieht Salat für den alten Glauben „kein nützer, besser, noch fruchtbarer Remedium und Hilf“ als die „Ustrüttung diser unmentschlichen Lastern.“ — Vgl. für das Folgende besonders: Joh. Georg Mayer: Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz, Bd. 1 und 2, Stans 1901, 1903; Franz Steffens und Heinr. Reinhardt: Die Nuntiatur von Giovanni Francesco Bonhomini 1579—1581, 3 Bde., 1906 ff.; A. Ph. Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern, Bd. 4, Luzern 1858; derselbe: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, 3 Bde., Bern 1880 ff.

staatskirchlichen „Freiheiten und Harkommen“ fürchtenden — V Orte erst kurz vor dem Abschluß der Konzilsverhandlungen zur Abordnung einer staatlichen und geistlichen Vertretung einigen. 1562 schickten sie den Nidwaldner Landammannt Ritter Melchior Lussi nach Trient; den Klerus vertrat Abt Joachim Eichhorn, der Erneuerer des Klosters Einsiedeln. Zwar erklärten die beiden am 3. März 1564 namens ihrer Auftraggeber eidlich, daß sie alle Glaubens- und Dispilinardekrete des Konzils in voller Kenntnis annehmen,<sup>52</sup> aber in der Vollziehung verhielt sich nicht nur der vielfach entartete Klerus, sondern auch die staatliche Obrigkeit — unter französischem Einfluß auch in Luzern — zurückhaltend.

Die VII Orte lehnten 1564 die Forderung des Papstes und des Bischofs von Konstanz — des meist in Rom weilenden Papstneffen und Kardinals Mark Sittich v. Hohenems — zum Erlaß einer Vollziehungsverordnung ab und erklärten dem Papst, das sei unnötig, da das Volk allgemein katholisch bleiben wolle und man etwas anderes auch nicht gestatten würde. Als der Konstanzer Oberhirte eine Reformsynode plante, antwortete aber Luzern: „Wenn im ganzen Bistum Konstanz eine allgemeine Reformation beschicht und darob ghalten wirt, so wellent wir unsere Priester wysen, derselbigen zu gehorsamen.“ Trotz des Widerstandes im Vierwaldstätterkapitel und seitens des exemten Abtes von Einsiedeln befahlen dann die fünförtigen Regierungen die Beteiligung an der im September 1567 abgehaltenen Synode zu Konstanz, mit dem Vorbehalt der „loblich herbrachten“ Freiheiten und Gerechtsame. Gegen die von der Synode erlassenen Diözesanstatuten beschwerte sich der Klerus wiederum bei den weltlichen Obrigkeiten als Lehensherren der Pfründen und Schirmherren der klösterlichen Exem-

---

<sup>52</sup> Lussi unterstützte dann die Reform in der Innerschweiz nach Kräften und richtete noch am 4. Juni 1584 eine eindringliche Mahnung an die VII Orte. (Mayer a. a. O. II 297.)

tionen und Privilegien. Er fand Unterstützung, vor allem bezüglich neuer finanzieller Belastung durch die Kurie von Konstanz und in der Ablehnung eines außerhalb der Eidgenossenschaft — in Konstanz — geplanten Diözesan-seminars. Gegenüber weiteren Klagen beantragte der Luzerner Rat den andern Orten den Erlaß eines staatlichen Reformmandates. Doch in den Waldstätten war die Macht der weltlichen Obrigkeit gegenüber dem Klerus — wie gegenüber den Landleuten — nicht so stark wie die Regierung im Stadtstaat Luzern, die schließlich von sich aus solche Mandate gegen die Mißstände im Klerus erließ. Am 10. April 1570 endlich einigten sich die V Orte nach weiterem Drängen Luzerns auf den Befehl: Jeder Pfarrer habe die Konzilsbeschlüsse von der Kanzel zu verkünden und zur Befolgung zu ermahnen.

Den stärksten Anstoß zur entschiedenen Reform, vor allem in der Urschweiz, gab aber Ende August des gleichen Jahres Carlo Borromeo, der heilige Erzbischof Mailands, Oberhirte eines Teils der Tessiner Vogteien und Kardinal-Protector der kath. Eidgenossenschaft, mit seiner persönlichen Fühlungnahme auf der Reise über Altdorf, Stans, Sachseln, Luzern und Einsiedeln<sup>53</sup> und durch die nachherige Initiative in Mailand und Rom. Sein Bericht an die päpstliche Kurie ist für die religiösen und kirchenpolitischen Verhältnisse in den V Orten sehr aufschlußreich. Im Anschluß an seine Beobachtungen schlug der Kardinal die Absendung eines päpstlichen Visitators, die Errichtung eines Priesterseminars für die Schweizer, Disziplinareformen im Klerus und anderes vor.<sup>54</sup>

Unter der Führung bedeutender Staatsmänner, vor allem des „Schweizerkönigs“ Schultheiß Ludwig Pfyffer,

<sup>53</sup> Ed. Wymann: Aus der schweiz. Korrespondenz mit Cardinal Carl Borromeo, in: Gfr. Bd. 52—54; derselbe: Kardinal Karl Borromeo in seinen Beziehungen zur alten Eidgenossenschaft, in: Gfr. Bd. 65, 66.

<sup>54</sup> Mayer a. a. O. I 182 f.; Steffens und Reinhardt a. a. O. I 4 ff.

des päpstlichen Gardehauptmanns und diplomatischen Mittelsmannes Jost Segesser, des Stadtschreibers Renward Cysat und des Rats Herrn Jost Holdermeyer — ging nun Luzern, als das vorgeschlagene Diözesanseminar hier nicht zustandekam, selbständig an die Gründung einer höheren Lehranstalt. Mit großen privaten und öffentlichen Stiftungen entstand 1574—1577 das erste schweizerische Jesuitenkollegium, welches im 17. Jahrhundert die bedeutendste Bildungsstätte für die weltliche und geistliche Führerschaft der katholischen Eidgenossenschaft wurde.<sup>55</sup> 1579 erhielt diese auch ein Priesterseminar, indem Carlo Borromeo mit Hilfe des Papstes und Mark Sittichs von Hohenems das Collegium Helveticum in Mailand mit fünfzig Freiplätzen für Schweizer gründete. Zur Intensivierung der Volksseelsorge entstand in Altdorf durch die tatkräftige Unterstützung Walther von Roll, Joh. Zumbunnens und anderer Staatsmänner die erste Niederlassung der Kapuziner nördlich der Alpen; in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erhielten nicht nur die Regierungssitze, sondern auch andere Ortschaften der kath. Kantone und der gemeinen Vogteien zahlreiche Klöster dieses Reformordens, so Stans (1582 durch Lussi), Luzern (1583, bes. durch Kaspar und Jost Pfyffer), Schwyz (1586), Zug (1595), Sursee (1606), Sarnen (1642), Schüpfheim und Arth (1655).

In den Verhandlungen über die kirchliche Reform machten sich auch Bestrebungen geltend, die Schweiz vom Bistum Konstanz abzutrennen, da dessen Verwaltung „nit gleicher Nation“ war. Dafür tauchte der — im 19. Jahrhundert wieder erörterte — Plan eines fünförtigen oder deutschschweizerischen Bistums auf. Mindestens sollte ein bischöfliches Vikariat errichtet werden. 1585 stellten die V Orte — wiederum erfolglos — ein bezügliches Gesuch beim Bischof von Konstanz. Das

---

<sup>55</sup> Seb. Grüter: Das Kollegium zu Luzern unter dem ersten Rektor P. Martin Leubenstein, Luzern 1905.

Verhältnis zum Bistum wurde im oppositionellen Luzern wieder besser, als dem verweltlichten Mark Sittich von Hohenems vier Jahre später der Kardinal Andreas von Oesterreich gefolgt war. Uri und Luzern erreichten die Einrichtung b i s c h ö f l i c h e r K o m m i s s a r i a t e und regelten mit dem Bischof die Jurisdiktions-, Kollatur- und Finanzfragen.

Der Hauptgrund für die Zurückhaltung der kirchlichen Instanzen in der Bistumsfrage waren — wie im 19. Jahrhundert — die staatskirchlichen Tendenzen, welche die durch die staatliche Reformarbeit gewonnene Stellung Gewohnheitsrecht werden lassen wollten. Damit diese „Usurpationen geistlicher Kompetenzen“ nicht weiter erstarkten und die Reform in der katholischen Eidgenossenschaft der zusammenfassenden und planmäßigen Leitung Roms unterstellt werde, erreichte der Mailänder Kardinal — unterstützt besonders von Staatsmännern in Uri, Unterwalden und Zug — die E r r i c h t u n g e i n e r N u n t i a t u r im kath. Vorort, die 1579 mit den Visitationsreisen Joh. Franz Bonhominis ihre von mancherlei heftigsten Widerständen im Klerus und in den Räten gehemmte Reformarbeit begann. Ueber die erste Aufgabe hinaus: das kirchliche Leben, besonders des Klerus, zu reformieren und die vielfach an die weltlichen Obrigkeiten verlorenen kirchlichen Rechte wiederherzustellen, erhielt die Nuntiatur in Luzern seit der Ernennung Joh. Bapt. Santonios zum s t ä n d i g e n Nuntius (1586) auf diesem Vorposten des Katholizismus und der internationalen Glaubenspolitik auch diplomatische Bedeutung, besonders unter Oktavian Paravicini, der mit Ludwig Pfyffer und dessen weit ausgreifender Politik in enger Beziehung stand.

Der Nuntius bemühte sich immer wieder um die Einigung der kath. Eidgenossenschaft, welche mit ihrer Tradition der örtlichen Selbstbestimmung sowohl den Ansprüchen der kirchlichen Gewalt als dem Zusammen-

wirken in der konfessionellen Politik mancherlei Schwierigkeiten bereitete. Denn wie in früheren Jahrhunderten, so strebten auch jetzt die örtlichen Interessen teilweise in verschiedener Richtung auseinander. Namentlich Luzern ging trotz seiner vorörtlichen Stellung in manchen politischen Fragen eigene Wege. Nach einem Nuntiaturreport von 1613<sup>56</sup> schloß es sich besonders den katholischen Städten Freiburg, Solothurn und Zug an, in nicht direkt konfessionell bestimmten eidgenössischen Angelegenheiten teilweise auch Zürich und Bern, während es mit den Länderorten in einer gewissen Rivalität stand und mit der stärkeren Ausbildung der Aristokratie seit dem Pfyffer-Amlehnhandel und dem Rothenburger Aufstand (1570) deren demokratischen Einflüssen auf der Landschaft mit größerem Mißtrauen gegenüberstand.

In der Außenpolitik, welche einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der katholischen Front leisten sollte, unterhielt Luzern um des Solddienstes willen bis gegen das Jahrhundertende mit Frankreich enge Verbindung, und auch in den folgenden zwei Jahrhunderten vermochte sich die französische Partei im Patriziat gegen die habsburgische, nicht ohne scharfe innere Spannungen, immer wieder durchzusetzen. Die Urschweiz aber, besonders Uri und Unterwalden, richtete unter der Führung Lussis ihr außenpolitisches Interesse mehr nach Italien, indem sie die Verbindung mit der päpstlichen Politik — vorübergehend (1565/66) durch ein Bündnis mit Pius IV. — und besonders mit der in Mailand herrschenden habsburgisch-spanischen Macht förderte. Die Außenposten im Westen, Freiburg und Solothurn, traten für enge Beziehungen zu Frankreich ein; sie folgten auch in der eidgenössischen Politik nicht durchwegs derjenigen des innerschweizerischen Blockes, sondern schlossen sich aus territorialen Interessen oft Berns Expansionsstreben gegen Westen hin an, namentlich in der Frage des Bünd-

<sup>56</sup> Mayer a. a. O. II, Beilage B. S. 301 ff.

nisses mit Genf, welches die inneren Orte aus glaubenspolitischen Gründen heftig bekämpften.

Trotz aller Schwankungen blieben sowohl die katholischen wie die meisten protestantischen Orte mit Frankreich dauernd verbunden. Die französische Diplomatie, die wegen des Solddienstes und des Gegengewichtes zu Habsburg an der Einigkeit der Eidgenossenschaft interessiert war, suchte Konflikte der beiden Glaubensgruppen unter sich und mit andern Mächten möglichst zu verhindern. So verband die Allianz mit Frankreich praktisch die protestantische und katholische Eidgenossenschaft zeitweise stärker als die Bundesbriefe.

Als sich durch die Hugenottenkriege der große religiös-politische Machtkampf auf diesen gemeinsamen Alliierten Frankreich konzentrierte, erreichte die glaubenspolitische Aktivität der kath. Eidgenossenschaft unter der Führung der innern Orte ihren Höhepunkt. Weil aber in diesem europäischen Ringen ebenso sehr wie der konfessionelle Gegensatz (innerhalb Frankreichs auch der dynastische: Valois-Bourbon-Guise) die Rivalität zwischen Frankreich und Habsburg-Spanien wirksam war, stritten sich in der Innerschweiz die Parteien wieder um die mehr oder weniger starke Anlehnung an die eine oder andere dieser Machtgruppen. So erhob Luzern 1574 scharfen Einspruch wegen Truppenbewilligungen anderer Orte für Spanien. Ludwig Pfyffer hatte als erfolgreicher Truppenführer in Frankreich gekämpft; auch als Schultzeiße trat er mit Freiburg und Solothurn energisch für das katholische Frankreich ein, zunächst an der Seite des Königshauses Valois, dann für die katholische Ligue und die Guise. Nachdem zeitweise katholische Schweizertruppen in zwei französischen Lagern: jenem des Königshauses einerseits, der Ligue andererseits, gestanden hatten, entschieden sich 1586 alle V Orte wegen der hugenottenfreundlichen Haltung Heinrichs III. für die Ligue. Und weil Spanien und der Papst diese unterstützten,

schloß sich nun auch Luzern in der Südrichtung ganz der urschweizerischen Außenpolitik an. So kam 1587 als Erweiterung der — mehr wirtschaftlich bestimmten — alten Mailänderkapitulate das schon jahrelang vorbereitete konfessionelle Defensivbündnis mit der katholischen Vormacht Spanien zustande.<sup>57</sup> Stärkung im Südwesten und Nordwesten gewannen die V Orte durch den Ausbau der ewigen Vereinung von 1560 mit dem Herzog von Savoyen zu einem Defensivbündnis (1577), ferner durch den Bund mit dem Fürstbischof von Basel (1579).<sup>58</sup> Als 1602 die französische Allianz mit dem Bourbonen Heinrich IV. durch die katholische und protestantische Schweiz erneuert wurde, behielten sich die V Orte diese konfessionellen Verbindungen vor. Erst nach dem Niedergang der spanisch-habsburgischen Vormacht wurde auch die katholische Eidgenossenschaft durch die Erneuerung der Allianz (1663) politisch und kulturell wieder stärker an das Frankreich Ludwigs XIV. und seiner Nachfolger gebunden.

Den katholischen Orten „gab die Verflechtung mit dem großen Weltgeschehen eine äußere und innere Ueberlegenheit, die an die eidgenössische Machtstellung im 15. Jahrhundert erinnert“ (Gagliardi). Darum und wegen der Streitigkeiten um Genf und das Wallis, um Glarus, Graubünden, Appenzell, um das zugewandte Mülhausen, um die Aufnahme Straßburgs, um Bischof oder Stadt Basel und um die gemeinen Herrschaften führte die Spannung zwischen den protestantischen

---

<sup>57</sup> Eidg. Absch. V, Abt. I, 1829 ff. Th. Scherer: Diplomatische Geschichte des Allianz-Vertrags... in: Archiv f. d. schweiz. Reformationsgesch. Bd. 1, S. 666 ff. Die Verhandlungen der V Orte mit dem meist in Altdorf residierenden spanischen Gesandten Pompejus della Croce hatten schon 1573 begonnen.

<sup>58</sup> Eidg. Absch. Bd. IV, Abt. II, S. 1541 ff., 678 ff. Vergl. über die ausländischen Bündnisse auch Renward Cysat: „Allerley geheime Sachen... Anno 1609“, in: Archiv f. d. schweiz. Reformationsgesch. Bd. 3, S. 151 ff.

und katholischen Eidgenossen wiederholt an den Rand des Bürgerkrieges. 1572 vereinbarten sich die IV evangelischen Städteorte: wenn eine der Städte oder deren Untertanen tötlich angegriffen würde, sollten die andern treue Hilfe und Beistand leisten, zur Unterstützung des gemeinen Vaterlandes und der evangelischen Religion Leib, Ehre, Gut und Blut „darstrecken“. Dreizehn Jahre später war die Kriegsgefahr aufs höchste gestiegen. Man rüstete beidseitig. Um das Aeüßerste zu verhindern, schickten die IV Städte im November 1585 eine Gesandtschaft in die katholischen Orte, mit einer Denkschrift, welche dem durch tragischen Zwiespalt gefährdeten eidgenössischen Gemeingefühl u. a. mit folgenden Worten Ausdruck gab: „Die Erhaltung unsers Vaterlands Freiheit erforderet, daß wir alle eins Leibs einander in Treuen meinend, des andern Leid, Schaden und Beschwerden nit verratind und verschetzind, sonder nit anderst haltind, dann [als] ob es in selbs anträff und zu Erhaltung des ganzen Leibs dienstlich seie“. Aber das Schreiben stellte auch „Bitt und Begeren“, die kath. Orte sollen im eidgenössischen Interesse alle konfessionellen Verbindungen mit fremden Fürsten aufgeben. Das hätte unter den damaligen Verhältnissen eine gefährliche Schwächung der katholischen Eidgenossenschaft durch den Entzug der internationalen Rückendeckung bedeutet. Darum lehnte die durch eine Gegengesandtschaft überbrachte ausführliche Antwort das Begehren ab. Die katholische Denkschrift, welche der bedeutende Luzerner Stadtschreiber Renward Cysat mit Hilfe der Jesuiten (Petrus Canisius) verfaßte, umschreibt die Haltung der Innerschweiz und ihr religiös-politisches Gemeinschaftsbewußtsein höchst aufschlußreich und soll darum hier in einigen Hauptpunkten skizziert werden.<sup>59</sup>

---

<sup>59</sup> Eidg. Absch. IV Abt. II 920 ff. — Beide Schreiben und der Goldene Bund wurden im Wortlaut „cum licentia Superiorum“ 1588 gedruckt „zu München bei Adam Berg“ unter dem Titel: „Der Alten

Sie erinnert an die frühere Bedrückung durch fremde Gewalt, an ihre Beseitigung und die dadurch gewonnene Freiheit der Eidgenossenschaft. Als augenscheinliche Strafe Gottes sei aber die „herrliche einmündige Verständnus und wolvereinigter Will“ unter den eidgenössischen Verbündeten „nit in ein kleinfüge oder geringe Zwispaltung, Mißverstand und Widerwillen, sonder in allerhöchste Zertrennung geraten“; durch einen einzigen „schlechten, gelübtlosen Mentschen“ sei „dieser starke Punkt . . . widerumb zerretet und zertrennet“ worden „und hiemit der Samen alles Uebels under uns gekommen.“ Nicht die V Orte haben sich von den andern getrennt. „Uns künt nüchtzit Erwünschlichers sein, dann daß es von euch nit beschehen wäre. Daß ir eure Gmüter von uns abgewendet, das befinden wir noch bei Tag mit unnermeßlichen Schmerzen.“ Auf die Warnung vor den Gefahren ausländischer Bündnisse antwortet das Schreiben ua.: Absichten auf Wiedereroberung eidgenössischen Gebietes fürchte man nicht; man wisse sich bezüglich des heutigen Besitzes wohl auszuweisen und ihn auch zu verteidigen. Etliche Verträge mit auswärtigen Verbündeten der katholischen Orte haben auch die protestantischen Eidgenossen schließen helfen, so die Erbeinung mit dem Haus Oesterreich, den ewigen Frieden und die Vereinigung mit dem König von Frankreich und mit dem Haus Savoyen. Ueber fast alle weiteren seien die protestantischen Orte auf der allgemeinen Tagsatzung orientiert worden und ihnen darin noch heute der Platz offen gelassen; zudem seien alle diese Bündnisse nach altem löblichem Brauch öffentlich beschworen worden „und des orts gar nüt Heimlichs oder Verborgenlichs gehandelt, also daß wir uns dero gar nüt beschement. So sind . . . dieselben gar niemand zu Nachteil dann allein denen, so uns wider Billichs und Recht antasten wöltent . . .“ Man traue übrigens schädliche Bündnisse auch den protestantischen Miteidgenossen nicht zu und erkundige sich nicht nach evangelischen Vereinbarungen in Eng-

---

Löblichen Mannlichen Eydgenossen oder Heluetier, beständige Vereinigung / vnd Bündnussen / welche sich mit leib / gut vnd bluet / zusammen verschrieben, vnd verbunden / mit vnd bey einander im alten Catholischen Römischen Glauben / zu leben vnd sterben / etc. geschehen zu Lucern den 4. Octob. 1586.“ (Ich zitiere nach diesem Text.)

land und andern Staaten. Dagegen sei offenbar, daß protestantische Orte in Frankreich die Untertanen (Hugenotten) wider den König unterstützt haben usw. In den neuen katholischen Verbindungen seien alle mit den andern Eidgenossen beschworenen Bündnisse, Traktate, Verträge, Landfrieden und alles, was die Orte miteinander gemein haben, als älteres Recht vorbehalten. „Vermeinent auch, dessen als andere freie Ort der Eidgnoschaft befuegt gewesen und noch [zu] sein, sintemal euer etliche Ort auch in gleichformigem Fahl, euer Gelegenheit nach, ohne unser Mitstimmen für euch selbst neue Püntnussen gemacht...“ An einer andern Stelle wird die Verwunderung darüber ausgesprochen, daß die protestantischen Orte von den fremden Bündnissen abmahnen, aber dann wieder zur Verbindung mit Genf auffordern. Auch wegen der bei ihnen residierenden fremden Gesandten verteidigen sich die katholischen Orte. Was besonders den Nuntius betreffe, kenne man keine schädlichen Praktiken seinerseits und er suche um Gegenbeweise.

Auf den Vorhalt wegen „Miet und Gaben“ (Solddienste, Pensionen) antworten die katholischen Orte: „Wir möchten zu unserm Teil wol leiden und gern sehen, daß das Gelt. minder uf der Welt regierte.“ Aber leider herrsche hierin sowohl in der katholischen Schweiz wie in gemeiner Eidgenossenschaft und in andern Nationen fast überall „Unordnung, Mangel und Mißbruch gleich einer gemeinen Sucht und Krankheit“. Man sei bereit, mit den andern Eidgenossen darüber „ein getreu und ernstlichs Nachdenkens zu haben“ und über alles „so uns ingemein zu Unbill und Verkleinerung gerechnet werden möchte“, die notwendigen Satzungen und Ordnungen zu vereinbaren. Der „Miet und Gaben“ wegen gehe man keine Bündnisse ein, sondern aus triftigen Gründen. Es sei übrigens ein Unterschied zu machen zwischen den Pensionen oder Jahrgeldern und „Verehrungen“ von Fürsten und Herren, mit denen man öffentliche Bündnisse habe, einerseits und den heimlichen Pensionen andererseits.

Auch bezüglich des Zuzuges für die Ligue und der Haltung gegenüber Genf suchten sich die kath. Orte zu rechtfertigen. Man sei weder gegen Genf noch jemand anders verhetzt, sondern bitte Gott, „daß er den Genfern und menig-

lichen sein göttliche Gnad und Erleuchtung geben wölle, daß sie widerumb in irer Altvorderen Fußstapfen trättend... Daß aber ir... den Hugenoten in Frankreich wider uns Catholische also zugezogen, nimbt uns nit wenig wunder, sintemal die Hugenoten nit eueres Glaubens oder Confession seind, zudem auch ihr gleich under euch selbs zwei- und dreierlei Glaubens in einer Statt geduldet. Daran [ist euch] nüt gelegen, was Confession oder Glaubens einer seie, allein daß man nur nit catholisch seie. Daraus dann wir leichtlich abnehmen können, wie verhetzt ir über uns Catholische seind.“ Das beweise auch der neueste Kalenderstreit; die Katholiken verwerfen kein Buch, nur weil der Autor nicht ihres Glaubens sei. Man lasse auch den Vorwurf wegen der Angriffe auf den neuen Glauben nicht gelten. Es sei nichts davon bekannt, daß die katholischen Geistlichen jemand schmähen; dagegen bekenne man, daß sie — wo nötig — gegen den Protestantismus als Irrtum auftreten. Schmähen und Schelten in Wirtshäusern, auf offenen Plätzen usw. aber habe man schon vor vielen Jahren mit Mandaten verboten und — wo man Uebertretungen feststellen konnte — bestraft. Von „Schmachbüchlein“ wisse man nichts; denn in den V Orten gebe es keine Druckerei. Dagegen bestehen begründete Klagen nach der protestantischen Seite hin.

Auf die Aufforderung, die katholischen Orte mögen sich äußern, wenn sie das protestantische Bekenntnis aus der Hl. Schrift widerlegen könnten, formuliert die Antwort das katholische Glaubensbekenntnis. Die Andersgläubigen hätten übrigens Gelegenheit gehabt, das Konzil von Trient zu beschicken. Die Denkschrift geht dann ausführlich auf die einzelnen Punkte ein, in denen die katholische Ueberzeugung protestantischerseits angegriffen und verletzt wurde, und betont die wesentlichen Unterschiede der Bekenntnisse. Der Glaube sei wohl eine freie Gabe Gottes und ein erleuchtendes Licht; aber man müsse den Menschen auch darin unterrichten, und es dürfe nicht jedem freigestellt werden, zu glauben was er wolle; wenn es übrigens so wäre, müßten die protestantischen Orte selbst die Klöster, Kirchen und Stiftungen den Katholiken wieder zurückgeben und katholische Priester in ihren Gebieten wirken lassen, statt Anhänger des Katholizismus zu strafen.

Zum Schluß wird nochmals die Gefährlichkeit der Trennung unter den Eidgenossen zugegeben. Es sei aber immer noch Zeit, dieser Gefahr des Untergangs zu entfliehen. „Wir befinden, daß unsere Wolfart und Versicherung an dem einzigen Puncten der Vereinigung des Glaubens hanget und langet... So langt nun an euch... unser allerfreundlichstes, höchstes und trungenliches Bitten, Begeren und herzlichstes Vermanen, daß ir widerumb in den Weg und [in die] Fußstapfen eurer frommen Voreltern, in den waren, allein seligmachenden catholischen römischen Glauben treten wöllent... Wir bitten euch...: seind doch eingedenk der heiligen Diner S. Felixen, S. Regula, S. Exuperanci, S. Vincencen, S. Beaten, S. Meuraten, des seligen Brueder Clausen, deren etliche euere Patronen, die anderen bei euch und uns gewohnet, die ihr auch für heilig achtent, was dieselben für ein Glauben gehet, ob sie nit in unserm alten catholischen Glauben gestorben, ir Leben aber mit Heiligkeit und Wundertaten verschließen... Wir bitten euch auch, hieneben eingedenk zu sein und zu Herzen [zu] führen, was glückseliger und güldiner Jaren... gewesen bei unser Väter Zeiten, da unser catholischer Glaub noch ganz und einhellig in unseren Landen war... Damit aber ir... unser wolmeinend, treuen und ufrecht Gemüt gegen euch desto baß erkennen mögent, [versichern wir euch], daß wir begerend mit niemanden lieber zu hausen, dann mit euch, und daß uns... in dieser Welt niemand nutzlicher sein kan, noch baß anstande, dann ir... Im Fahl ir solchem guetherzigem und christlichem Fürschlag... abschlagen und verweigern solten, wüsten wir nit,... wie die Sachen anzugreifen, daß ir und wir in einer währenden Einigkeit leben könden... Dann ein unfehbare Regel ist's, daß bei Zweispalt des Glaubens Einträchtigkeit des Gemüts nit bestohn mag...“

Ein praktisches Ergebnis hatte die schriftliche Aussprache nicht. Die letzten Sätze der Antwort aber zeigen die Tragik des damaligen Zwiespalts zwischen eidgenössischem Fühlen und gegensätzlichem Glaubensbekenntnis.

Weil einerseits durch die Darlegung der beidseitigen Standpunkte und Beschwerden der Gegensatz zwischen dem religiös-politischen Gemeinschaftsbewußtsein der In-

nerschweiz und demjenigen der protestantischen Orte noch fühlbarer geworden war und damit auch die Möglichkeit neuer kriegerischer Auseinandersetzung; weil andererseits die katholischen Außenposten Freiburg und Solothurn besonders in der meistumstrittenen Genferfrage unter Berns, Zürichs und Frankreichs Einfluß standen, sollte ihre engere Verbindung mit den V Orten eine einheitlichere Außenpolitik der katholischen Eidgenossenschaft herbeiführen. So entstand durch Ludwig Pfyfers Initiative am 4./5. Oktober 1586 der Goldene Bund, ein enges Sonderbündnis („Christliche Bruderschaft“) der VII Orte, das im innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein stark nachwirkte, so daß Siegwart-Müller im 19. Jahrhundert hier das Vorbild für den sog. Sonderbund fand. „Im Goldenen Bund lebt ein Staatsbewußtsein, das über die alten Bünde hinausgeht. Die dauernde staatliche Zusammengehörigkeit sollte damit zum Ausdruck kommen; wenigstens der katholische Teil der Eidgenossen sollte eine einheitliche Nation bilden.“<sup>60</sup>

Nach feierlichem Gottesdienst und Sakramentempfang in der Hofkirche und in Anwesenheit des eben angekommenen neuen Nuntius Santonio beschworen die Abgeordneten — wie es einst ihre Vorfahren beim Entstehen der Bundesbriefe zur Wahrung der politischen Freiheit und Unabhängigkeit getan hatten — den jetzigen religiös-politischen Bund. Der Text der Urkunde mit ihrer goldenen Initiale enthält im Wesentlichen folgendes:

„Weil wir jetzt eine lange Zeit har nit ohne großen Schmerzen und mit sonderem Beduren sehen müssen,

---

<sup>60</sup> Hans Nabholz: Föderalismus und Zentralismus . . . a. a. O. S. 206. — Dieses Bündnis und seine andere Bezeichnung „Borromäischer Bund“ hat bekanntlich mit Carlo Borromeo nicht direkt zu tun; erst bei der Erneuerung im Jahre 1655 wurde der Heilige auf Antrag des damaligen Nuntius Federico Borromeo zum Patron des Bundes erwählt. — Eidg. Absch. IV. Abt. II 954 f. (Vorbereitung), S. 1590 ff. (Wortlaut).

was großen Abfalls von dem wahren, alten, catholischen, römischen und christlichen, alleinseligmachenden Glauben sich bei vielen Nationen und Völkern in der ganzen Christenheit, ja auch bißhar nahentzue unseren Toren und Hausschwöllen (leider) zugetragen“, andererseits aber „Gott der Allmächtig uns sonderlich uss Erbermbde bei dem wahren Liecht des Glaubens gnedig, ja auch wunderbarlicherweise erhalten, daß wir also in den Fußstapfen unserer fromen Voreltern bliben,“ und weil „die Ufsätz und Practiken der Neugläubigen sich wider uns Catholischen je lenger je mehr sterkent und zunemment, so nemment wir, die . . . sieben catholischen Ort einanderen uf und erkennt einanderen für getreu, liebe alte Eidgenossen, Mitburger und Landleut, als der alten catholischen, römischen Religionsbekantnussen zugeton, allen irrigen und sectischen, für uns und unsere Nachkommen entlichen und gänzlichen Widersagende. Wir erkennt auch uns weiter für wolvertrute, wahre, herzliche Brüder, für welche wir fürhin einanderen in allen Briefen, Instrumenten, gemeinen und sonderbaren Hendlen, in Worten und Werken also erkennen, namsen und halten sollent, in maß als ob wir leibliche Brüder werend, je ein-sis Lieb und Leid des anderen Lieb und Leid seie.“ In diesem Sinne versprochen die Verbündeten für sich und ihre Nachkommen, „allererst und zuvorderst“ einander beim catholischen Glauben zu erhalten. Wenn eines oder mehrere Orte unter ihnen von diesem abfiele, sollen die übrigen sie „handhaben und nötigen“, beim alten Bekenntnis zu bleiben, die „Ursächer oder Ufwickler“ solchen Abfalls zu strafen. „Zu dem anderen so versprechend wir . . . daß wir einanderen bei demselben obgenanten wahren Glauben mit aller unser Macht und Vermögens, Leibs und Guts schützen und schirmen helfen sollent und wöllent wider alle die, so uns antasten würden, niemands außgeschlossen; dann kein eltere noch auch jüngere Pündnus, so in künftigem ufgericht werden möcht, uns an solchem

Schirmen ganz nit hinderen, noch darin oder harwider einiche Usred, Fünd oder Lüst, Arguiren noch Disputieren endlich nit fürgewend werden sol...“ Wenn aber einer oder mehrere der Verbündeten angegriffen werden sollte — auch „us anderem gesuchtem und erdichtem Schin dann von des Glaubens wegen“ —, dann sollen die andern Orte mit ganzer Macht sofort zu Hilfe eilen. Dieses „Christliche Bündnis“ soll ewig dauern und von den Obrigkeiten nach Gutdünken oder Notdurft „zu Zeiten“ wieder verlesen und beschworen werden, „damit es den Jungen auch eingebildet und desto minder vergessen werde.“

Mit diesen Vereinbarungen, welche die auf den Glauben gegründete Gemeinschaft der katholischen Orte der auf den Bundesbriefen beruhenden gesamteidgenössischen Gemeinschaft voranstellte, gingen die Vertragsschließenden kaum ein Jahr nach dem erfolglosen Austausch der Denkschriften über die Rücksichten hinweg, die sie damals noch gegenüber den protestantischen Orten bekundet hatten. Die katholische Eidgenossenschaft war durch diesen Bund, durch ihre eigenen Tagsatzungen und ausländischen Allianzen enger verbunden und mehr gefestigt als je, aber auch von den protestantischen Mit-eidgenossen umso schärfer getrennt.<sup>61</sup>

#### 4. Behauptung und Schwächung der religiös-politischen Gemeinschaft im 17. und 18. Jahrhundert.

Als die konfessionellen Gegensätze und die europäische Machtpolitik im Dreißigjährigen Krieg auf deutschem Boden zu blutigem Austrag kamen, war

---

<sup>61</sup> Für stärkere Geschlossenheit und Aktivität der kath. Orte zeugt auch die Tatsache, daß in der Zeit zwischen dem Abschluß des Goldenen Bundes und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges 270 katholische Konferenzen gegenüber nur 86 protestantischen und 102 gemeineidgenössischen Tagsatzungen stattfanden. — Dierauer III. 472.

auch die gespaltene Eidgenossenschaft neuerdings schwer bedroht.<sup>62</sup> Denn bei den dauernden glaubenspolitischen Spannungen konnte es leicht geschehen, daß der europäische Krieg auf das eidgenössische Gebiet übergriff, besonders in den späteren Jahren, als sich der Kriegsschauplatz der Schweizergrenze näherte, als schwedische, französische und kaiserliche Truppen an und über die Nordgrenze zogen, und Spanier, Oesterreicher und Franzosen — gemeinsam mit den Glaubensparteien in den III rätischen Bünden — um die Alpenpässe rangen. Die Berner und Zürcher eilten ihren bündnerischen Glaubensgenossen nach dem Veltlinermord (1620) zu Hilfe, wurden aber dabei von den katholischen Wachtposten an der Reuß und am obern Zürichsee zu Umwegen gezwungen. Einer direkten Einmischung, auf die besonders Luzern drang, aber widerstanden die inneren Orte. Auch das vertragliche Durchzugsrecht verbündeter Mächte — bei den katholischen Orten besonders der spanisch-habsburgischen — stellte den inneren Frieden und die neutrale Haltung wiederholt auf eine harte Probe. Gefährlicher noch wurde die Spannung unter den Eidgenossen, als der siegreiche Schwedenkönig der Tagsatzung 1631 — freilich erfolglos — ein Bündnis vorschlug. In Zürich neigte eine Partei um den Antistes Joh. Jakob Breitinger zum Anschluß an den Schweden, um mit dessen Hilfe den zweiten Landfrieden umzustoßen; die vier evangelischen Städte verhandelten mit Gustav Adolf. Anonyme Druckschriften eines in Zürich aufgenommenen pfälzischen Flüchtlings wurden von den V Orten nicht als Meinungsäußerung eines Einzelnen und Fremden betrachtet; darum erhoben sie an der Tagsatzung Einspruch.<sup>63</sup> Das „Gespräch zweier evangelischer Eidgenossen“ und

<sup>62</sup> Frieda Gallati: Eidg. Politik zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 43 und 44.

<sup>63</sup> „Gesprech Zweyer Evangelischer Eydtgenossen von dem gegenwertigen zustandt“; „Anderer Jüngst gehaltenen Discurs . . .“;

die folgenden Flugschriften richteten mancherlei heftige Angriffe gegen die Lehre und Haltung der V Orte, die „aneinander henken wie Krottenlaich“ und in der „Verstockung, Verblendung und dem elenden Zustand bei einem so kurzweiligen, lächerlichen und gauklerischen Aberglauben“ verharren. Die „messischen Halbbrüder“ nennen sich „allein Eidgenossen unter sich“; sind „nach unserm Blut durstiglich“. Aber jetzt ist Gelegenheit, „von der V Orten Tyrannei uns zu erledigen und in freien Stand zu setzen“. Sie sollen die Bundesbriefe, „die doch in Wahrheit nichts sein als Papeir und bloße Wort“ herausgeben; die katholische Stimmenmehrheit muß beseitigt und die Herrschaft in den gemeinen Vogteien aufgeteilt werden. „Wir haben ja keinen gleichförmigen Willen (verstehe mit den Messischen), noch gleichförmige Macht, unseren Willen zu vollbringen... Wirde derowegen besser und ratsamer sein, ein neues Werk anzufangen und zu stiften...“ So dachte nicht nur der fremde Pamphletist. Die unheimliche Spannung, welche durch diese innere Entfremdung und durch die äußere Gefahr entstanden war, konnte im Mai 1632 glücklicherweise gelöst werden durch eine von den kath. Orten beantragte zehntägige Aussprache an der Tagsatzung in Baden. Man versprach sich gegenseitig die Beachtung aller Bündnisse und Verträge und erklärte dem drängenden Schwedenkönig gegenüber die Neutralität. Die kath. Orte willigten — allerdings nur vorübergehend — ein, daß religiöse Streitigkeiten in den gemeinen Herrschaften nicht durch Mehrheitsbeschlüsse der eidg. Orte, sondern durch Vergleich, nötigenfalls durch ein Schiedsgericht mit „gleichen Sätzen“ erledigt werden.<sup>64</sup>

Aber neue Streitigkeiten verschärften die Lage bald wieder; besonders der Durchzug schwedischer Truppen

---

„Bedenken eines guten Eydgenossen vber die Gespräche Stephans vnd Hansens.“

<sup>64</sup> Eidg. Absch. V 2, S. 705.

über thurgauisches Gebiet zur Belagerung von Konstanz (1633). Die V Orte machten für die schwere Grenzverletzung — freilich zu Unrecht — Zürich verantwortlich. Am Auszug der innerschweizerischen Truppen in den Thurgau nahm Luzern nicht teil und warnte die vier andern Orte auch vor schroffstem Vorgehen gegen den Zürcher Kommandanten Kesselring. Diese und andere Affären führten wieder zu Kriegsrüstungen, katholischerseits auch zur Erneuerung der Bündnisse mit Spanien und Savoyen. Den neuerdings betriebenen Anschluß der Protestanten an die Schweden verhinderte deren Niederlage bei Nördlingen und die Furcht vor den Kriegsgreueln. Frucht der 1639 auch gegenüber der kaiserlichen Aufforderung erklärten — mühsam und unvollkommen aufrechterhaltenen — Neutralität war dann die Unabhängigkeitserklärung im Westfälischen Frieden. Auch die kath. Orte — deren Vertreter, der kaiserliche Generalleutnant und Agent Peregrin Zwyer aus Uri, im gleichen Sinne beim Kaiser gewirkt hatte — sanktionierten das große Werk Wettsteins, obschon sie ihm anfänglich die Anerkennung als gesamteidgenössischer Gesandter verweigert hatten.

Kurz vor dem Kriegsende schuf das Bewußtsein gemeinsamer äußerer Gefahr das eidg. Defensionale. Diese neue Kriegsordnung wurde zwar 1668 unter dem Eindruck der Eroberungspolitik Ludwigs XIV erneuert; aber sie bestand die Probe praktischer Bewährung nicht. Wegen der finanziellen Belastung anlässlich der Grenzbesetzung von 1676 sagte sich Schwyz von der Vereinbarung los. Auch in den andern Waldstätten erhoben sich unter der schwyzerischen Propaganda Bedenken gegenüber der strafferen militärischen Organisation, wegen der örtlichen Souveränität und selbst wegen der Religion. Die übrigen inneren Orte verurteilten die Umtriebe in Schwyz durch ein gemeinsames Manifest. Heute noch gleich aktuell ist auch das Mahnschreiben der VII und zugewand-

ten Orte an das renitente Schwyz<sup>65</sup>: „Euere Meinung, bei den Bünden zu verbleiben und auf den Fall eines wirklichen Angriffs das Eurige ehrlich zu entrichten, ist zwar gut und ehrlich. Wann ihr aber die jetzige Beschaffenheit der Welt und zugleich betrachtet, daß die Kriegs-Anschläg vil ehender vollzogen als geoffenbaret werden... würde euch euer hoher Verstand und zu des Vaterlandes Conservation beitragende Anmutung ohne Zweifel an die Hand geben, daß man des Streichs nicht erwarten, sonder denselben von weitem zu parieren habe und die Execution zusammen habender Bünde vielmehr nach Gestalt der Läufen und vorstehenden Falls, als nach dem auf vergangne Zeit gerichteten Buchstaben auszuführen seie.“ Die heftigen Auseinandersetzungen in den Regierungen und im Volk rissen den alten Gegensatz zwischen dem städtischen Vorort und den Ländern wieder auf und veranlaßten Luzern 1679 sogar zu Sicherungsmaßnahmen gegen allfällige Ueberrumpelung von der Urschweiz her. Der Streit endete damit, daß durch die schwyzerischen Gegner auch die andern Landsgemeindeorte zur Preisgabe des Defensionale bewogen wurden: Uri und Obwalden 1678, Zug 1679, Nidwalden 1703. Einzig Luzern hielt unter den V Orten zähe an der eidgenössischen Vereinbarung fest. Wie einst im Zugerhandel standen sich in diesem Streit Schwyz und Luzern gegenüber; das dabei geschürte Mißtrauen wirkte sich auf die gemeinsame Haltung im zweiten Vilmergerkrieg ungünstig aus.<sup>66</sup>

<sup>65</sup> Beschlossen an der Tagsatzung in Baden am 13. März 1677 und im Druck verbreitet.

<sup>66</sup> Alfred Mantel: Der Abfall der kath. Länder vom eidg. Defensionale, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch., Bd. 38. — Ueber die Notwendigkeit des Zusammenhaltens schrieb ein Luzerner damals von Rom aus: „Es wäre höchste Notturf, daß die ganze lobliche Eidgnoschaft einig wäre, totum corpus zu beschützen in der alten und teuren und unschätzbaren lieben Freiheit, welches sonderlich betrachtet worden in dem in vilen Jahren zusammengearbeiteten De-

Fünf Jahre nach dem Westfälischen Frieden führte die Wirtschaftskrise und das Streben, gegenüber der erstarkten Aristokratie die alten Volksrechte wiederherzustellen, zum Entlebucher Aufstand und damit zum großen Bauernkrieg. Da die Entlebucher schon bei früheren Widerständen gegen das Stadtrégiment in den Ländern, besonders im benachbarten Obwalden, Hilfe gefunden hatten, lag für Volk und Räte der Urschweiz die Versuchung nahe, die Luzerner Bauernerhebung und ihre „Landsgemeinden“ nach dem Ersuchen der Entlebucherboten wenigstens dadurch zu unterstützen, daß der städtischen Regierung die Hilfe verweigert würde. Aber die Luzerner Obrigkeit konnte sich auf den Vierwaldstätterbund und das Stanser Verkommnis berufen. Auch die Besorgnis der regierenden Schicht in den Ländern, sie könnte selbst durch eine allgemeine Volksbewegung in ihrer — der Luzerner Aristokratie ähnlichen — Stellung bedroht werden und namentlich die ureidgenössischer Tradition widersprechende Herrschaft in den gemeinen und eigenen Untertanengebieten verlieren, erleichterte eine gemeinsame Front der Regierungen gegen die Bauern; nur Nidwalden hielt sich militärisch zurück. Zunächst beteiligten sich die vier andern Orte unter der Führung des Urner Landeshauptmanns Seb. Peregrin Zwyer an der Vermittlungsaktion, die mit dem Ruswiler Spruch vom 18. März 1653 endete. Als diese erfolglos blieb, schickten die Urkantone auf die Mahnung Luzerns hin die bundesgemäße militärische Hilfe (5000 Mann); Zwyer übernahm nach dem Feldzugsplan der Tagsatzung die Verteidigung der Stadt und schlug die Luzerner

---

fensionalwäsen. Dan wo diß nit unite et inviolabiliter geschicht, so wird ein Teil nach dem anderen korrumpiert und von dem corpore abgeschnitten werden usque ad perditionem corporis, davor uns der liebe Gott behüete." (Ritter Plazid Meyer, päpstlicher Hauptmann, an seinen Bruder, Propst Wilhelm, 13. März 1688. H. Dommann: Beiträge zur Luzerner und Schweizer Geschichte des 17. Jahrh., in: Gfr. Bd. 88 und sep.)

Bauern bei der Gisikonerbrücke. Der Stanser Schiedspruch der Vertreter von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug widerrief am 7. Juni den Ruswiler Spruch, hob die Bauernbünde auf und verurteilte die Aufständischen zur Unterwerfung und Auslieferung ihrer Führer, über die dann das harte Strafgericht der neugefestigten Aristokratie erging. Das Volk der Urschweiz hatte mit seinen Sympathien auf der Seite der kämpfenden Standesgenossen gestanden; dafür zeugt die Weigerung von Unterwaldner-, teilweise auch Schwyzertuppen, in Luzern gegen die Bauern zu marschieren.<sup>67</sup>

In diesem Kriege hatten sich Protestanten und Katholiken sowohl in der Bauernfront als auf der Seite der Regierungen mit den gemeinsamen Standesinteressen und Rechtsauffassungen zusammengeschlossen — freilich nicht ohne gelegentliches Aufflackern des konfessionellen Mißtrauens.<sup>68</sup>

Schon 1651 hatten sich die Glaubensparteien wegen religiöser Streitigkeiten im Thurgau kriegerisch gegenübergestanden. Weiteren Stoff bot der wachsenden Zwietracht das Streben der evangelischen Städte nach staatsrechtlicher Vereinheitlichung des vielgestaltigen Bundessystems. Nachdem sie unter sich wie mit den übrigen protestantischen Orten und Zugewandten entsprechende Abmachungen getroffen hatten, beantragten sie

---

<sup>67</sup> Theod. von Liebenau: Der Luzernische Bauernkrieg vom Jahre 1653, in: Jahrb. f. Schweiz. Gesch. Bd. 18—20.

<sup>68</sup> So schrieb der Propst Wilhelm Meyer zu Beromünster seinem Vater am 12. Mai 1653: Die Entlebucher seien in Zürich freundlich aufgenommen worden. „Die Herren von Zürich sollen ihren Untertanen mehr geben als sie begehren. Die Berner wollen uch die Unruw anfangen lassen, danethin mitsambt Zürich den Garuß machen, dan Luzern ihnen ein Dorn im Auge. Wellen also schauen, womöglich mit eueren Untertanen in Früntlichkeit abmachen. Ist besser, etwas am Zitlichen liden, als die Religion und entlich alles verlieren...“ (H. Dommann: Propst Wilh. Meyer und das Stift Beromünster 1640—1674, in: Jahresbericht über die kant. höhern Lehranstalten in Luzern, 1933/34, 1934/35.

der allgemeinen Tagsatzung, auch für den gesamteidgenössischen Bereich die verschiedenen Bundesverträge in einen einzigen Bundesbrief zusammenzufassen. Sie wollten dabei auch die Anrufung der Heiligen in den alten Verträgen abschaffen und von den kath. Orten verlangen, daß sie ihre Bündnisse mit dem Bischof von Basel und andern Fürsten aufgeben. Der Zürcher Bürgermeister Joh. Heinrich Waser arbeitete 1655 einen entsprechenden Entwurf aus. Aber die V Orte fürchteten für ihre Souveränität und ihr glaubenspolitisches Uebergewicht in den gemeinen Vogteien. In einer kath. Separatkonferenz warnte sie der Nuntius Federico Borromeo vor der Annahme einer Neuerung zum Schaden der Religion. Alle inneren Orte verwarfen schließlich das Waser'sche Projekt und erneuerten ihre glaubenspolitische Verbindung mit dem Bischof von Basel, wie schon 1651 das Bündnis mit Savoyen; vor allem aber wurde nun mit einer feierlichen Schwurzeremonie am 4. Okt. 1655 zu Luzern der Goldene Bund, in den auch Katholisch-Glarus eintrat, erneuert und unter das Patronat des hl. Karl Borromäus gestellt. Mit der ablehnenden Antwort an die protestantischen Orte: es genüge, die alten Bünde zu halten — „besser als es bei der letzten Unruhe geschehen“ —, war am örtlichen Selbstbehauptungswillen und an dem mit ihm verbundenen, konfessionell bestimmten innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein die stärkere nationale Zusammenfassung gescheitert. Freilich waren auch jetzt die V Orte in verschiedenen Fragen unter sich uneinig. „Luzern ist nit allein zu Altdorf übel angesehen, sonder in allen Orten verschreit“, stellte ein Luzerner selbst fest.<sup>69</sup> In den einzelnen Orten bekämpften sich die Anhänger der französischen und der habsburgischen Richtung in der Außenpolitik heftig.

---

<sup>69</sup> Propst Wilh. Meyer an seinen Vater, 18. 1654. Zum Streit über das Waser'sche Projekt vergl. Eidg. Absch. VI, Abt. I 242, 269, 282, 1752 ff., 1760 ff. (Wortlaut des Tagsatzungsentwurfs).

Als dann wegen der nach Zürich geflohenen „Nikodemiten“ in Arth und wegen der Herausgabe ihres Besitzes zwischen Schwyz und Zürich ein scharfes Ringen um Glaubensinteressen, den „freien Zug“ und örtliche Souveränitätsrechte begann und rasch dem dritten Religionskrieg zutrieb, machten sich in den V Orten, besonders in Luzern, ein gewisses Zögern und die Neigung zum Vermitteln geltend. Luzern wollte Schwyz auf der fünförtigen Konferenz vom 26. Dez. 1655 zur Unterwerfung unter einen eidgenössischen Schiedsspruch veranlassen. An der gemeineidgenössischen Tagsatzung aber lehnte die katholische Mehrheit — trotz der Vermittlung des Luzerner Schultheißen Dulliker, des Urners Peregrin Zwyer, des französischen Gesandten und anderer — mit Berufung auf die kantonale Souveränität — die schiedsgerichtliche Entscheidung ab und stellte sich zur Behauptung „der wahren Religion, Souveränität, Freiheit, Judicatur und Gerechtigkeit“ wie einst im Alten Zürichkrieg auf die Seite von Schwyz. Am 6. Juni eröffnete Zürich den Krieg.<sup>70</sup> Obschon ein Angriff der Berner auf die große offene Flanke Luzerns nahelag und gegen sie ein Operationsheer aufmarschierte, konzentrierte sich der protestantische Kriegsplan auf den Korridor der Freien Aemter, wo die V Orte durch die rasche Besetzung von Bremgarten, Mellingen und Baden die Verbindung der Berner und Zürcher unterbrachen, und auf Rapperswil, den Vorposten der innern Orte am Zürichsee, der jedoch von Werdmüller umsonst berannt wurde. Am 24. Januar 1656 schon fiel die militärische Entschei-

<sup>70</sup> Vergl. die Kriegsargumente in den Flugschriften: „Manifest oder Offenes Außschreiben der wichtigen Vrsachen / welche die Evangelischen Ort der Eydgnoschaft genöthiget / wider die von Schwytz vnd ihre Anhänger öffentlich zu feld zu zeuhen. Getruckt zu Zürich“ (1655); ferner: „Wahrhafte vnd gründtliche Widerlängung deß in Zürich den 6. Tag Jenner Newen Kalenders 1656 gedruckten Manifests...“ und „Contra Manifest oder Oeffentlicher Gegenbericht...“

zung bei Vilmergen zugunsten der Katholiken — durch den forschenden Offensivgeist des Luzerners Christoph Pfyffer, der die doppelt so starken, aber fehlerhaft geführten Berner Truppen überrumpeln und schlagen konnte. Im kath. Heere wirkte aus dem innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein heraus „eine Uebereinstimmung des Willens, die auch den letzten Mann erfaßt hatte“. <sup>71</sup>

Am 7. März wurde in Baden der 3. Landfriede geschlossen. Er bestätigte die kantonale Souveränität und damit die bisherige Stellung der kath. Orte, ließ aber zahlreiche Streitpunkte, namentlich in den gemeinen Vogteien, unentschieden. Das war die verdeckte Glut, die schon in den nächsten Jahren einen neuen Kriegsbrand befürchten ließ und wiederholte Rüstungen veranlaßte, bis 56 Jahre später am gleichen Schlachtort die Entscheidung gegen die V Orte fiel.

Zur Schwächung der nochmals gesicherten Stellung trug unmittelbar nach dem ersten Vilmergerkrieg ein leidenschaftlicher Streit unter den V Orten selbst bei. Der Urner Landammann, General Seb. Peregrin Zwyer, dem Luzern nach dem Sieg über die Bauern das Ehrenbürgerrecht geschenkt hatte, wurde wegen seiner Vermittlungsversuche vor dem Vilmergerkrieg, wegen seiner Beziehungen zu protestantischen Eidgenossen und zu den habsburgischen Höfen von der französischen Partei heftig befehdet. Schwyz, der demokratische Rivale Uris, trat zuerst gegen ihn auf, dann auch Luzern, Unterwalden und Zug. Die Gegner Zwyers setzten 1658 in Luzern das Todesurteil gegen ihn durch; in Schwyz wurde sein Bild verbrannt. Zwyer verteidigte sich durch Flugschriften („Bellum civile Helveticum . . .“ und andere). In dem jahrelangen Streite verfeindeten sich die vier Orte

---

<sup>71</sup> Arnold Keller: Die erste Schlacht von Vilmergen, in: Argovia, Bd. 23. — Ludwig Suter: Die von Hospenthal, in: Gfr. Bd. 95 und separat.

bis zum Tode Zwyers (1661) so mit Uri, daß außenstehende katholische Staatsmänner größten Schaden für die gemeinschaftliche Glaubenspolitik befürchteten.<sup>72</sup>

Trotz der Erneuerung der französischen Allianz (1663) durch die protestantischen und katholischen Orte und trotz der gemeinsamen Abwehr gegenüber der französischen Vormacht trieben ja die konfessionellen Gegensätze immer wieder zu Krisen und schließlich zur eidgenössischen Wendung von 1712. Ende 1695 schon vereinbarten die katholischen Orte wegen neuer Reibereien in den gemeinen Herrschaften gemeinsame Kriegsrüstungen und erneuerten das Bündnis mit dem Bischof von Basel, im folgenden Jahre auch mit dem Wallis. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts begünstigte dann die politische Situation Europas das Streben der Protestanten nach Revision des 2. und 3. Landfriedens. Im Spanischen Erbfolgekrieg brach das konfessionelle Bündnissystem und damit die Rückendeckung der kathol. Orte zusammen. Die frühere katholische Vormacht Habsburg-Spanien, in der die V Orte über die Lombardei starken Rückhalt hatten, verschwand durch den Tod des letzten spanischen Habsburgers. Das österreichische Habsburgerhaus aber verband sich gegen die Uebermacht Ludwigs XIV. mit den protestantischen Seemächten England und Holland. Diese neue internationale Lage, das Ueberwiegen dynastischer und nationaler Machtfragen über die bisher im Vordergrund stehende religiöse und die gleichzeitige innere Lockerung der religiös-politischen Gemeinschaft in der Innerschweiz ermunterten die protestantischen Orte

<sup>72</sup> So schrieb der Freiburger Simon Petermann Meyer nach Luzern: Es sei wohl zu erkennen, „daß die Sachen zu Extremiteten kommen wollen und under zwospännigen katholischen Parteien die dritte leichtlich überhandnehmen möchte, auch frembde Fürsten und Herrn nit darbei feiren werden...“ (Dommann a. a. O. S.-A. S. 75 ff.) — Th. von Liebenau: Oberst Zwyers Sturz, in: Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1885. Ed. Wymann in: 22. Hist. Neujahrsblatt von Uri 1916.

zum entscheidenden Schlag gegen die Sieger von Kappel und Vilmergen.

Noch während des europäischen Ringens brach der zweite Vilmergerkrieg aus. Seine nächste Ursache lag im Toggenburgerstreit. Als der Luzerner Schuhmacherssohn Abt Leodegar Bürgisser nach besserer Verbindung mit den V Orten strebte und dafür die protestantischen Wattwiler zum Straßenbau am Ricken zwingen wollte, erhielten die Toggenburger anfänglich auch die Unterstützung des Schirmortes Schwyz. Durch die Einmischung Berns und Zürichs aber schob sich das konfessionelle Moment in den Vordergrund. Daher traten die Schwyzer auf die Seite des hilfeschuchenden Abtes und richteten den toggenburgerfreundlichen Landvogt Jos. Anton Stadler hin. Für die V Orte war die Stellung am Ricken wegen der Verbindung mit den ostschweizerischen Verbündeten und dem Reich wichtig, für Schwyz besonders — wie früher — eine Sicherung gegenüber allfälligen Wirtschaftsblockaden.<sup>73</sup>

So standen sich die protestantischen und die inner-schweizerischen Orte wieder kriegerisch gegenüber. Schon 1708 besprachen die geheimen Kriegsräte der V Orte in Weggis und Luzern gemeinsame militärische Maßnahmen.<sup>74</sup> Luzern und unter seiner Einwirkung auch Zug hielten mit der Parteinahme freilich lange zurück. Die Kriegsgegner

<sup>73</sup> Vergl. über die wirtschaftliche Lage: Gagliardi II (1920) S. 156 ff.; R. Feller in: Nabholz, von Muralt, Feller, Bonjour: Geschichte der Schweiz II, S. 115. „In der Urproduktion, in Handel, Gewerbe und den Anfängen der Industrie sah sich die abgeschlossene kath. Innerschweiz den wirtschaftlichen Angriffen der Protestanten ausgesetzt... Auch deren größere Finanzkraft begann sich geltend zu machen: in den gemeinen Vogteien fingen sie an, die Güter einfach aufzukaufen, trotz aller Proteste der Altgläubigen...“ (Gagliardi).

<sup>74</sup> Alfred Mantel: Ueber die Veranlassung des Zwölfer- oder 2. Vilmergerkrieges, in: Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 1, S. 539 ff.

— besonders die französischen Parteigänger — sträubten sich gegen das Drängen von Schwyz. In ihrem Sinne und in einer neuen politischen Haltung charakterisiert der Luzerner Chronist dieses Krieges, Ratsherr Franz Josef Meyer von Schauensee, den folgenschweren politischen Zwiespalt zwischen dem aristokratischen Vorort Luzern und den Landsgemeindedemokratien so: „Auch hier blieb es beim alten Liede: Luzern, gehe du voran! Und auch hier trösteten sich die Länder und besonders Schwyz mit dem Sprüchlein: Gewinnt Luzern, so gewinnen die Länder; verliert Luzern, so verliert nur Luzern... Die benachbarten vier Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ... wissen, daß Luzerns Erhaltung die ihrige ist. Damit also dieser Stand von ihnen abhängig bleibe, handeln sie demselben gegenüber immer vereint, versammeln sich zuerst an der Treib oder in Brunnen zu gemeinschaftlicher Beratung, und dem, was sie so beschlossen haben, muß dann Luzern sich fügen und kann ihm nicht ausweichen, weil sie gewöhnlich aus allen Dingen ein Religionsgeschäft machen und — von ihnen zu Hilfe gerufen — der französische Gesandte, die Nuntiatur und die Parteigänger dieser beiden letztern sich auch darein mischen, umtreiben und befehlen. Will die Regierung von Luzern sich beschweren und herauswinden, so werden noch obendrein die Kapuziner und andere geistliche und weltliche Helfer ins Feld gestellt, welche dem Landvolke von Luzern den katholischen Glauben predigen, es aufwiegeln und auf-rührerisch machen und dadurch die Oberkeit zwingen müssen, wider ihren Willen und oft wider Recht und Vernunft Beschlüsse zu fassen, die der Stand Luzern nicht selten mit seinem größten Schaden, die leichtgläubigen und verführten Untertanen aber gewöhnlich mit ihrem Leben gebüßt haben...“<sup>75</sup>

---

<sup>75</sup> „Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft vom Jahre 1707 bis 1712. Urkundlich dargestellt von Franz Jos. Meyer von Schauensee“, in: Balthasars „Helvetia“, Bd. 3, Aarau 1827.

Die Folgen dieser politischen Spannung und Schwächung in der innerschweizerischen Gemeinschaft zeigten sich beim Ausbruch des vierten Religionskrieges rasch. Zwar hatte Luzern angesichts der Erregung im Landvolke, wo wieder urschweizerische Einflüsse wirkten, seit 1711 die Kriegsvorbereitungen ernsthafter betrieben. Als sich aber im folgenden April die Toggenburger gegen den Abt erhoben und die Zürcher ihnen zu Hilfe zogen, suchte der Luzerner Rat den Kriegsausbruch immer noch zu verhindern. Er sicherte dem mahnenden Schwyz ein kleines Hilfskontingent zu, ermöglichte den durch die faktische Wirtschaftsblockade bedrängten Ländern Fruchtkäufe<sup>76</sup> und wünschte im übrigen eine vertrauliche Beratung der V Orte in Brunnen. Schwyz aber beschloß den Krieg und ersuchte die anderen Orte um raschen Aufbruch. Zögernd rief nun Luzern seine gesamte Kriegsmacht unter die Fahnen und stellte sie an die Bernergrenze und ins Freiamt. „Gar bald zeigte sich“ — so berichtet der Generalproviandmeister Franz Jos. Meyer — „Mangel an Lebensmitteln in den demokratischen Kantonen, Zwietracht unter den Befehlshabern und Lauheit und Zurückhaltung in mehreren kath. Orten, von denen kräftige Hilfe zugesichert war.“ Den Operationen des fünförtigen Aufmarsches fehlte diesmal die Entschlossenheit und Planmäßigkeit, weil es keinen Oberbefehl gab. Zwar wurden wiederum die Reußübergänge besetzt. Die Niederlage im Gefecht bei Mellingen und die „Staudenschlacht“ bei

---

<sup>76</sup> Gagliardi III (1920), S. 162: „Die inneren Orte erschienen, der Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechend, von Anfang an in der Verteidigung; ja, es läßt sich nicht verkennen, daß die Gegner, im Bewußtsein ihrer materiellen Ueberlegenheit, auch ein widerrechtliches Vorgehen nicht scheuten. Sie gingen dem Krieg mit dem festen Vorsatz entgegen, ihre ökonomische Ueberlegenheit diesmal durch eine Verschleppungstaktik auszuspielen... Es ist ein langsames, sicheres Erwürgen, das umso gründlicher wirkte, weil die militärischen und wirtschaftlichen Vorbereitungen der fünf Orte diesmal stark im Rückstand geblieben waren...“

Bremgarten, die Eroberung Badens durch die protestantischen Truppen, die Bedrohung des Zugerlandes durch die Zürcher und der Anmarsch der Berner gegen das obere Freiamt veranlaßten aber die V Orte schon im Juni zu Friedensverhandlungen. Luzern instruierte für weitgehende Zugeständnisse. Es sprach sich mit Uri an der fünförtigen Konferenz zu Buonas (17. Juni) für den ungünstigen Frieden aus; dann kapitulierten beide Orte. Damit waren aber der Klerus und das ohnehin unzufriedene Landvolk nicht einverstanden. Schon vor dem Friedensschluß hatte der Nuntius Carracioli von Altdorf aus die Geistlichen des Vierwaldstätterkapitels nach Treib berufen, und Papst Klemens XI. ermahnte den Luzerner Rat mit Hilfsversprechen zum Durchhalten. Dieser aber verbot dem Klerus jede kriegerische Beeinflussung des Volkes. Als dann die Landsgemeinden von Schwyz, Unterwalden und Zug den Frieden verwarfen, empörte sich unter ihrem und geistlichem Einfluß das Luzerner Landvolk. Abgeordnete der kriegerischen Orte suchten indessen umsonst, Räte und Hundert in Luzern umzustimmen; man mißtraute ihnen hier, sie möchten „den schon längst ausgesonnenen Plan, Luzern in ein landsgemeindedemokratisches Regiment umzuändern, nach und nach ins Werk setzen“ (F. J. Meyer). Durch den erfolglosen Handstreich, den eine Nidwaldnertruppe unter Hauptmann Ritter Ackermann gegen die Stadt unternahm, wurde dieses Mißtrauen nicht vermindert. Am 19. Juli erging im ganzen Luzernbiet der Landsturm. Die Aufständischen wählten bäuerliche Führer und vereinigten sich mit den Schwyzern und Unterwaldnern. So mußte die Regierung wenigstens für eine militärisch geschulte Führung der ausziehenden Massen sorgen. Als das neue kath. Heer nun ins Freiamt zog, herrschte Zuchtlosigkeit und Mißtrauen gegen die aristokratischen Führer. Diese militärische Schwächung trug zur Niederlage im verlustreichen Kampf bei V i l m e r g e n am 25. Juli bei.

Der Krieg war nun endgültig entschieden; am 11. August kam der 4. Landfriede zustande.<sup>77</sup> Die kath. Orte, welche die Vorherrschaft in der Eidgenossenschaft verloren, mußten die Friedensurkunde von 1531 herausgeben, die Grafschaft Baden und die untern Freiämter mit Bremgarten und Mellingen — also den untern Reußkorridor — an Zürich und Bern abtreten, ebenso die Talsperren Rapperswil und Hurden preisgeben, indes Bern die Mitherrschaft in den gemeinen Vogteien Thurgau, Rheintal, Sargans und im obern Freiamt übernahm. Damit wurde der protestantische Einfluß in den gemeinen Herrschaften erheblich verstärkt. Unter den Orten wie in den gemeinen Vogteien herrschte fortan das Prinzip der rechtlichen Parität. Die eidgenössische Entwicklung war in neue Bahnen gelenkt, welche auch das politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz wesentlich schwächten. „Das Unrecht von 1712 führte zu keiner Krise mehr, sondern zu einer tödlichen Erkältung, die den alternden Bund auszehrte“ (R. Feller).

In der Erbitterung über die Verdrängung aus der bisherigen Vormachtstellung versammelten sich zahlreiche Vertreter der drei Urkantone am 23. Juni 1713 auf dem Rütli und beschworen den Dreiländerbund, im gleichen Jahre alle kath. Orte den Borromäischen Bund. Am 9. Mai 1715 folgte die feierliche Bündniserneuerung mit dem Gesandten Frankreichs in Solothurn. In einem geheimen „Reversbrief“, der in einer Blechschachtel verschlossen wurde, versprach Du Luc gegen Gewährung freien Durchzugs usw. die Hilfe seines Königs zur „Wiederherstellung der Katholizität“, d. h. zur vollen Rückgewinnung der verlorenen Gebiete.<sup>78</sup> Abgesehen davon, daß der französische Gesandte nicht mit genügender Vollmacht handelte, waren durch die internationale Lage und die absolutistische Machtpolitik Frankreichs katholische

<sup>77</sup> Wortlaut im Eidg. Absch. VI, Abt. II, S. 2330 ff.

<sup>78</sup> Eidg. Absch. VII, Abt. 7, 77 ff., 1379 ff.

Restaurationsversuche aussichtslos geworden. „Es gab kein positives Prinzip mehr in der großen Politik; möglichste Erhaltung des materiellen Gleichgewichts der größeren Mächte war nun das Problem, das die Staatsmänner um den Preis aller Grundsätze zu lösen suchten. Am meisten litten unter dieser Veränderung die kleineren katholischen Staaten, für deren Sicherheit die Garantie wegfiel, welche in einer einheitlichen katholischen Politik ihrer mächtigen Glaubensgenossen gelegen hatte“ (Ph. A. Segesser).

Die Minderung des katholischen Einflusses in der Eidgenossenschaft hatte auch einen inneren Grund in der weiteren Schwächung des — auch früher nicht durchwegs geschlossenen — innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins: Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts ist in den V Orten, besonders im Patriziat Luzerns der Einfluß neuer Ideen immer deutlicher erkennbar.<sup>79</sup>

Der konfessionellen Kämpfe zweier Jahrhunderte überdrüssig, wandten sich, zunächst im kath. Vorort, führende Staatsmänner nach der Niederlage von Vilmergen einer mehr national gerichteten Laienkultur und -politik zu und suchten die Sicherung des aristokratischen Staatsabsolutismus gegenüber der von den Urkantonen immer wieder ermunterten demokratischen Tradition des Landvolkes in der engeren Zusammenarbeit mit den führenden Schichten der protestantischen Städte; damit trat der konfessionelle Gegensatz in der Regierungspolitik mehr und mehr in den Hintergrund.<sup>80</sup> Gegenüber der traditionellen Glaubenspolitik bedeutete schon die Tatsache eine

<sup>79</sup> Zitate aus jansenistischen und gallikanischen Schriften stehen schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in den Luzerner Streitschriften zum Udligenswiler Handel, so in „Lucerna lucens“ (verfaßt vom Zürcher Naturforscher J. J. Scheuchzer unter Mitarbeit der Luzerner Dr. Moritz Ant. Kappeler und Ant. Leodegar Keller).

<sup>80</sup> Ph. A. Segesser: Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern Bd. 3, S. 50 ff. — Vergl. auch den Vorwurf häretischer Ten-

Wandlung, daß Luzern am Ende des 17. Jahrhunderts das bernische Untertanengebiet der Waadt in eidgenössischen Schirm nahm und dafür die Zusicherung „getreuen Aufsehens“ von Bern und Zürich erhielt. Verschiedene Anstände mit der kirchlichen Obrigkeit, besonders im Udligenswiler Handel (1725—1735), in Jurisdiktions- und Besteuerungsfragen, liegen zwar teilweise auf der Linie der staatskirchlichen Tradition Luzerns; sie erhielten aber ihre Schärfe durch die neue geistige Haltung, welche die gewohnheitsrechtlichen Ansprüche mit der gallikanischen Strömung jener Zeit, dann mit den Tendenzen der Aufklärung verband, besonders in Jos. Ant. Felix Balthasars Schrift „De Helvetiorum iuribus circa sacra“ (1768), in den von Aufklärungsfreunden verbreiteten „Reflexionen eines Schweizers über die Frage: ob es der cath. Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regularen Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken?“ und in der wahrscheinlich von Ratsherr Rud. Valentin Meyer verfaßten „Widerlegung der Reflexionen...“ Der weltanschauliche Kampf um die Tendenz dieser Schriften verband sich in Luzern mit dem jahrelangen Familien- und Parteistreit der Schumacher und Meyer, in dem sich das patrizische Regime gegenüber der Bürgerschaft durch das Statut von 1773 obligarchisch abschloß.<sup>81</sup>

Wie der Vorort Luzern durch die Spaltung der regierenden Schicht geschwächt war, so verrieten auch die leidenschaftlichen Parteikämpfe der Harten und Linden

---

denzen aus dem Landvolk zur Zeit des 2. Vilmmergerkrieges in der Chronik F. J. Meyers (Balthasars „Helvetia“ I, 113 ff.)

<sup>81</sup> Gegen Valentin Meyer, den die einen den „Göttlichen“, die andern „Ketzer“ nannten, wurden „Klagelieder“ verbreitet. Eines schließt mit der Strophe: „Drum, Lucern, sei nur getröstet. / Achte disen Schwermer nit. / Gott, der dich zu teur erlöset, / lasset dich verderben nit. / Er hat dich schon lang erneret / mit der Speis der Glaubenslehr. / Drum sei er dafür geehret / und gepriesen mehr und mehr.“ (Briefwechsel J. A. F. Balthasar, Bd. 11, Bürgerbibl. Luzern.)

in Zug (Schumacherhandel 1725—1736, auch der Pensionen- und Salzstreit von 1768), in Schwyz (Reding-Pfyl 1736—1765), in Nidwalden (Kampf zwischen den „Herren“ und der Landsgemeinde 1713/14) und Unruhen in den Untertanengebieten (Aufstand der Lividentalener gegen Uri, 1755) innere Mißstände und Spannungen, Gegensätze der Außenpolitik und der materiellen Interessen, teilweise auch geistige Umstellung.

Diese geistige Wandlung unter dem Einfluß der französischen Aufklärung wirkte sich, besonders im kath. Vorort, als Abkehr von der bisherigen Glaubenspolitik und von der darauf begründeten engern Gemeinschaft der Innerschweiz, als Hinwendung zum nationalpolitischen Denken und zum nationalstaatlichen Reformstreben aufgeklärt-protestantischer Kreise aus.<sup>82</sup>

Der Vorstoß gegen die im Volk verwurzelte traditionelle Glaubenspolitik und die Neuorientierung waren nach der großen Niederlage von Vilmergen auch realpolitisch zu begründen. Zwar empfand man auch in den aufgeklärten Kreisen den Verlust der gemeinen Herrschaften, und noch in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erstrebten die kath. Orte eine friedliche „Restauration“; manche erwarteten dafür immer noch die Hilfe Frankreichs.<sup>83</sup> Aber die Forderung einer Revision des

---

<sup>82</sup> Hans Dommann: Die politischen Auswirkungen der Aufklärung in Luzern; Die nationalpolitische Haltung der Luzerner Aufklärung im 18. Jahrh., in: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 2 1937 und 6 1941. — Karl Schwarber: Nationalbewußtsein und Nationalstaatsgedanke der Schweiz von 1700 bis 1789 (Maschinenschrift, Basel 1922).

<sup>83</sup> „Wie bedauerlich und lächerlich zugleich ist nicht unser Zustand! Wir müssen unsere Bundesfrüchten wie Tantaler erwarten, darum bitten, betten und, wenn sie erfüllet werden, als die großmütigste Gnade ansehen, da wir sie doch nach dem Natur- und Völkerrecht mit zu fordern berechtigt sind“, schrieb J. A. Felix Balthasar seinem Basler Freund Isaak Iselin, der wie andere aufgeklärte Protestanten Verständnis für die Restitutionsforderung der Katholiken hatte.

4. Landfriedens einerseits, der „Trucklibund“ andererseits waren nun doch kein dauerndes und entscheidendes Hindernis mehr für eine stärkere eidgenössische Zusammenarbeit. Das zeigte sich auch darin, daß die katholische Konferenz unter der Führung Luzerns auf der Tagsatzung von 1775 den evangelischen Ständen die gemeinsame Erneuerung des französischen Bündnisses beantragte und zwei Jahre später erreichte; nur Uri erinnerte bei dieser Gelegenheit an die alte Restitutionsforderung. Auch in den Länderkantonen gab es Vertreter einer rückhaltloseren eidgenössischen Zusammenarbeit unter Zurückstellung der Glaubensfrage. So wünschte der Schwyzer Landesäckelmeister Joh. Jos. Hedlinger, „daß die ungleich glaubenden Schweizer bloß verschieden in der Kleidung, im Gemüt aber einig wären... Die Eidgenossen sind, unangesehen der ungleichen Religion, dennoch Kinder der gleichen Mutter der schweizerischen Freiheit.“<sup>84</sup>

Die Männer solcher Gesinnung erstrebten eine nationale Politik auf Grund des Toleranzgedankens. Dieser war bei den einen christlich, bei den andern mehr vom religiösen Indifferentismus her bestimmt. Die älteren Aufgeklärten betonten noch ihre katholische Ueberzeugung und ihre Achtung vor der kirchlichen Autorität. So erklärte Felix Balthasar in seiner kirchlich indizierten Schrift „De Helvetorium iuribus circa sacra“: „Sollte ich wider meinen Willen etwas angebracht haben, das anstößig sein könnte, so unterwerfe ich es ganz willig dem Staat und der Kirche, welche ich höchstens verehere und beiden vollkommen beigetan zu sein mich bekenne.“ Der gleiche nationalpolitische Schriftsteller und Staatsmann schrieb aber auch im Sinne der bürgerlichen Toleranz an einen Basler Freund: „Trachten Sie, bei Ihren Religionsgenossen die Vorurteile

<sup>84</sup> An J. A. Felix Balthasar, 4. August 1760 (Dommann a. a. O. Bd. 6, S. 26).

wider uns Catholische zu verbannen, gleich wie ich es bei den meinigen tun werde. Wir sind ja alle gleiche Eidgenossen und haben nur ein Vaterland." — Gegen das Jahrhundertende jedoch wandte sich eine jüngere Gruppe der Aufgeklärten entschieden der rationalistischen und deistischen Denkweise der französischen Aufklärung zu. So schrieb der junge Ratsherr und spätere helvetische Justizminister Franz Bernhard Meyer von Schauensee seinem Bruder in der französischen Italienarmee wegen des Papsttums: „Reißt die Pagode nieder, um einem leichtgläubigen Volke zu zeigen, daß sie nur von Gips ist!“ Und in einer freimaurerischen Betrachtung fragte er skeptisch: „Die Religion . . ., war sie nicht ein Betrug, das Werk der Politik und als solche eine Lüge . . .? Was hat sie getan für die Menschen, wenn nicht sie verdummt, blind fanatisiert, an äußere Zeichen gebunden . . .?“<sup>85</sup>

Aeltere und jüngere Aufgeklärte in den V Orten aber waren darin einig, daß man angesichts des eidgenössischen Verfalls — aus der bisherigen konfessionellen Abschließung des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins heraus — in eine stärkere nationale Gemeinschaft verstoßen müsse. In diesem Sinne schrieb der Luzerner Stadtphysikus Dr. M. A. Kappeler: „Was soll ich über die Zerrüttung unseres eidgenössischen Wesens und bevorstehende Gefahr gänzlicher Dissolution sagen? Ich sehe kein einziges Mittel, welches helfen könnte, als erstlichen: eine brüderliche Uebertragung und Nachsehen von Seiten beider Religionsgenossen, welches ja . . . die christliche Liebe erfordert, sonderlich bei Eidgenossen, die miteinander verbunden . . ., das andere Mittel: alle Particularallianzen mit äußeren Fürsten general zu machen . . ., nichts ausdingend, als uns Eidgenossen sammentlich in unserm esse zu erhalten, und endlich tertio: die Eidgenos-

---

<sup>85</sup> Hans Dommann: F. B. Meyer von Schauensee, Gfr. Bd. 80 und 81 und sep.

senschaft nach dem westphälischen Frieden herzustellen...“<sup>86</sup>

Von Luzern aus, das jetzt seine Vermittlerstellung zwischen der äußern und der Urschweiz am stärksten zur Geltung brachte, ging auch die Anregung zu engerer persönlicher Fühlungnahme der Staatsmänner und Gebildeten in der protestantischen und katholischen Schweiz. 1744 schrieb der Ratsherr Franz Urs Balthasar eidge-  
nössische Reformgedanken in fünf Aufsätzen nieder. Sie wurden zunächst unter Freunden der kath. Orte — wo sie wenig Anklang fanden,<sup>87</sup> dann durch den Sohn unter führenden Protestanten handschriftlich verbreitet. In einer dieser Betrachtungen mahnt Balthasar: „[Es] werde beschränkt ohnzeitiger Religionseifer, [es] beschehe Einhalt der schädlichen Begierde einer Oberherrschaft zwischen gemeinsamb Verbündeten! Lege man Hand an zur Verbesserung eingeschlichener ausländischer Diensten! Stoße man den Riegel dem Eigennutz der Particularen... Sueche man bei der Quellen den Ursprung unseres Ohnheils, Trennung und Zweispalts!...“ Einer der Aufsätze erschien 1758 anonym im Druck, unter dem Titel: „Patriotische Träume eines Eydgnossen von einem Mittel, die veraltete Eydgnoßschaft wieder zu verjüngerem.“ „Man kann ja fast mit Händen fühlen, daß wir dem Ende unserer Freiheit und dem völligen Verfall ganz nahe sind...“, klagt diese Schrift, sie kritisiert besonders den Mangel eines gesamtschweizerischen Staatsgefühls,

<sup>86</sup> An J. A. Felix Balthasar, 12. September 1763.

<sup>87</sup> Aus Schwyz schrieb Hptm. v. Reding von Biberegg am 18. Nov. 1758: „Wie kommt es doch, daß mein hochgeachter Freund mir nur keine Meldung getan von den unvergleichlichen Patriotischen Träumen...? Wann [sie] Ihnen wie mir gefallen, so seind sie recht gut, scharfsinnig, wohlbegründt und geistreich. Wenn nur der Titel: die Religion, bescheidenlicher und nach unseren heiligen Glaubenssätzen gegeben wäre!...“ Landammann Felix Leonz Kaiser in Stans an F. Balthasar: „Die Concepten sind vorträfflich und auf wahr eidgnössische Absichten gerichtet...“

das religiöse Mißtrauen, die Absonderung der Orte, die Schattenseiten des Solddienstes und der Pensionen und der eigennützigten Außenpolitik.

Solche Mängel hatten übrigens schon Luzerner Staatsmänner des 17. Jahrhunderts erkannt und bekämpft. Balthasar wird das Schriftchen gekannt haben, das im Jahr des 1. Vilmergerkrieges Ludwig Pfyffer von Altshofen herausgab: „Der Alte Eydtgnoß Oder Widerlebende Wilhelmb Thell wider den Gräwel der Verwüstung Hochlöblicher Eydtgnoßschaft . . . .“ Auch dieser Verfasser hatte politische, sittliche und kulturelle Mißstände gerügt und ua. geschrieben: „Die Stein (Euere Berg) sollen Zeugen sein Euerer Bündnussen, und Gott soll gleichsamb oben drauf sitzen und darein sehen, wann Ihr sollten voneinander kommen, Euch scheiden und trennen. Bedenkt wol, ehe Ihr undereinander Uneinigkeit und Zwispalt anhebet . . . ! Freundschaft und Bündnuß, sonderlich mit Nachbahren, . . . stehet einer Republik nicht ubel an: ja, wann man solche ohne Nachteil und Schaden ihrer eigenen Satzungen und Polizei haben und erhalten kan. Aber die Freiheit umb Gelt, Ehren und Ämter zu verkaufen, das Herz mehr an die [ausländischen] Bundsgnossen als an den [eidg.] Bund henken, anderer Säck biesen [flicken] und die seinen von Mäusen fressen lassen, die Sitten und Trachten mehr auf Ausländisch als Eidgnossisch richten, dienen, wo man Herr kan sein etc., sind Sachen, die mehr einem Gräuel der Verwüstung als Äufnung eines Stands [Staates] gleichsehen . . . Wann Ihr je laut Bünd- und Uberkomnus Euer Hilf frembden Herren zuzuschicken ersucht werden, so erwöget die Sachen eigentlich und wol, was der Potentat für ein Krieg vorhat, ob er von anderen Fürsten wider Recht in seinem Land angriffen worden etc. Dann Eurer Vorfahren löblicher Gebrauch war, jedem Fürsten, mit denen sie verbunden, sein Recht, Land und Leut helfen schützen und defendieren . . . , und nicht — wie leider diser Zeit geschehen, einer disem, ein anderer seinem Gegenteil zugezogen, daß dann geschehen (welches ein Gräuel zu hören), Vater wider Sohn, Bruder wider Bruder, ja ein Eidgnoß wider den andern fechten müssen . . . Die Lieb des Nächsten ist ziemblich bei Euch erkaltet. Obschon dem Stand nach ein Unterschied der Personen, soll doch der Menschen halber kein Unterschied

sein; dann der Untertan [ist] so wol ein Eidgenoß als der, so über ihne gesetzt . . ." <sup>88</sup>

In seinen „Patriotischen Träumen“ sah nun Franz Urs Balthasar ein Hauptmittel zur Annäherung der schweizerischen Staatsmänner beider Konfessionen, zur Erneuerung der alteidgenössischen Tugenden und zur Verjüngung der Schweiz auf aristokratischer Grundlage in der „gemeinsamen Auferziehung“ der künftigen Regenten. Er schlug dafür die Errichtung eines eidgenössischen Seminars, einer „Pflanzschule“ vor, wo aus jedem Kanton ungefähr zehn Jünglinge in den vaterländischen Dingen unterrichtet, zu staatsmännischer Tüchtigkeit und nationaler Gesinnung erzogen werden sollten. Diese Gedanken und Vorschläge fanden in der protestantischen Schweiz lebhafteste Zustimmung; ebenso Balthasars „Letzte Wünsche eines helvetischen Patrioten“, die er an die Helvetische Gesellschaft richtete.

Wenn nun auch das vorgeschlagene eidgenössische Institut nicht zustandekam, so hat doch der Wunsch eines stärkeren persönlichen Kontaktes und Verstehens zwischen den führenden Eidgenossen beider Konfessionen durch Urs Balthasars „Patriotische Träume“ und durch die direkte Anregung seines Sohnes Felix mit der Gründung jener Gesellschaft eine teilweise Verwirklichung gefunden. Der junge Jos. Ant. Felix Balthasar hatte zunächst im „Sendschreiben an einen Franzosen“ zur Herausgabe eines größeren geschichtlichen Werkes über die geistige Schweiz die Gründung einer Gesellschaft von Va-

<sup>88</sup> Zur gleichen Zeit (12. März 1657) schrieb ein anderer Luzerner, Ritter Plazid Meyer, in einem Privatbrief: „Mich geduncket..., daß unser Stand wider anfang abnehmen, wo er den Ursprung gehabt, und wird sicherlich nit anderst sein können, so die catolischen Ort und ganzer Stand [die Eidgenossenschaft] nit besser zusammenhalten... [Es] ist wol zu obachten, daß auch die Religion nit hindern soll, daß man in gemeinen Standsachen mit frömbden Fürsten und Potentaten die Händ zusammen habe, daß der Ring nit brochen werde...“

terlandsfreunden gewünscht und damit bereits in der Erforschung und Darstellung der Geschichte eine Gemeinschaftsaufgabe gesehen, deren Lösung im 19. Jahrhundert durch die Gründung der Allg. Geschichtsforschenden Gesellschaft und im innerschweizerischen Raum durch die Bildung des Hist. Vereins der V Orte organisiert wurde. An der ersten Zusammenkunft, welche die Gründung der Helvetischen Gesellschaft am 3. Mai 1761 in Schinznach vorbereitete, beteiligten sich aus der Innerschweiz zwei Domherren von Beroldingen (Uri), an der Gründungsversammlung im folgenden Jahr auch die Luzerner Felix Balthasar, Rud. Valentin Meyer und Gerichtsschreiber Jos. Ignaz Xaver Pfyffer von Heidegg. In den folgenden Jahren kam weiterer Zuzug aus den V Orten, namentlich aus Luzern.<sup>89</sup>

Seit 1769 hörte der Besuch der Versammlungen aus Luzern auf, weil die Regierung im Zusammenhang mit den erwähnten weltanschaulichen Kämpfen die Teilnahme „bei hoher Ungnade“ verbot. Auch der zum Präsidium

---

<sup>89</sup> Von den 19 Mitgliedern aus der Innerschweiz, die in den „Verhandlungen der Helv. Gesellschaft“ festzustellen sind, nahmen nur 11 an einer oder mehreren Versammlungen teil; mit Ausnahme der beiden Beroldingen und der Zuger Oberst Fidel Landtwing (1769), Landammann Karl Kaspar Kolin (1769) und Dr. Landtwing (1771 als Gast) waren alle Luzerner. Außer den Genannten finden wir als Mitglieder von Luzern: Jos. Ant. Felix Balthasar 1762—69, den Ratsherrn Valentin Meyer 1762—69, 1787—89, Präsident 1764/65, 1788/89, den Gerichtsschreiber (Major) Pfyffer 1762—69, den Landvogt Keller 1763, die spätern Schultheißen Kasimir Krus (1763) und Franz Xaver Pfyffer v. Heidegg 1765—67, den Chorherrn Jos. Konrad Göldlin, Beromünster, 1766—69; von Uri: den Säckelmeister Meyer 1766; von Schwyz: den Landessäckelmeister und nachherigen Landammann Viktor Laurenz Hedlinger 1763, Hauptmann Reding 1763 und Baron Betschart 1766; von Unterwalden: den Landammann von Flüe 1766—70; von Zug: den General Beat Fidel Zurlauben 1762. Am 8. Juni 1763 schrieb dieser an Balthasar: „Personne ne désire plus que moi de voir augmenter l'harmonie helvétique; c'est le moyen de coupe

erkorene Zuger Landammann Karl Kaspar Kolin erschien 1770 an der von ihm zu leitenden Tagung nicht. Seit 1786 aber wuchs Mitgliederzahl und Versammlungsbesuch in der Innerschweiz rasch wieder — fast ausschließlich im aufgeklärten Luzern.<sup>90</sup>

Die Aussprachen der Helvetischen Gesellschaft über geistige Zeitströmungen und mannigfache Reformmöglichkeiten im staatlichen und gesellschaftlichen Leben, sowie die persönlichen Verbindungen mit führenden Männern der schweizerischen Aufklärung und der nachherigen helvetischen Umwälzung waren besonders bedeutungsvoll für die Haltung der Luzerner Führerschaft gegenüber dem Zeitgeist und den kommenden Ereignissen. 1779 entstand zur Förderung der militärischen Reform die „Helve-

---

racines aux malheurs qui menacent le total, si la désunion entre les parties continuoit de s'étendre au mépris des traités généraux...“ (Briefw. Balthasar, Bd. 16).

<sup>90</sup> Die „Verhandlungen“ verzeichnen von 1786 bis 1797 aus der Innerschweiz 26 Mitglieder und 17 Gäste, unter den Luzerner Mitgliedern den schon 1762 eingetretenen Ratsherrn Rud. Valentin Meyer, Jos. Anton Balthasar (1786), den Sohn des Mitgründers, den Ratsherrn und spätern helv. Justizminister F. B. Meyer von Schauensee (1786), der 1796 präsierte und eine aufsehenerregende Rede über Solddienst und Revolution hielt, Kaplan Kaspar Koch (1786), den nachherigen helv. Abgeordneten, der fast nie an den Versammlungen fehlte und 1797 „über den Gang des menschlichen Verstandes“ sprach, den Vierherrn Nager und Stadtschreiber Schnyder aus Sursee (1786), den Pfarrer Franz Jos. Stalder, Verfasser des „Idiotikons“, der seit 1796 an den Versammlungen Beiträge zur Volkskunde bot, den nachherigen helv. Minister Abbé Joh. Melchior Mohr, den Willisauer Stadtschreiber Alphons Pfyffer v. Heidegg (später Mitglied des helv. Direktoriums), die nachherigen Helvetiker und Schultheißen Vinzenz Rüttimann und Xaver Keller, den Stadtarzt Dr. Attenhofer von Sursee, zwei Mahler (Offiziere) von Luzern, unter den Geistlichen außer den bereits genannten: Ludwig Meyer, den nachherigen Propst von Bero Münster, die Chorherren Xaver Krauer und Fleischlin, den Kaplan Staffelbach aus Sursee (regelmäßiger Besucher der Versammlungen 1787—1797, Vorstandsmitglied 91/92), den Kaplan Mo-

tisch-militärische Gesellschaft“, welche meistens in Sursee tagte und eine größere Anzahl innerschweizerischer Mitglieder — besonders luzernischer — gewann.<sup>91</sup>

Anstelle der vom Aufklärungsgeist durchdrungenen Helvetischen Gesellschaft aber erstarkte in den V Orten nach dem Besuchsverbot von 1769 eine Vereinigung katholischer Geistlicher, Staatsmänner und Gebildeter, die aus dem traditionellen innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein herauswuchs und dieses zu stärken suchte: die Konkordia-Gesellschaft. Ihr Gründer und Leiter war der Luzerner Chorherr und Komponist Franz Jos. Leonz Meyer von Schauensee.<sup>92</sup>

Die Gesellschaft erwuchs aus einer am 16. Februar 1768 gegründeten, anfänglich bloß geselligen Vereinigung, die den scherzhaften Namen „hoher Reichs-Ritterorden

---

ser aus Reiden (1787—1796 fast immer anwesend). Von Gästen aus dem Kanton Luzern erwähne ich Ambros Glutz, den spätern Abt von St. Urban (1788/89), den dortigen Kanzler Schnyder (1788—90), den Generallieutenant Franz Ludw. Pfyffer von Wyher (1788), den Schultheißen Ludw. Schnyder von Wartensee in Sursee (1789), den Volksdichter Dekan Häfliger von Hochdorf (1797). Aus den andern V Orten werden als Mitglieder nur angeführt: Gardehauptmann Arnold von Spiringen (Uri, 1789/90), Dr. von Flüe (Obwalden, 1790), Abbé Bucher (Obw., 1797) und Bildhauer Christen (Nidwalden, 1796/97).

<sup>91</sup> Vergl. die gedruckten „Verhandlungen“ 1779—1797.

<sup>92</sup> Eugen Koller: F. J. L. Meyer v. Schauensee, Frauenfeld 1922. Ueber die Konkordia-Gesellschaft auch: Sammelbändchen in der Bürgerbibliothek Luzern (H. 720, 721) und in der Zentralbibliothek Zürich (IV G G 1700) mit gedruckten Gesellschaftsschriften, J. Iselins „Ephemeriden der Menschheit“ (1777, 4. Stück S. 117 ff., 12. Stück S. 110, 1780, 1. Stck. S. 419, 1781 S. 185 ff.), die „Monatlichen Nachrichten“ (von Zürich) 1779; Karl Schwarber a. a. O. S. 445—479 (mit Verzeichnis der Gesellschaftspublikationen); Joh. Seitz: Die helvet. Konkordia, ihr Wesen und ihre Beziehungen zu Rapperswil, Uznach 1934; H. Dommann: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 6, S. 34 ff.

vom goldenen Concordiastern“ trug.<sup>93</sup> Noch unter diesem Namen fanden an der Gründungsstätte, im Kloster Engelberg, die ersten Jahresversammlungen statt. Die erweiterte Aufgabe, politisch und kulturell führende Männer der V Orte — wie die eben verbotene Helvetische Gesellschaft — vaterländisch-freundschaftlich zu verbinden, bewogen zur Umgestaltung und Namensänderung. Fortan hieß die Vereinigung „Catholisch-Schweizerische Concordia oder sogenannte Wissenschaft und Eintracht-liebende Ehren-Gesellschaft“<sup>92</sup> Später wurde gegenüber dem Vorwurf konfessioneller Abschließung der einfachere Name „Helvetische Concordia-Gesellschaft“ statutarisch festgelegt und das katholische Bekenntnis als Bedingung der Aufnahme nicht mehr erwähnt.<sup>95</sup> Mitglieder konnten Standespersonen, Welt- und Ordensgeistliche, sowie Künstler werden; ihre Zahl — überwiegend Geistliche — bewegte sich in den siebziger Jahren zwischen 40 und 50. Die „der Kirche und dem Staat nützliche“ Gesellschaft erfreute sich des offiziellen Schutzes durch Urkunden der Regierungen von Zug (1776), Schwyz (1778), Unterwalden (1779) und Uri (1781). Anstelle des Engelberger Abtes übernahm das „höchste Protektorium“ der Generalvikar von Konstanz, Freiherr von Deuring; weltliche „Schirmherren“ waren Staatsmänner aus den V Orten.

Als die sechs „Säulen“ des Gesellschaftswirkens nennen die wiederholt revidierten Statuten das „Gottes-

---

<sup>93</sup> Vorbericht der Broschüre „Wahre und falsche Freundschaft“ (Herbstversammlung 1776).

<sup>94</sup> Broschüre „Vereinbarter Staat... Im neunten Jahrgang der Gesellschafts-Stiftung, 1776.“ — In der Begrüßungsansprache von 1779 zu Stans wies der Präsident darauf hin, daß hier „im Jahr 1770 [die Gesellschaft] unter einem erdichteten Lust-Ritter-Orden, 1774 aber durch Umgieß und Einführung einer ächt-gelehrten Wissenschaft und Eintracht-liebenden Gesellschaft ihre Entstehung erhielt“.

<sup>95</sup> Im „Vereinbarten Staat“ (Status) von 1776 ist bereits das Attribut „katholisch-schweizerisch“ weggelassen. Dort auch das Mitgliederverzeichnis und die zahlreichen Gesellschaftsämter.

fürchtige“, das „Ernsthafte und Gelehrte“, das „Kurzweilige“, das „Niedliche“, das „Ergötzende und Annehmliche“, das „Einträchtige und Menschenliebende“. Gesellschaftsaufgaben waren darnach: Gottesdienst und gegenseitige Gebetshilfe durch einen geistlichen Bund, wissenschaftliche Förderung durch Briefwechsel und Vorträge („Preis- und Sinnschriften“) aus verschiedenen Gebieten, Pflege der vaterländischen Tradition, Freundschaft und frohe Geselligkeit an den zwei jährlichen Versammlungen mit Tafelfreuden und musikalischen Genüssen. Ihren vaterländischen Charakter als Organ des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins bekundete die Gesellschaft durch die Abhaltung der Tagungen an geschichtlich bedeutsamen Orten: in Stans, Küßnacht, Luzern, Zug, Arth, Rapperswil, Altdorf, Bürglen (dessen Pfarrer Seb. Ant. Wipfli Meyers Nachfolger als Präsident war.)

Die gedruckten Versamlungsansprachen bekunden den christlichen, humanistischen, philanthropischen und patriotischen Geist dieser Gemeinschaft. Besonders stark äußert sich die Liebe zur innerschweizerischen Heimat und zum eidgenössischen Vaterland. Die Helden der Vergangenheit, der Friedensvermittler vom Ranft, die Tatsachen besonders der fünförtigen Vergangenheit werden immer wieder in Erinnerung gerufen. Da und dort findet man auch positive Stellungnahme zu Männern, Bestrebungen und Schriften des Aufklärungszeitalters.

Ein Referent (1777) betont die Möglichkeit staatsmännischer Erziehung durch die Gesellschaftsversammlungen: „Ich wünschte sehnlichst, daß besonders junge Leute, die sich dem gemeinen Wesen zu widmen gesinnt, solche Versammlungen sorgfältig besuchen,“ damit sie öffentlich sprechen lernen, besser „als wenn ein stark geknochter Lehrer . . . seinen zitternden Schüler mit patriotischem Eifer zum Cicero prügelt.“ — 1781 berührte die Präsidialansprache in Altdorf den von Uriel Freudenberger begonnenen literarischen Streit um die Geschichtlichkeit Tells, die besonders Felix Balthasar verteidigt

hatte, gegenüber einer „milzsüchtigen Ausgabe und Andichtung . . .“, in welcher man das wahre, einmalige Dasein unseres unsterblichen Tellens, ja dessen erstaunenswürdigste Tathandlungen als eine Fabel frechhin in Zweifel setzen durfte.“ — In P. Friedrichs Wilds Abhandlung „Etwas von der Menschenliebe“ (1778), die auch von den Schinznachern gerühmt wurde, steht der Satz: „Unser Zeitalter pranget mit der Vollkommenheit einer ächten Menschenliebe so schimmernd als selbst das allgemeine Weltlicht in mitte des Tages mit seinen Strahlen glänzt.“ Der Verfasser preist Kaiser Joseph II. als „eine Freude seiner Untertanen, das Vergnügen des ganzen menschlichen Geschlechtes“; er rühmt die Oekonomische Gesellschaft zu Bern, „die wirtschaftlichen Versammlungen zu Zürich, Basel, Genf, Neu[en]burg und anderer Orten“, nennt den kürzlich gestorbenen Albrecht Haller „einen unserer größten Männer“ und ruft aus: „Glückseliges Helvezien! welches du in deinem Schoos so gut, so weis, so erhaben denkende, vor [für] die allgemeine Wohlfahrt so arbeitsame Männer ernährst! . . . Wir genießen sie, die angenehmen Zeiten, in welchen der allgemeine Wohlstand durch die Wirkungen der Menschenliebe vollkommen blühet . . .“ An einer Versammlung in Rapperswil (1778) legt ein Redner (Rickenmann) seine „Patriotischen Gedanken“ dar und mahnt: „Wer empfindet nicht neuen Eifer, auf dem angewiesenen Pfad unserer Väter mit treuen Schritten fortzuwandern? Wer sollte nicht neue Lust bekommen, ein in Eintrachts-Liebe vergesellschaftetes Leben immer zärtlicher zu umarmen, unser wertestes Helvezien, ja, dich teuerste Eidgenossenschaft zu verewigen? Erhabener Endzweck, nach dem unsre verehrungswürdige Concordia-Gesellschaft abzielet“ und deren Mitglieder sich durch „wahre Klugheit, feste Treue, reine Religion“ auszeichnen sollen.

Gegenüber den Partei- und Familienfehden jener Jahre, auch gegenüber der Helvetischen Gesellschaft berief sich die „Concordia“ im Sinne eines innerschweizerischen, aber auch eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtseins immer wieder auf die „wahre Eintracht“. Ein Gesellschaftslied von 1777 beginnt so: „Dir, o Eintracht, dir zu Ehren / singen wir in frohen Chören, / daß es jeder Schweizer hört! / Wer nicht jene Regung spüret, / die uns hier zusammenführet, / ist nicht

unsrer Freundschaft wert . . .“ Die im Jahresthema 1777 gestellte Frage: „Sind wohl in dieser großen Welt Freunde zu finden, die in ihren Gemütern durchaus übereinstimmend zusammentreffen?“ beantwortet die Abhandlung eines „Ehrenmitgliedes“ ua. so: „Die Glieder löblicher Concordia-Gesellschaft sind lauter Freunde, die wahrhaft einig sind . . .; durch die Einigkeit werde diese Vereinigung „von andern gelehrten Versammlungen unterschieden“. Und der Lobredner meint weiter: „Nicht nur die ganze Schweiz, sondern fast ganz Deutschland weiß, daß die löbliche Concordia-Gesellschaft alle erforderlichen Teile einer gelehrten Versammlung hat . . .“ Politische und konfessionelle Gegensätze werden im allgemeinen nicht betont. „Niemand darf weder von Staats- noch Religions-Sachen was sprechen.“ An der Jahresversammlung in Altdorf aber rief der Präsident den Urnern mit Anspielung auf das Wappentier zu: „Brüllt, schnaubet wider alle Anfechter Eurer einzel seligmachend heiligen Religion . . . Hornet alles nieder, was über Religions-Neuerung Euch sich widersezt!“

In ihrer patriotischen und philanthropischen Haltung, in der zeitgemäßen Gefühlseligkeit, in der schwungvollen Rhetorik, in der Vorherrschaft des Wortes gegenüber der Tat hatte also die Konkordia-Gesellschaft manches mit der Helvetischen gemein. Sie stand aber in der Entwicklung von Reformideen zurück, weil sie traditionell stärker gebunden, mehr geschichtlich und föderalistisch orientiert war und bei der Aufnahme von Aufklärungs-ideen nicht vom katholischen Dogma abweichen wollte. Der Spott der Andersgesinnten in der Helvetischen Gesellschaft, die Gegnerschaft der mit jenen — trotz des Fernbleibens — persönlich verbundenen Luzerner richtete sich mit einem gewissen Recht gegen das barocke Formelwesen der „Komödie-Gesellschaft“, gegen den Mangel konstruktiver neuer Ideen im pathetischen Reden und gegen das gespreizt akademische Gehaben, das da und dort hervortritt. Trotzdem leistete die 1783 eingehende „Konkordia“ in den fünfzehn Jahren ihres Wirkens einen nicht zu unterschätzenden Beitrag an die Er-

starkung des nationalen Gemeinsinnes.<sup>96</sup> Sie hat namentlich das innerschweizerische Gemeinschaftsbewußtsein als besondere Ausprägung eines eidgenössischen Gemeinsinnes zum erstenmal in einer fünförtigen Vereinsorganisation zum Ausdruck gebracht und ist in diesem Sinne — besonders durch die regelmäßige Zusammenkunft gebildeter und führender Männer geistlichen und weltlichen Standes zur Pflege der geschichtlich-vaterländischen Werte und der Freundschaft — eine Vorläuferin unseres historischen Vereins geworden. Das war umso bedeutungsvoller in einer Zeit, da die politische Wandlung des kath. Vorortes Luzern und die Haltung seiner aufgeklärten Führerschaft die religiös-politische Gemeinschaft der Innerschweiz lockerten, so daß sie den hereinströmenden Ideen der drohenden gesellschaftlichen und staatlichen Umwälzung nicht mehr mit der gleichen Geschlossenheit und Entschlossenheit gegenüberstand wie zu Beginn des 16. Jahrhunderts der Reformation und den Zentralisationstendenzen Zwinglis.

Den neuen kulturellen und politischen Entwicklungstendenzen öffnete nicht der Kreis der „Konkordia“-Brüder das Tor zur Innerschweiz, sondern zwei Generationen aufklärungsfreundlicher Luzerner, die den Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft

---

<sup>96</sup> Schwarber a. a. O. urteilt über sie ua. so: „Auf Schritt und Tritt merkt man den unmittelbaren, lebendigen Zusammenhang der Gesellschaft mit den klassischen Stätten des eidgenössischen Freiheitskampfes... Der Geschichtspatriotismus Meyers von Schauensee will sogar die nationale Denkmalspflege anbahnen... Der Gesellschaft ist die Vergangenheit Zukunft... Eine Zentrale des schweizerischen Patriotismus ist sie nie geworden... Aber beide: Concordia und Helvetische Gesellschaft stimmten überein in ihrer Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, im redlichen Eifer, sich als Herolde des Menschheits-Versöhnenden und des nationalen Bedürfnisses möglichst ins Auge springend vor dem jahrhundertealten Riß im vaterländischen Bilde aufzustellen...“

nahestanden und mit den Männern des neuen Geistes in der protestantischen Schweiz persönlich wesentlich stärker verbunden waren als die Vertreter des — durch die katholische Tradition bestimmten — innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins in den letzten Jahrhunderten. Die ältere empfing den nationalpolitischen Impuls durch Franz Urs Balthasar und wurde von dessen Sohn Jos. Ant. Felix geführt; der Enkel Jos. Anton aber stand schon in der jüngeren Generation, welche die Ideen der Aufklärungsphilosophie in stärkerem Maße aufnahm und auf politischem Gebiete deren Konsequenz, die Französische Revolution, miterlebte, in der helvetischen Umwälzung schweizerisch auswerten half.<sup>97</sup> Zum Kreis der ältern Aufklärungsfreunde gehörten besonders der Staatsmann Rud. Valentin Meyer, der Stadtarzt Moritz Ant. Kappeler, der geistig eng mit Felix Balthasar verbundene Pfarrer von Inwil, Dr. Bernh. Ludwig Göldlin; nicht dem Alter nach, wohl aber weithin in der Gesinnung auch der Entlebucher Pfarrer Joh. Jos. Xaver Schnyder (Verfasser geschichtlicher und geographischer Abhandlungen, besonders über das Entlebuch); ferner Franz Jos. Stalder, der Pfarrer von Romoos und Herausgeber des "Idiotikons"; die Jesuiten Franz Regis Krauer und Jos. Ignaz Zimmermann, welche anstelle des lateinischen Schuldramas ihre vaterländischen Spiele in deutscher Sprache setzten und so „aus der zweihundertjährigen Bühnenerfahrung die ersten modernen bühnengemäßen Spielbücher“ schufen, welche „der Jugend um den Verwaldstättersee die große eidgenössische Geschichte lebendig und spielmäßig erweckten“ (Nadler). Dieser Kreis schloß Luzern im stärkeren eidgenössischen Gemeinschaftsbewußtsein an das geistige Leben in Zürich, Bern und

<sup>97</sup> H. Dommann: Einflüsse der Aufklärung auf die kulturpolitische Haltung Luzerns im 18. Jahrh., in: Innerschweiz. Jahrbuch f. Heimatkunde, Bd. 3, 1938. — Jos. Nadler: Literaturgeschichte der deutschen Schweiz, Leipzig/Zürich 1932, S. 245 ff.

Basel an und war bis zu einem gewissen Grade Reformzentrum für die Innerschweiz. Er wandte sich der kritischen Betrachtung und nationalpolitischen Ausdeutung der Vergangenheit zu, auch der Erforschung der Natur, der Landschaft und des Volkstums, und förderte die Erziehungs- und Schulreform, für die dann das Kloster St. Urban durch P. Nivard Krauer einen wesentlichen Beitrag leistete. Felix Balthasar gab zum Zwecke vaterländischer Erziehung und staatsbürgerlicher Bildung die „Historischen, topographischen und ökonomischen Merkwürdigkeiten des Kantons Luzern“, vor allem seine historisch-pädagogischen Abhandlungen heraus.<sup>98</sup> Er stand auch mit den physiokratischen Reformbestrebungen der Berner Tschiffeli und Engel in Verbindung. Durch die Zusammenarbeit der älteren und jüngeren Aufklärungsfreunde — übrigens auch durch die Pflege der Musik im „Konkordia“-Kreise, durch das 1765 gegründete Collegium musicum, durch die Kompositionen des Stifters Franz Jos. Leonz Meyer und der beiden andern Luzerner Musiker Jos. Dominik Xaver Stalder und Konstantin Reindl, durch die Bauten der Singer und Purtschert und durch mannigfaches Kunstschaffen auf andern Gebieten — war so gegen Ende des Jahrhunderts im bisherigen katholischen Vorort ein den neuen Strömungen aufgeschlossenes literarisch-künstlerisches Leben aufgeblüht, das die freudige Anerkennung der schweizerischen Gesinnungsgenossen fand.<sup>99</sup>

<sup>98</sup> Adolf Saxer: Jos. Ant. Felix Balthasar als Staatsmann und Geschichtsschreiber, Luzern 1913.

<sup>99</sup> So schrieb der Klassiker der schweiz. Geschichtsschreibung, Johannes Müller, einige Jahre vor der großen politischen Umwälzung an Felix Balthasar: „Ich gestehe aufrichtig, daß ich fürs Vaterland weit mehr Gutes von Luzern erwarte als von fast allen Städten... In keiner andern habe ich mehr geistreiche Männer gefunden... Luzern gibt und empfängt ermunterndes Beispiel. Welche Aussicht! Es ist nicht wie vormals, da fremde Meinungen und Sitten Religion und Staat untergaben. Die wahre Aufklärung entspringt aus dem

Luzern hatte nun in der geistigen Wandlung des Jahrhunderts die Stellung eines katholischen Vorortes mit der eines literarisch-künstlerischen Ausstrahlungsherde im fünförtigen Raum vertauscht. Es war zum Teil auch für die andern innerschweizerischen Orte Vermittler des Aufklärungsgeistes geworden; dieser fand aber in den stärker traditionsverwurzelten Ländern nicht den gleich empfänglichen Boden wie in den Städten Luzern und Zug. Deshalb und wegen der politischen und kulturellen Umstellung in der aristokratischen Führungsschicht Luzerns wurde der Riß zwischen dieser und dem traditionellen Gemeinschaftsbewußtsein sowohl des eigenen Landvolkes als der bäuerlichen Urschweiz immer deutlicher.<sup>100</sup>

Vor allem die weltanschauliche und politische Haltung des jüngern Aufklärungskreises in Luzern entfremdete diesen dem Traditionsbewußtsein des innerschweizerischen Volkes. Suchten einerseits die älteren Aufklärungsfreunde den Anschluß an die literarisch-künstlerischen, nationalpädagogischen und ökonomischen Bestrebungen des Aufklärungszeitalters unter Wahrung der kath. Weltanschauung und der heimatlichen Vergangenheitswerte — soweit sie in ihren Augen solche waren —, so gab andererseits die jüngere, stärker von der französischen Aufklärungsphilosophie und dann von der Fran-

---

Schoße des Landes, aus der heiligen Wurzel der alten Sitten. Es wird Nationalgeist emporblühen und, statt in schwacher Nachahmung andern nachzustreben, werden wir bald keine größere Ehre suchen als ‚Schweizer‘ zu sein...“

<sup>100</sup> Bezeichnend für die Ablehnung von Kundgebungen des katholisch-konfessionellen Gemeinschaftsbewußtseins ist die Bemerkung des Pfarrers Franz Jos. Stalder über die Luzerner Osterspiele (Brief an Felix Balthasar, vom 4. Sept. 1796): Sie enthalten „nichts Nationalschweizerisches in sich und rühren her von einem Zeitalter, wo die äußerste Dummheit, Sittenlosigkeit und Intoleranz um die Wette streiten — ein Zeitalter, das zwar in der Schweizergeschichte eine Hauptepoche, aber eine Hauptepoche der Schande macht...“

zösischen Revolution beeinflusste Richtung diese Bindung an das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz mehr und mehr auf zugunsten der nationalpolitischen Bestrebungen mit zentralistischem und individualistischem Einschlag, teilweise auch im Sinne kosmopolitischen Denkens.<sup>101</sup> Sie standen in der Luzernerischen Lesegesellschaft und durch die Vorträge in ihren Zusammenkünften mit der Propaganda der Aufklärung und Revolution Frankreichs, durch einzelne Männer, wie Franz Bernh. Meyer von Schauensee, auch persönlich sowohl mit dem revolutionären Paris als auch mit umsturzfreundlichen Schweizern von der Art des Baslers Peter Ochs in Verbindung. Zu diesem Kreise gehörten neben Meyer verschiedene Luzerner Mitglieder der Helv. Gesellschaft, die später als Behördemitglieder im Geiste der Helvetik wirkten (ua. Vinzenz Rüttimann, Alphons Pfyffer, Franz Xaver Keller, Joh. Melchior Mohr, Dr. Heinrich Krauer, Thaddäus Müller, der Führer der aufgeklärten Geistlichkeit). Mit den älteren Aufgeklärten bedienten sie sich der Luzerner Wochenblätter und der Lesebibliothek zur Verbreitung ihrer Ideen, vor allem unter den geistlichen und weltlichen Gebildeten.

Mit den Erfolgen der französischen Revolutionsheere auf italienischem Boden wuchs auch in diesem Luzerner Kreise der patriotische Wunsch nach gründlicher Um-

---

<sup>101</sup> Der alte General und Militärhistoriker Beat Fidel Zurlauben in Zug — früher Mitglied der Helv. Gesellschaft und Freund nationaler Reform — erschrak mit manchen andern innerschweizerischen Aufklärungsfreunden älterer Richtung vor den Konsequenzen, die nun gezogen wurden. Er schrieb am 30. Dez. 1797, in den Krisentagen vor der helvetischen Umwälzung, an Felix Balthasar: „Je les passe trempé dans l'amertume à la vue de la crise qui menace le bouleversement général . . . . Vous nagez dans le tourbillon des atomes, enfans bizarres de la nouvelle philosophie! Votre égoïsme croissant d'année en année vous a paralysé depuis 1712 . . . . On ouvre . . . de gros yeux sur les bords de l'abyme . . .“ (Briefw. F. Balthasar, Bd. 16, Bürgerbibl. Luzern).

gestaltung der schweizerischen Staatsverhältnisse — unabhängig von der föderalistischen Tradition der Innerschweiz. Einige Monate vor der französischen Invasion äußert sich F. B. Meyer von Schauensee in Briefen an Peter Ochs und den Zürcher Paul Usteri: „Ich sehe kein Mittel, die Revolution zu verhindern; denn zu den Regierungen sagen: Seid gerecht und weise, heißt sagen: Macht ihr selbst die Revolution!... Es ist gewiß ein Unglück, daß diese Aenderung nur durch Gewalt sich vollziehen kann. Aber ich erschrecke weniger vor der Anarchie als vor dem Despotismus... Wir müssen uns endlich eng an Frankreich anschließen und das Heil unseres Vaterlandes mehr beherzigen als das Interesse unserer Familien... Meine Absicht ist, die Revolution schweizerisch zu machen und — damit sie es werde — die Einwirkung Frankreichs auf unsere Regierungen nicht zu hemmen...“ Als aber die Invasionsdrohung immer deutlicher wurde, erkannten auch die revolutionären Idealisten, „daß es in diesem Augenblick nicht um politische und bürgerliche Freiheit, sondern um Erhaltung der Basis derselben: um Integrität und Unabhängigkeit zu tun sei.“ Doch diese nationale Besinnung kam zu spät; die Logik der Ideen und Tatsachen ging über sie hinweg.

Als die französischen Truppen in die Waadt einrückten und die helvetische Revolution begann, entschloß sich das Luzerner Patriziat unter dem Einfluß des jüngern Aufklärungskreises in den Räten am 31. Januar 1798 zur **A b d a n k u n g**. Den letzten Anstoß zu dieser Umwälzung der traditionellen Staatsordnung von oben her gaben die Berichte aus der Tagsatzung zu Aarau, welche statt mit durchgreifenden militärischen Maßnahmen durch die Zeremonie der Bundesbeschwörung dem Untergang der innerlich aufgelösten Eidgenossenschaft entgegenzutreten suchte. Der Gesandte Vinzenz Rüttimann ermahnte seine Regierung: „In uns selbst, in unserem Volke müssen wir unsere Erhaltung suchen und finden...“

Auch diese Erkenntnis kam für den Aufbau einer neugestalteten Abwehrgemeinschaft gegenüber der akuten Gefahr zu spät, nachdem das Volk zwei Jahrhunderte lang politisch entmündigt worden und die Verbindung mit den andern innerschweizerischen Orten immer mehr gelockert worden war. Trotz der offiziellen Berufung auf die „unverjährbaren und unveräußerlichen Menschenrechte“, auf „ihre Grundlage in der Vernunft des Menschen“ und auf die Grundsätze des Naturrechtes im Sinne Rousseaus wurde die Abdankung des traditionellen autoritären Regimes in einer so gefährlichen außenpolitischen Situation vom Volke mit Mißtrauen aufgenommen und von den Länderorten als Verrat an der innerschweizerischen Gemeinschaft betrachtet. Ein entschlossenes gemeinsames Handeln kam nicht mehr zustande.<sup>102</sup>

Als Bern gefallen war, beschloß das Volk der Urschweiz aus dem starken Unabhängigkeitssinn der Bundesgründer heraus, trotz der militärisch sozusagen aussichtslosen Lage und der Zurückhaltung realpolitisch denkender Führer (Alois Reding), im „Reduit“ der heimatlichen Berge gegen die französische Armee und gegen die auf ihre Bajonette gestützte zentralistische Neuordnung der Eidgenossenschaft äußersten Widerstand zu leisten. Die Zeit der ersten Freiheitsschlacht lebte im Volksbewußtsein mächtig auf; denn die militärisch-politische Lage war derjenigen von 1315 bis 1332 in manchem ähnlich. Wie damals bäumte sich das freiheitliche Traditionsbewußtsein, der Wille zur Behauptung der kleinstaatlichen Selbstbestimmung gegen die Bedrohung durch eine fremde Macht und durch die Gleichschaltung im weiträumigen Beamtenstaat auf. Wie damals — und zwar

---

<sup>102</sup> Kasimir Pfyffer: Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern, Bd. 2, Zürich 1852. — H. Dommann: F. B. Meyer von Schauensee, in: Gfr. Bd. 80 und 81 und sep.; Vinzenz Rüttimann in Gfr. Bd. 77 und 78 und sep. — Rob. Durrer: Die Bundeshilfe Luzerns und Unterwaldens für Bern und Solothurn im Frühjahr 1798, in: Festgabe f. Bundesarchivar H. Türlér, Bern 1931.

teilweise auf den gleichen Kampfplätzen — wehrte sich die durch eine Anzahl gleicher Interessen verbundene urschweizerische Gemeinschaft mit dem letzten Kräfteinsatz gegen den konzentrisch anmarschierenden Feind. Und wie damals für die weitere Selbstbehauptung im Raum des Vierwaldstättersees die vom Gegner beherrschte Stadt am Reußausfluß große Bedeutung erhielt und darum durch den Vierwaldstätterbund mit der urschweizerischen Gemeinschaft verbunden wurde, so suchten die kämpfenden Urschweizer auch jetzt durch den U e b e r f a l l L u z e r n s am 29. April der feindlichen Besetzung des Seeausganges zuvorzukommen. Aber trotz der traditionellen Unterstützung der urschweizerischen Demokratien durch die Luzerner Landschaft, besonders das Entlebuch, war in Luzern die Lage nicht mehr dieselbe wie zur Zeit des Vierwaldstätterbundes und der Glaubenskämpfe. Zwar gab es auch 1332 in der Stadt eine Partei, die zur benachbarten Urschweiz hielt, und eine andere, die mit der gegnerischen Macht sympathisierte. Aber jetzt hatte sich der größere Teil der Führer und der Stadtbürgerschaft von der geschichtlich-politischen Gemeinschaft der Inner-schweiz gelöst und leistete der fremden Macht keinen ernstlichen Widerstand mehr. So mußten die urschweizerischen Truppen am gleichen Tage noch Luzern den von Zug her rasch nachrückenden Franzosen überlassen und sich auf die Verteidigung der eigenen Täler konzentrieren.<sup>103</sup> Trotz des Sieges von R o t h e n t u r m sah sich dann auch Schwyz angesichts der gesamten Lage zur Annahme der helv. Verfassung und damit zur Eingliederung in den neuen Einheitsstaat gezwungen. Auch die Kernlande der Alten Eidgenossenschaft verloren so ihre staatliche Souveränität und wurden wider alles geschichtliche Empfinden mit Zug zum Kanton Waldstätten verschmolzen.

---

<sup>103</sup> Hans A. Wyß: Alois Reding, in: Gfr. Bd. 91 und sep., Stans 1936; H. Dommann: V. Rüttimann.

Der Großteil des urschweizerischen Volkes aber widersetzte sich innerlich weiterhin der helvetischen Staatsordnung, welche durch die Fremdherrschaft, durch unhistorische Gleichschaltung und einen dem religiösen und politischen Gemeinschaftsbewußtsein vielfach widersprechenden Geist belastet war. In Nidwalden ergriff das Volk mit Zuzug von Schwyz nochmals die Waffen und unterlag im Verzweiflungskampf des 9. Septembers der militärischen Übermacht General Schauenburgs. „Nur wenige empfanden damals den Adel und die Tragik eines Volkes, das unberührt von den Versuchungen materiellen Vorteils für die Verteidigung seiner geliebten, überlieferten Daseinsformen sein Leben hergab. Aber das Märtyrerblut Nidwaldens floß nicht umsonst. Es führte dem halb erstorbenen Selbständigkeitswillen der Eidgenossenschaft neue Säfte zu und zeugte von der zähen Kraft schweizerischen Volkstums und Unabhängigkeitsstrebens.“<sup>104</sup>

So war mit einer letzten kraftvollen Regung urschweizerischen Freiheitswillens die Alte Eidgenossenschaft untergegangen. Aber das geschichtliche Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz lebte weiter im ererbten Kulturgut und im politischen Willen, der schon nach fünf Jahren die Fesseln des Einheitsstaates sprengte und in den folgenden Jahrzehnten um Staatsgeist und Staatsform mancherlei Kämpfe führte.

#### **IV. Das Kulturerbe und die politische Entwicklung bis zur Gründung des Hist. Vereins der V Orte.**

##### **1. Das Kulturerbe.**

In den politischen Kämpfen des nächsten halben Jahrhunderts, das unsern Historischen Verein der V Orte

---

<sup>104</sup> Edgar Bonjour: Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrh., in der Schweizergeschichte von Nabholz usw., Bd. 2, S. 326.

entstehen sah, blieb das Kulturerbe eine Triebkraft des innerschweizerischen Selbstbehauptungswillens gegenüber radikalen Zentralisationsbestrebungen. Im Rahmen dieses Ueberblickes über die politische Entwicklung kann die kulturelle Gemeinschaftsleistung der Innerschweiz freilich nicht eingehend betrachtet werden. Wir müssen uns mit einigen Andeutungen begnügen.

Daß die Religion eine wesentliche Grundlage des innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtseins war, haben wir bei der Betrachtung der Glaubenskämpfe gesehen. Die Erhaltung des überlieferten katholischen Bekenntnisses bildete den Haupteinsatz im eidgenössischen Kräftespiel während zwei Jahrhunderten. Diese Gemeinsamkeit der Konfession einigte die V Orte trotz aller sonstigen Interessengegensätze immer wieder. Sie hat der heutigen Eidgenossenschaft, trotz aller bedauernswerten Schattenseiten der Glaubenskämpfe, eine wesentliche Eigenart und Kraft ihres vielgestaltigen Kulturlebens erhalten und im Raume der Innerschweiz das künstlerische und literarische Schaffen wie das Volkstum grundlegend bestimmt.

Sammelpunkte des religiösen Lebens in der fünförtigen Gemeinschaft bildeten die Wallfahrtsorte ihres Raumes, vor allem das tausendjährige Maria-Einsiedeln und seit dem 16. Jahrhundert die Stätten, wo der selige Niklaus von Flüe gelebt hatte. Aus dem kirchlichen Leben wuchs manche Gemeinsamkeit des Volksbrauches und die jahrhundertlange Organisation des Klerus im Vierwaldstätterkapitel; aus der Liturgie, der Ausdeutung des Alten und Neuen Testaments und der Heiligenverehrung das geistliche Spiel: im Kloster Einsiedeln schon im 12. Jahrhundert ein lateinisches Weihnachtsspiel, später das barocke Wallfahrtstheater und die Schulbühne. In Luzern entfalteten sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts das

---

Ferd. Niederberger: Die französische Invasion in Unterwalden nid dem Wald, in: Beiträge zur Geschichte Nidwaldens, Heft 14—16.

Osterspiel und die Heiligenspiele auf dem Weinmarkt und Mühlenplatz, welche durch die großen Aufführungen unter den Spieldichtern und „Regenten“ Hans Salat, Zacharias Bletz und Renward Cysat im 16. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichten und Staatsangelegenheiten waren, weil sie als anschauliche Volkspredigten der kath. Reform dienten. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts übernahmen die Jesuiten mit ihrem lateinischen Schultheater die religiöse Spieltradition Luzern für die gebildeten Kreise. Auch in zahlreichen andern Ortschaften der Innerschweiz blühte im 16. bis 18. Jahrhundert das religiöse Volkstheater, das wiederholt den Gottesmann und Eidgenossen Bruder Klaus als Vorbild auf die Bühne stellte. Neben dieser christlichen und ausgesprochen katholischen Spieltradition wirkt aber auch heidnisches Brauchtum der Alamanenzeit als eine Wurzel des innerschweiz. Volkstheaters, vor allem in den Fastnachtspielen.<sup>105</sup> — Pfarrgemeinden waren — wie wir sahen — schon in den Anfängen des Dreiländerbundes mitbestimmende Faktoren der urschweizerischen Freiheitsbewegung. Durch die Klöster und Stifte wurde geistige Kultur im ganzen innerschweizerischen Raum ausgetauscht und ausgestrahlt. Nach den alten Benediktinerklöstern Luzern, Einsiedeln, Engelberg schuf sich im 17. Jahrhundert auch das Kapuzinerkloster Stans eine Schule, und im 18. Jahrhundert wurde die St. Urbaner Schulreform für den Ausbau des innerschweiz. Volksschulwesens bedeutungsvoll. Die Schule der Ursulinen in Luzern wirkte in der Mädchenbildung über den städtischen Raum hinaus. Ein Zentrum christlich-humanistischer Bildung im Geiste der kath. Reform war für die Führungsschicht der V Orte seit dem En-

---

<sup>105</sup> Für die vielfach noch mangelnde Zusammenschau des kulturellen Gemeinschaftsbewußtseins in den V Orten ist auf diesem Gebiete vorbildlich Oskar Eberles „Theatergeschichte der Innerschweiz“. Im übrigen verzichte ich in diesem raschen Ueberblick auf Literaturhinweise.

de des 16. Jahrhunderts besonders das Luzerner Jesuitenkollegium. — Aus dem religiösen Leben wuchs zu einem großen Teil auch das künstlerische Schaffen in den Kirchenbauten und ihrer Ausschmückung. Großzügige geistliche Bauherren, die Räte, der Klerus und das Volk in den Städten, Flecken und Dörfern der Innerschweiz förderten den künstlerischen Gestaltungswillen vor allem in den Stilformen der Spätgotik und des Barocks, welche das Volk als Ausdruck einerseits der mittelalterlichen Gläubigkeit, andererseits der kath. Reformation mehr liebte als die von Italien übernommene Renaissancekunst.

Die zweite Grundkraft im kulturellen Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz ist die freiheitliche, örtlich verankerte *S t a a t s g e s i n n u n g*. Sie fand Ausdruck in den spätgotischen Stadtbefestigungen Luzerns und Zugs, in den Rathäusern der Städte und urschweizerischen Hauptorte, vom 15. Jahrhundert an in der Schlachtlieddichtung und in den zahlreichen — vor allem luzernischen — Chroniken, in der großen geschichtlichen Sammelarbeit eines Cysat, später in den historischen und nationalpädagogischen Publikationen der Männer um Felix Balthasar und im „Konkordia“-Kreise, besonders anschaulich und eindrucksvoll aber in den vaterländischen Festen — z. B. den Schützenfesten — und Aufzügen, poetisch in den patriotischen Spielen, deren Prototyp das Urner Tellenpiel (1512), deren barocken Höhepunkt das „Eidgenössische Contrafeth“ des Zegers Joh. Kaspar Weissenbach (1672) darstellt. Die deutschen Schulspiele der Luzerner Jesuiten Zimmermann und Krauer wurden ein Mittel nationaler Erziehung der Jugend. Häufig stellten sie Tell und Winkelried, die selbstaufopfernden Freiheitskämpfer, und Niklaus von Flüe, den Gottesmann und eidgenössischen Mittler, als Hauptgestalten des innerschweizerischen „Staatssmythos“ vor Augen.

Diese wenigen Andeutungen müssen hier genügen, um zu zeigen, daß das innerschweiz. Gemeinschaftsbe-

wußtsein ein altes und eigenartiges Kulturerbe zu hüten und zu mehren hat, daß ferner in der Erforschung der Eigenart und der gegenseitigen Beeinflussung innerhalb des fünförtigen Raumes eine wichtige Aufgabe der Fachgelehrten liegt. Der Hist. Verein der V Orte, der mit dem Kulturwerke der innerschweiz. Vergangenheit seinem Zweck gemäß eng verbunden ist, hat dafür in den Abhandlungen des „Geschichtsfreund“ mancherlei Voraussetzungen geschaffen und künftig in vermehrtem Maße zu bieten.

## 2. Der Kampf um Staatsgeist und Staatsform 1798 — 1848.

Das politische Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz hatte durch den Untergang der Alten Eidgenossenschaft und die Aufhebung der kantonalen Staatlichkeit einen schweren Schlag erhalten. Es war durch das Einströmen neuer Ideen, vor allem im Vorort, schon vorher teilweise gewandelt und gespalten worden. Nachdem in Luzern eine seiner wesentlichsten Aeüßerungen im 16. und 17. Jahrhundert: die Glaubenspolitik, zugunsten der engern nationalen Gemeinschaft mit den protestantischen Eidgenossen zurückgestellt worden war, kam die alte Geschlossenheit trotz einzelner Anläufe nicht mehr dauernd zustande. Aus der gemeinsamen politischen Tradition wirkte fortan innerhalb einer neu geformten Eidgenossenschaft noch am stärksten der örtliche und urdemokratische Selbstverwaltungswille gegenüber dem Zentralismus und der liberalen Repräsentativdemokratie fort. Aber auch hierin war keine Einheit mehr möglich, weil unter dem Einfluß der Aufklärung und des Liberalismus die Ansichten über das Maß kantonalen Selbständigkeit und demokratischer Mitsprache des Gesamtvolkes einerseits, über die eidgenössische Zusammenfassung und autorative Führung andererseits auseinandergingen. Diese

verschiedene Verlegung des politischen Schwergewichts, welche in der zwischen Kanton und Eidgenossenschaft stehenden innerschweizerischen Gemeinschaft schon unter der alten eidgenössischen Ordnung wiederholt Spannungen erzeugte, verursachte auch im 19. Jahrhundert schwere Auseinandersetzungen. Die politische Weiterentwicklung, welche zwar die im Titel dieser Abhandlung gesetzte Zeitgrenze überschreitet, sei hier noch skizziert, weil in ihr die Gründung unseres Vereines steht.

Nach dem Freiheitskampf der Nidwaldner regte sich der innerschweizerische Selbstverwaltungswille gegenüber der Fremdherrschaft immer wieder, zunächst erfolglos im „Hirthemli“-Aufstand der Schwyzer und Urner (April 1799), dem sich auch das Luzerner Landvolk anschloß (im sog. „Käferkrieg“). Schwyz war der Mittelpunkt der föderalistischen Bewegung gegen die helvetische Uniformierung. Zur Krise zwischen Unitariern und Föderalisten in der helvetischen Tagsatzung trugen beim Streit um die Ausgleichsverfassung von Malmaison vor allem die Beschlüsse der Kantonstagsatzungen von Schwyz und Uri bei, welche ihre Repräsentanten aus Bern abberiefen. Als die Unitarier angesichts des Widerstandes in den Waldstätten vom Befehlshaber der französischen Besatzung militärische Hilfe verlangten, konnten die Föderalisten ihre politischen Gegner durch den Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 aus der Zentralregierung verdrängen. Alois Reding, der Führer des innerschweizerischen Föderalismus, wurde helvetischer Landammann, aber nur bis zum nächsten Staatsstreich zu Ostern 1802. Die — allerdings schon wesentlich beschränkte — Zentralgewalt konnte sich bald nicht mehr halten und wurde durch den „Stecklikrieg“ gestürzt. Das Volk und teilweise auch die Behörden der V Orte machten lebhaft mit. Am 6. August vereinbarten sich die Vertreter der drei Urstände in Schwyz über das Vorgehen, und die Regierungen der 1801 wieder konsti-

tuierten Kantone erließen ein Manifest an das Schweizervolk. Helvetische Vortruppen wurden am Renggpäß zurückgeschlagen. Einige hundert Luzernerbauern besetzten unter Mithilfe der Aristokraten die Stadt. Dann zogen die Aufständischen der V Orte der föderalistischen Armee im Mittelland zu und halfen die helv. Regierung in Bern vertreiben. — Diese föderalistische Reaktion hatte die V Orte wieder geeint. Sie riefen auch die andern Kantone und die ehemaligen Untertanengebiete zu einer eidgenössischen Tagsatzung nach Schwyz, wo aber rasch wieder der alte Gegensatz zwischen aristokratischen und demokratischen Tendenzen, zwischen Städten und Ländern aufstand. Der Eingriff Bonapartes machte der begonnenen Restauration ein Ende und erzwang auf der schweizerischen Konsulta in Paris die weitgehende föderalistische Auflockerung in einem Staatenbund, der immerhin eine gemeinsame Verfassung und im Schweiz. Landammann eine Zentralbehörde besaß. Die Landsgemeindedemokratien und die föderalistische Gestaltung hatte Napoleon bei den Beratungen selbst verteidigt, indem er sagte: „Die freien Völker haben niemals geduldet, daß man sie der unmittelbaren Ausübung der Souveränität beraube... Dieses demokratische System ist dem örtlichen Geiste angemessen... Die Natur hat euch zum Staatenbunde bestimmt; sie besiegen zu wollen, kann nicht die Sache eines weisen Mannes sein.“

Während der zehn Jahre der Mediationsverfassung spielte die politische Gemeinschaft der V Orte keine wesentliche Rolle. Die josephinische Kirchenpolitik der bäuerlich-liberalen Regierung Luzerns und die Förderung des liberalen Geistes am neuen Priesterseminar verursachten vielmehr Streitigkeiten mit den Urkantonen, welche 1814 zur Lostrennung vom gemeinsamen Bistumsverbände früherer Jahrhunderte führten. Als mit dem Sturze Napoleons auch seine Schöpfung in der Schweiz zusammenbrach, schloß sich die auf die vorhelvetische

Eidgenossenschaft hin orientierte Reaktion der V Orte wieder enger zusammen. Die aristokratische Führung Luzerns, die sich durch den Staatsstreich vom 16. Februar 1814 der Staatsgewalt bemächtigt hatte, beanspruchte wieder die Stellung eines katholischen Vorortes. Sie suchte in der eidgenössischen Politik gegenüber den neuen Kantonen engern Kontakt mit den urschweizerischen und den aristokratischen. Diese konservativen Kantone beschlossen als „Alte Schweiz“ die Wiedereinführung der XIIIörtigen Tagsatzung. Doch als diese zusammentrat, mußte sie sich unter dem Druck der alliierten Gesandten mit der neunzehnrötigen in Zürich vereinigen, die als „Lange Tagsatzung“ nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen den historischen und den neuen Ansprüchen den Bundesvertrag vom 8. August 1815 beschloß. Trotzdem dieser den Staatenbund noch mehr auflockerte, wurde er von Schwyz und Nidwalden verworfen; sie erneuerten den Bund von 1315. In den damit zusammenhängenden Streitigkeiten verlor Nidwalden das Engelbergertal an Obwalden und mußte sich schließlich eidgenössischer Militärintervention fügen.

Während der Restaurationszeit wurden die Beziehungen der V Orte durch die Bistumsfrage wesentlich verschlechtert. Das Vierwaldstätterkapitel regte eine Diözese in seinem Bereich an. Auch um ein fünförtiges Bistum und um den Bischofssitz in Luzern oder in der Urschweiz wurde gestritten. Weil die josephinische Kirchenpolitik der Luzerner Regierung sich mit Rom nicht über ein innerschweizerisches Bistum mit dem geschichtlich gegebenen Sitz im ehemaligen kath. Vorort einigen konnte, betrieb sie schließlich die Erneuerung des Bistums Basel und überließ Solothurn die Residenz. Die Urschweiz aber schloß sich provisorisch dem Bistum Chur an. So wurde ein altes Band der innerschweizerischen Gemeinschaft dauernd gelöst: die Zugehörigkeit zur gleichen Diözese.

Folgenschwerer war die politische Trennung, als 1831 — trotz einer konservativ-demokratischen Gegenbewegung im Volke — Verfassung und Regierung liberal umgestaltet wurden, in Schwyz die äußeren Bezirke sich ein Jahr später von der Alten Landschaft als eigener Kanton lösten und der eidgenössische Vorort Luzern zugunsten des Äußern Schwyz intervenierte. Der ehemalige katholische Vorort, den der Nuntius wegen der kirchenpolitischen Kämpfe verließ, schloß sich — in der Richtung des einstigen aufgeklärten Patriziates — 1832 im **Siebnerkonkordat** mit liberalen Kantonen der äußern Schweiz zusammen, die Urschweiz im gleichen Jahre mit Neuenburg und Baselstadt zum **Sarnerbund**. Das politische Verhältnis der vier Waldstätte glich nun demjenigen nach dem Burgunderkrieg. Aber auch jetzt bekundete sich die Gemeinschaft des Luzerner Landvolkes mit den urschweizerischen Demokratien durch die Verwerfung der Bundesrevision.

Der Streit um die stärkere Zusammenfassung der Eidgenossenschaft und um den Geist der Staatsführung überhaupt radikalisierte das politische Leben in den folgenden Jahren immer mehr. **Weltanschauliche** Gesichtspunkte und Beweggründe traten nun in ähnlicher Stärke wie im 16. Jahrh., aber teilweise mit anderem Gehalt und unter wesentlich veränderten Verhältnissen in den Vordergrund. Die Unzufriedenheit eines großen Teiles des Luzernervolkes gegenüber der liberalen Kirchen- und Kulturpolitik brach unter der Führung des konservativen Bauern Josef Leu von Ebersol in einem Petitionssturm mit demokratischen und religiösen Forderungen aus; sie beseitigte durch die Verfassung von 1841 das liberal-radikale Regime, dadurch auch das Repräsentationssystem, das Sonderbündnis der sieben liberalen Stände und das Badener Konkordat mit seinen nationalkirchlichen Tendenzen. Da der schweizerische Radikalismus rücksichtslos gegen die bestehende staatenbün-

dische Ordnung und durch die Aargauer Klösteraufhebung auch gegen katholische Institutionen anzurennen begonnen hatte, entwickelte sich — wie im 16. Jahrhundert zwischen den religiösen und politisch-zentralistischen Umwälzungsplänen Zwinglis und der innerschweizerischen Traditions- und Bekenntnisgemeinschaft — auch jetzt eine ins Tiefste und zum Aeüßersten greifenden Spannung zwischen der radikalen Bundes- und Geistesrevolution und dem im gewordenen Recht, im kantonalen Selbstbehauptungswillen und im katholischen Glaubenserbe wurzelnden Gemeinschaftskräften der V Orte. Im engen Einverständnis mit Leu baute dann der politische Konvertit Siegwart-Müller eine entschiedene, das traditionelle Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz einsetzende Politik der Abwehr und der religiös-kulturellen Aktivität auf, welche bewußt an das Vorbild des 16. Jahrhunderts anknüpfte. Aus persönlichem Miterleben und kritischer Einstellung heraus charakterisiert Ph. Ant. Segesser die politische Absicht Siegwart-Müllers so: „In der kantonalen Politik war der Grundgedanke<sup>106</sup> die Durchführung der reinen Demokratie gegenüber dem Repräsentationssystem. Die Reminiszenzen aus Siegwarts früherer Heimat Uri fielen da zusammen mit der traditionellen Neigung des luzernischen Landvolkes . . . . Siegwart hatte im Gegensatz zu der unitarischen Richtung, in welcher sich alle Bundesrevisionsbestrebungen bewegten, ein potenziertes Föderativsystem im Auge, einen Dualismus, wie er seit der Reformation die öffentlichen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft beherrschte und im Fünfzehnerbund nicht aufgehoben, sondern nur etwas verwischt und verdeckt war: eine katholische Schweiz und eine protestantische Schweiz, unter sich verbunden durch einen allgemeinen Bund und Landfrieden. Es war die Durchführung des Grundsatzes der Parität, den er von einzel-

<sup>106</sup> Kleine Schriften II. 448 ff.

nen in der Bevölkerung gemischten Kantonen auf die ganze Eidgenossenschaft übertrug... Um der Parität eine reelle, nicht bloß fiktive Grundlage zu geben, mußte erstlich die innere Politik der katholischen Kantone eine einheitliche Richtung erhalten; es mußte aber auch zweitens das Bundesverhältnis zwischen ihnen ein besseres und engeres werden, damit ihre relative Kleinheit gegenüber den protestantischen Kantonen durch große Einheit und Homogenität aufgewogen werde...“ Das ist das Programm, welches wir in der Glaubenspolitik der fünförtigen Gemeinschaft in der Zeit Ludwig Pfyffers verwirklicht sahen. Wie damals die katholischen Staatsmänner Luzerns, erstrebte Siegwart auch jetzt ein Bistum der V Orte „als das Fundament einer dauernden fünförtigen Vereinigung“.<sup>107</sup> Wie jene Kulturpolitiker die geistige Oberschicht durch die Gründung des Luzerner Jesuitenkollegiums festigen wollten, so beriefen die Männer des vierziger Regimes die Jesuiten wieder, allerdings nicht ohne scharfe Opposition in den eigenen Reihen; das realpolitische Bedenken wurde durch die Entwicklung bestätigt: der Radikalismus vermochte mit der „Jesuitengefahr“ den größeren Teil des schweizerischen Protestantismus gegen die katholischen Kantone zu mobilisieren. 1846 gründete Siegwart — wieder mit deutlichem Rückgriff auf die Zeit der katholischen Reform — die Borromäische Akademie, die „Luzern zum geistigen Mittelpunkt der katholischen Schweiz machen“ sollte. Der kirchlich - kulturellen und grundsatzpolitischen Gemeinschaftsarbeit der katholischen Laien schufen Siegwart und der St. Galler Baumgartner 1842 das Instrument im „Verein kath. Eidgenossen“. In Schwyz war schon im Jahr vorher der konservative Schweiz. Studentenverein

<sup>107</sup> Siegwart an Hurter, 26. März 1847. Briefe von Konst. Siegwart-Müller an Friedr. von Hurter, hsg. von P. Emmanuel Scherer, als Beilage zum Jahresbericht der kant. Lehranstalt Sarnen 1923/24, 1925/26.

entstanden, dem sich 1843 die Luzerner Sektion „Semper Fidelis“ und die „Suitia“ angliederten.

Auch den engeren staatlichen Zusammenschluß der V Orte mit den Außenposten Freiburg und Wallis erstrebte Siegwart durch eine vorbereitende Konferenz am 12. September 1843 im Bad Rothen. Nach den beiden Freischarenzügen erhielt das Defensivbündnis offizielle Geltung. Angesichts der Unsicherheit einer Rechtsordnung, die weder der Bundesvertrag noch die Tagsatzung wirksam zu schützen vermochte, schlossen sich die katholisch-konservativen Kantone zur Selbsthilfe, zur „Schutzvereinigung“ zusammen — wie einst im Goldenen Bund. Aber zwischen diesem und jener stand eine Entwicklung, die im Rückgriff auf die Vergangenheit nicht einfach übergangen werden konnte, zumal sie zu ungunsten der Katholiken verlaufen war; in den V Orten selbst gab es eine starke Opposition Andersdenkender. Als es 1847 zur kriegerischen Auseinandersetzung kam, war die Lage für die katholische Schweiz ähnlich wie zur Zeit des zweiten Vilmergerkrieges: auch jetzt versagte im entscheidenden Moment die erhoffte und erbetene Hilfe der gesinnungsverwandten Mächte. Die Sonderbündischen erlagen dem militärischen und wirtschaftlichen Uebergewicht ihrer Gegner. „Der Sonderbundskrieg und die daran sich schließende Neuordnung der eidgenössischen Institutionen. bedeuten für die Schweiz den Uebergang aus ihrer Jahrhunderte alten staatlichen Entwicklung in eine dieser in manchen Punkten diametral entgegengesetzte, daneben die Erfüllung von Zwinglis Programm, d. h. das Uebergewicht protestantischer Elemente über die in zweite Linie zurückgedrängten katholischen...“ (Gagliardi). Erst 1847/48 brachen religiös-politische und föderalistische Entwicklungslinien des geschichtlichen Gemeinschaftsbewußtseins in den V Orten definitiv ab.

### 3. Der Historische Verein der V Orte entsteht am Ende der staatenbündischen Entwicklung.

In den Jahren der Spannung zwischen dem erneuerten religiös-politischen Gemeinschaftsbewußtsein der Innerschweiz und den Zentralisationstendenzen der Bundesrevolution entstand unser Verein, dessen Gründer und erster Präsident zwar vorab Historiker, aber damals Mitglied der umkämpften Luzerner Regierung war. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten die bekannten Führer des vierziger Regimes, Schultheiß Siegwart-Müller und Staatschreiber Bernhard Meyer. Man möchte zunächst glauben, die Gründung im Jahre der ersten Sonderbundsbesprechung, im Momente, da Siegwart auch die Borromäische Akademie plante, da die Luzerner Sektion des Schweiz. Studentenvereins entstand und der „Verein kath. Eidgenossen“ seine erste Wirksamkeit entfaltete, sei eine Maßnahme der offiziellen fünförtigen Kulturpolitik. Die Anregung ging aber nicht von dem im Kampf um die Vergangenheitswerte und Zukunftsmöglichkeiten stehenden Luzern aus, sondern von Männern in der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (Joh. Kaspar Zellweger, Andreas Heusler-Ryhiner, J. J. Hottinger usw.), die inmitten der politischen Zeitstürme die Objektivität des Historikers, die Vornehmheit der Gesinnung bewahrt hatten. Sie sahen in der gemeinsamen Liebe zur Erforschung der Vergangenheit ein Band über die ringenden weltanschaulichen Gegensätze hinweg. Ein schöner Beweis dieser Einstellung ist der Plan, das in der politischen Brandung ringende konservative Luzern 1847 Versammlungsort der schweizerischen Geschichtsforscher werden zu lassen, wozu ein Brief Heuslers an Ph. A. Segesser die Bemerkung macht: „Die Schweiz darf nicht in eine reformierte und eine katholische zerfallen und

unsere Gesellschaft auch nicht; sie soll im Gegenteil dazu beitragen . . . , daß solches Unglück nicht eintrete.“<sup>108</sup>

In gleicher eidgenössischer Gesinnung nahmen Kopp und andere Geschichtsfreunde die Anregung zur Gründung des fünförtigen Vereins auf. „Herr Präsident Zellweger hat den (wie mir scheint) sehr glücklichen Gedanken, es möchten sich die drei Waldstätten mit Luzern und Zug zu einer besondern Gesellschaft verbinden, die sich alsdann als eine fünförtische an die allgemeine anschließen hätte. Es wird mich freuen, wenn dieser Gedanke Ihren Beifall erhalten sollte,“ schrieb Kopp schon am 14. August 1841 an den nachherigen eifrigen Mitarbeiter P. Gall Morel in Einsiedeln.<sup>109</sup>

So verbanden sich mit dem Blick auf die Vergangenheit beide Interessen: das eidgenössische und das fünförtige, zur Gründung unseres Vereins. Beide Entwicklungskräfte: die gesamteidgenössische, nationale, und die im besonderen innerschweizerischen Gemeinschaftsbewußtsein verwurzelte, haben auch auf unserm Gang durch die fünförtige Vergangenheit im Vordergrund gestanden; einerseits in scharfer Spannung, andererseits in fruchtbarer Wechselwirkung. Auf die Vergangenheitsleistung beider Kräfte richtet sich die wissenschaftliche Arbeit unseres Vereins. So ist er in seiner regionalen Begrenzung einerseits, in seiner Mitarbeit an der gesamtschweizerischen Geschichtsforschung andererseits und in der lebendigen Verknüpfung mit dem fünförtigen Gemeinschaftsbewußtsein Betreuer eines eigenartigen geschichtlichen Erbgutes in der politischen und kulturellen Vielgestaltigkeit unseres eidgenössischen Vaterlandes.

---

<sup>108</sup> Briefwechsel zwischen Ph. A. v. Segesser und Andreas Hensler-Ryhiner, hsg. von Ed. His, in: Basler Zeitschr. f. Gesch. und Altertumskunde, Bd. 31, 1932 und als Festgabe an die Hist.-Antiquar. Gesellschaft Luzern.

<sup>109</sup> Briefw. J. E. Kopp in der Bürgerbibl. Luzern.

Klischees von der Offizin Keller & Co., Luzern

Photos von Fred Ottiger, Photograph, Luzern

5 Porträte sind aus der Porträtsammlung der Bürgerbibliothek Luzern

Das Porträt von Oberst Bell wurde von privater Seite  
zur Verfügung gestellt

Das Bild von Prof. Rohrer wurde nach einer ältern Photographie  
reproduziert

Druck: Paul von Matt & Cie., Stans